

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Wolfsburg**

Geschäftsstelle bei der Behörde für
Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Wolfsburg

Grundstücks- marktbericht 2010

für die Bereiche der kreisfreien
Stadt Wolfsburg und der Landkreise
Celle, Gifhorn und Helmstedt



Niedersachsen

Herausgeber: © 2010 Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg



Geschäftsstelle: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg



Katasteramt Wolfsburg
Siegfried-Ehlers-Str. 2
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 / 2663-0

Fax: 05361 / 2663-60

Katasteramt Celle
Mühlenstr. 4
29221 Celle
Tel.: 05141 / 2747-01

Fax: 05141 / 2747-50

Katasteramt Gifhorn
Am Schloßgarten 6
38518 Gifhorn
Tel.: 05371 / 897-0

Fax: 05371 / 897-238

Katasteramt Helmstedt
Emmerstedter Str. 21
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 / 393-0

Fax: 05351 / 393-160

E-Mail: gag@gll-wob.niedersachsen.de
Internet: www.gag.niedersachsen.de

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)

Gebühr: 50,00 €
Nr. 6.1 der Gebührenordnung für Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GOGut) vom 26. 09.2008 (Nds. GVBl. S. 306).

**Vervielfältigung
und
Verbreitung:**

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene und wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg hat alle in seinem Bereich bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Garantie für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der bereit gestellten Daten übernommen.

Das Land Niedersachsen und seine Beschäftigten haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der durch die GAG angebotenen Informationen entsteht.

Inhaltsverzeichnis

1	Der Grundstücksmarkt in Kürze	5
2	Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	6
3	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt.....	7
3.1	Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen.....	7
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung	9
4	Übersicht über die Umsätze	11
5	Bauland	16
5.1	Allgemeines.....	16
5.2	Individueller Wohnungsbau.....	17
5.2.1	Preisniveau	17
5.2.2	Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten.....	18
5.3	Geschosswohnungsbau.....	24
5.3.1	Preisniveau	24
5.3.2	Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten	24
5.4	Gewerbliche Bauflächen	24
5.4.1	Preisniveau	25
5.4.2	Preisentwicklung.....	25
5.5	Bauerwartungsland und Rohbauland.....	25
6	Land- und forstwirtschaftliche Flächen.....	27
6.1	Allgemeines.....	27
6.2	Landwirtschaftliche Flächen.....	28
6.2.1	Preisniveau	28
6.2.2	Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten	32
6.3	Höfe.....	34
6.4	Forstwirtschaftliche Flächen	35
7	Übrige unbebaute Flächen	35
7.1	Private Grünflächen, Gartenland	35
8	Bodenrichtwerte	36
8.1	Gesetzlicher Auftrag.....	36
8.2	Übersicht über die Bodenrichtwerte.....	37
8.2.1	Wohnbauland.....	38
8.2.2	Gewerbliches Bauland.....	39
9	Bebaute Grundstücke.....	40
9.1	Allgemeines.....	40
9.2	Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser	40
9.2.1	Preisniveau	41
9.2.2	Preisentwicklung	43
9.2.3	Marktanpassungsfaktoren, Vergleichsfaktoren	43
9.2.4	Erbbaurechte	52
9.2.5	Liegenschaftszinssätze.....	54
9.3	Reihenhäuser, Doppelhaushälften.....	55
9.3.1	Preisniveau	55
9.3.2	Preisentwicklung.....	58
9.3.3	Marktanpassungsfaktoren, Vergleichsfaktoren	58
9.3.4	Erbbaurechte	66
9.4	Wohnungseigentum	68

9.4.1	Preisniveau	68
9.4.2	Preisentwicklung	71
9.4.3	Vergleichsfaktoren	71
9.4.4	Erbbaurechte.....	76
9.5	Teileigentum.....	77
9.6	Mehrfamilienhäuser.....	77
9.6.1	Preisniveau	78
9.6.2	Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktor.....	78
9.7	Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude.....	81
9.7.1	Preisniveau	81
9.7.2	Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktoren.....	81
9.8	Lagergebäude, Produktionsgebäude.....	84
9.9	Sonstige bebaute Objekte.....	85
9.10	Zwangsversteigerungen.....	85
10	Mieten, Pachten	86
10.1	Wohnraummieten.....	86
10.2	Ladenmieten.....	90
10.3	Pachtzinsübersichten für landwirtschaftliche Flächen	91
11	Aufgaben des Gutachterausschusses und Oberen Gutachterausschusses.....	92
	Anhang 1: Umsatzzahlen 2009.....	93
	Anhang 2 : Bodenrichtwertpräsentation im Internet.....	94
	Anhang 3: Anschriften der Gutachterausschüsse in Niedersachsen	97
	Anhang 4: Anschriften der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften	100

1 Der Grundstücksmarkt in Kürze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg, zuständig für die Bereiche der Stadt Wolfsburg und der Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt, hat im Berichtsjahr 2009 insgesamt **6.107 Vertragsvorgänge** im Grundstücksverkehr registriert. Die Zahl der Vorgänge ist damit gegenüber dem Vorjahr erneut um **2 % leicht zurückgegangen**. Mit insgesamt **4.473 veräußerten ha** (Vorjahr: 4.446 ha) wurde im Berichtsjahr fast die gleiche Fläche wie im Jahr 2008 umgesetzt. Allerdings hat der Geldumsatz mit **611 Millionen €** (Vorjahr: 713 Mio. €) um 14 % abgenommen.

Die Anzahl der im Jahr 2009 verkauften **Flächen für den individuellen Wohnungsbau** ist im Berichtsjahr leicht von 988 auf 807 Vertragsvorgängen zurückgegangen und ist damit weiterhin fallend. In der Stadt Wolfsburg nahm die Anzahl der Verkäufe um 5 % auf 242 Vertragsvorgänge ab. In den Landkreisen Celle und Helmstedt wurde ein Rückgang von 19 % bzw. 20 % verzeichnet. Im Landkreis Gifhorn sind die Verkäufe um 24 % auf 248 zurückgegangen. Die Preise dieser Flächen sind je nach Lage insgesamt stabil.

Bei den **Gewerbebauflächen** wurden im Berichtsjahr 2009 insgesamt 66 Kaufverträge abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies erneut einem Rückgang der Verkaufszahlen um 40 %.

Bei den **landwirtschaftlich genutzten Grundstücken** ist die Anzahl der Verkäufe gegenüber dem Vorjahr wieder um 17% auf jetzt 806 Verträge gestiegen. Dagegen wurden mit 3.322 ha rund 7 % weniger Fläche verkauft als im Vorjahr. Wohingegen der Geldumsatz um ca. 8 % auf ca. 31 Mio. € gestiegen ist. Das Preisniveau hat sich in den verschiedenen Gebietseinheiten unterschiedlich entwickelt. In der Stadt Wolfsburg kann wegen der geringen Anzahl von Verkaufsfällen keine statistisch gesicherte Aussage über den Preisindex gemacht werden. Im Landkreis Celle ist der Ackerlandpreis weiter um ca. 10 % gestiegen, wohingegen der Grünlandpreis stabil geblieben ist. Im Landkreis Gifhorn sind die Preise nach einem Anstieg im Vorjahr wieder gesunken. Für Ackerland wurden ca. 4 % und für Grünland ca. 12 % weniger gezahlt. Im Landkreis Helmstedt sind die Preise sowohl für Ackerland als auch für Grünland leicht um ca. 4 % gesunken.

In der gesamten Region sind die Verkaufszahlen von **Ein- und Zweifamilienhäusern** erneut leicht um ca. 1,5 % gefallen. So wurden im Jahr 2009 in der Stadt Wolfsburg 176, im Landkreis Celle 777, im Landkreis Gifhorn 664 und im Landkreis Helmstedt 272 Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft. Die durchschnittlichen Kaufpreise lagen in der Stadt Wolfsburg bei 186.000 € (im Erbbaurecht: 146.000 €), im Landkreis Gifhorn bei 146.000 €, im Landkreis Celle bei 128.000 € und im Landkreis Helmstedt bei 117.000 €. Damit sind diese Preise stabil geblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Verkaufszahlen für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften** für den Berichtsbereich von 653 auf 665 leicht zugenommen. So wurden in der Stadt Wolfsburg 170, im Landkreis Celle 184, im Landkreis Gifhorn 179 und im Landkreis Helmstedt 132 Reihenhäuser und Doppelhaushälften veräußert. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug in der Stadt Wolfsburg 159.000 € (im Erbbaurecht 139.000 €), im Landkreis Gifhorn 125.000 €, im Landkreis Celle 104.000 € und im Landkreis Helmstedt 90.000 €. Hier haben sich die Durchschnittswerte unterschiedlich entwickelt. Während sie in den Landkreisen Celle um 8 % und im Landkreis Helmstedt um 20 % gestiegen sind, ist im Stadtbereich Wolfsburg mit - 3% und im Landkreis Gifhorn mit -7 % ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Bereich der **Eigentumswohnungen** konnte mit insgesamt 898 Verkäufen im Berichtsjahr ein Anstieg der Verkaufszahlen um 8 % registriert werden. Während in den Landkreisen Celle und Gifhorn 18 % bzw. 22 % mehr Eigentumswohnungen verkauft wurden, ist die Anzahl der verkauften Wohnungen in der Stadt Wolfsburg konstant geblieben. Lediglich im Landkreis Helmstedt ist ein Rückgang um 10 % zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Verkaufspreise betragen in der Stadt Wolfsburg 102.000 € (im Erbbaurecht 60.000 €), im Landkreis Celle 66.000 €, im Landkreis Gifhorn 77.000 € und im Landkreis Helmstedt 56.000 €. Diese Werte sind in den Bereichen Celle und Helmstedt stabil geblieben. Im Stadtbereich Wolfsburg ist ein Anstieg um 11 % und im Landkreis Gifhorn ein Rückgang um 14 % zu verzeichnen.

2 Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der vorliegende Grundstücksmarktbericht ist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Wolfsburg zusammengestellt und vom Gutachterausschuss beraten und beschlossen worden. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg ist zuständig für das Gebiet der Stadt Wolfsburg und der Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt. Der vorliegende Grundstücksmarktbericht informiert über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt der genannten Gebietseinheiten. Die Umsätze, das Preisniveau und die Preisentwicklung werden in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen vorgestellt. Die Relation zu den Vorjahren wird dargelegt. Im Grundstücksmarktbericht werden Informationen, die für die **Transparenz des Grundstücksmarktes** und die Ermittlung von Verkehrswerten (Marktwerten) für bebaute und unbebaute Grundstücke erforderlich sind, zusammengefasst. Der Berichtszeitraum beginnt am 01.11.2008 und endet am 31.10.2009.

Grundlage dieses Marktberichts und aller anderen Wertermittlungen durch den Gutachterausschuss ist die Kaufpreissammlung. Aus der Kaufpreissammlung werden Umsatzzahlen und Preisindexreihen, Liegenschaftszinssätze und andere für die Wertermittlung erforderliche Daten abgeleitet. Für die Aussagen zu den Umsätzen werden alle Kauffälle des jeweiligen Berichtsjahres herangezogen. Den Auswertungen über spezifische Teilmärkte liegen jeweils Teilmengen der ausgewerteten Kaufverträge zugrunde.

Der Grundstücksmarkt vollzieht sich grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Regeln. Angebot und Nachfrage werden aber durch gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. steuerliche Gegebenheiten, bodenpolitische und bodenwirtschaftliche Bedingungen, sowie eine nur begrenzte Verfügbarkeit von Grund und Boden, zufälligen Marktsituationen und die unterschiedlichen Interessenlagen der Vertragsparteien in vielfältiger Weise beeinflusst. Durch Mangelsituationen oder die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes an Bauland kann die nachhaltige Entwicklung des Raumes beeinflusst werden.

Kaufpreise bilden sich im Allgemeinen durch einen Ausgleich der unterschiedlichen Wertvorstellungen der interessierten Marktteilnehmer. Auf dem Grundstücksmarkt werden zudem die Kaufpreise von einer Vielzahl objektbezogener Einzelfaktoren und zufälligen, persönlichen Gegebenheiten, wie z.B. den finanziellen Bedingungen und dem Verhandlungsgeschick der Marktteilnehmer beeinflusst. Es ergeben sich auf dem Markt somit für gleichartige Objekte nicht selten unterschiedliche Kaufpreise.

Der Grundstücksmarktbericht wendet sich vor allem an Personen, die Immobilien erwerben, veräußern oder beleihen wollen und soll ihnen hierbei Hilfestellung leisten. Angesprochen sind aber auch interessierte Bürger und Institutionen, um ihnen das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt transparent zu machen. Der Grundstücksmarktbericht kann dem Leser nur eine Orientierung geben und ihn vor groben Fehleinschätzungen des Preisniveaus von Immobilien bewahren. Er kann die gutachterliche Ermittlung des Verkehrswertes im Einzelfall nicht ersetzen.

3 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Der Grundstücksmarkt wird regional von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Geographische Gegebenheiten, Verkehrserschließung, Nutzung des Grund und Bodens, Bevölkerungsdichte und Wirtschaftsstruktur sind wesentliche Rahmenbedingungen.

3.1 Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen

Das Gebiet, auf das sich dieser Grundstücksmarktbericht bezieht, ist identisch mit dem Zuständigkeitsbereich der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg. Mit den Landkreisen Celle, Gifhorn und Helmstedt sowie der Stadt Wolfsburg umfasst es einen von der historischen Entwicklung, aber auch von seiner heutigen Struktur sehr unterschiedlichen Raum im östlichen Niedersachsen.



Das Berichtsgebiet reicht vom Landkreis Celle im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Hannover über den Landkreis Gifhorn, der in weiten Bereichen den Südbereich der Lüneburger Heide markiert über die erst in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts gegründete Industriemetropole Stadt Wolfsburg bis zum südöstlich gelegenen Landkreis Helmstedt, dessen östliche Grenze an das Bundesland Sachsen-Anhalt stößt. Die geschichtlichen Wurzeln liegen für die 4 Gebietseinheiten in unterschiedlichen historischen Landesgrenzen. So gehörten der Landkreis Celle, große Teile des Landkreises Gifhorn und der Stadt Wolfsburg, sowie Teilbereiche des Landkreises Helmstedt zum Königreich Preußen, vormals Königreich Hannover. Die anderen Bereiche gehörten historisch zum Herzogtum Braunschweig.

Wirtschaft

Zentral zwischen Hannover und Berlin gelegen hat die Stadt Wolfsburg mit dem Sitz des Automobilkonzern Volkswagen AG eine zentrale Bedeutung für die Region. Die Stadt Wolfsburg bietet zudem hervorragende logistische Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven für ansiedlungswillige Unternehmen. Neben den wirtschaftsrelevanten Standortfaktoren hat die Stadt auch eine interessante Kulturlandschaft zu bieten. Ausgedehnte Grün- und Waldzonen in der Umgebung, die weit bis in die Stadtbezirke hineinreichen, erfüllen hohe Wohn-, Freizeit- und Naherholungsansprüche.

Der Landkreis Celle ist Sitz zahlreicher innovativer Unternehmen der Spitzentechnologie für den europäischen und weltweiten Markt. Im Wirtschaftsbereich Erdöl- und Erdgasindustrie finden sich hochspezialisierte Zulieferer. Hersteller von Diamantwerkzeugen, Unternehmen der Wassergewinnung und -aufbereitung und Papierhersteller und -veredelungsbetriebe sind ebenfalls bekannte Adressen auf den internationalen Märkten. Die Stadt Celle ist zudem Sitz verschiedener Dienstleistungsunternehmen und Behörden, vor allem aus dem Justizbereich. Der Landkreis verfügt über ein intaktes und landschaftlich reizvolles Umfeld, geprägt von den parkähnlichen Landschaften der Allerniederung im Süden bis zu den typischen Wald- und Heideflächen im Norden.

Der Landkreis Gifhorn erstreckt sich von der südlichen Lüneburger Heide bis an die Städte Braunschweig und Wolfsburg, zu denen enge Wirtschaftsbeziehungen unterhalten werden. Besonders in der Stadt Gifhorn und nördlich der Stadt Wolfsburg, in die täglich der überwiegende Anteil der Erwerbstätigen pendelt, haben sich zahlreiche Zulieferbetriebe für die Automobilindustrie angesiedelt. Neben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, spielen Forstwirtschaft und Landwirtschaft auch heute noch eine bedeutende Rolle. Der Tourismus hat zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere auch durch die überregionale Ausstrahlung des „Internationalen Mühlenmuseums“ in der Stadt Gifhorn und des „Otter-Zentrums“ in Hankensbüttel.

Der Landkreis Helmstedt verfügt wegen seiner ehemaligen, jetzt weitgehend abgebauten Braunkohlevorkommen über ein großes Energieversorgungsunternehmen, das sich aus diesem Bereich entwickelt hat. Der Süden des Landkreises ist überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet. Die Höfe in diesem Bereich zeichnen sich durch eine sehr gute Betriebs- und Produktionsstruktur und die Flächen durch eine hervorragende Bodenqualität aus. Im Norden und Westen dominieren jeweils die Städte Wolfsburg und Braunschweig als Beschäftigungsorte. Das VW-Werk ist der größte Arbeitgeber für die Bevölkerung des Landkreises.

Verkehrsanbindung

Die überregionale Straßenanbindung erfolgt in Ost-West-Richtung durch die Autobahn A2 Hannover-Berlin. Die Stadt Wolfsburg ist über die A 39 direkt an die A2 angebunden. Im Übrigen wird das Berichtsgebiet durch gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen flächendeckend erschlossen.

Die Bahnstrecke Hannover-Berlin verläuft durch den Landkreis Gifhorn und die Stadt Wolfsburg, mit einem ICE-Haltepunkt in der Stadt Wolfsburg. Die Bahnverbindung Braunschweig-Berlin verläuft durch den Landkreis Helmstedt und die Bahnstrecke Hannover-Hamburg verläuft durch den Landkreis Celle. Damit ist das Berichtsgebiet gut an das bundesdeutsche Bahnnetz angeschlossen.

Die Bundeswasserstraßen „Mittellandkanal“ in West-Ost-Richtung und der „Elbe-Seiten-Kanal“ in Nord-Süd-Richtung bindet große Teile des Berichtsgebietes sehr effektiv in das deutsche Wasserstraßennetz ein.

Flächenverteilung

Die Unterschiede zwischen den vier Verwaltungsbereichen werden bei einem Blick auf die Verteilung der Gesamtlächen auf die einzelnen Nutzungsarten deutlich:

	Gesamtfläche km ²	Bauflächen (bebaut und unbebaut) %	Landwirt- schaftsflächen %	Waldflächen %	Wasser- flächen %	sonstige Flächen %
Stadt Wolfsburg	204	17	44	23	3	13
Landkreis Celle	1545	6	37	45	1	11
Landkreis Gifhorn	1563	6	53	32	2	7
Landkreis Helmstedt	673	8	60	25	1	6

Quelle: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg

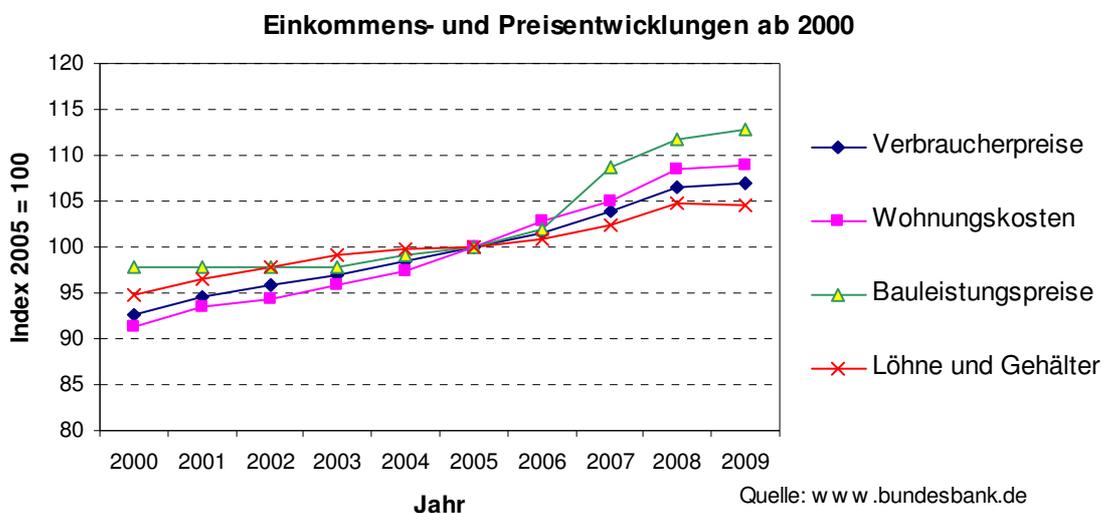
3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Für die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt sind auch die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmendaten, wie Konjunkturverlauf und die Einkommens-, Preis- und Zinsentwicklungen von Bedeutung. Sie werden deshalb hier kurz dargestellt.

Allgemeine konjunkturelle Entwicklungen, wie z.B. die Entwicklung der Inflationsrate oder die Zinsentwicklungen auf dem Kapitalmarkt, sind Einflussgrößen, die den Grundstücksmarkt direkt beeinflussen, aber auch eine überlagernde Wirkung auf ihn haben. So ist die Entwicklung des Geldumsatzes durch die allgemeine Preisentwicklung (Inflation/Deflation) überlagert. Eine zunächst scheinbare Zunahme der Gesamtinvestitionen ist damit unter diesem Gesichtspunkt unter Umständen zu relativieren.

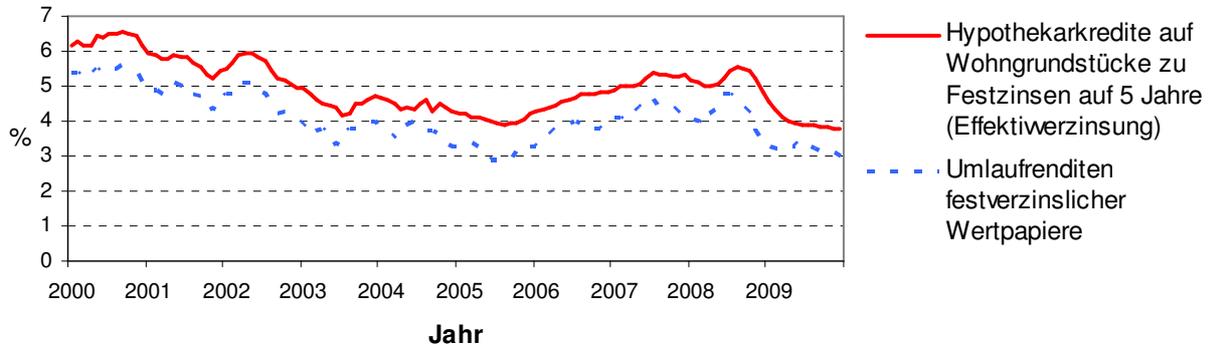
Insgesamt kann allerdings festgestellt werden, dass der Grundstücksmarkt nicht direkt mit dem allgemeinen Konsummarkt vergleichbar ist. Der Grundstücksmarkt reagiert nämlich auf bevölkerungsstrukturelle und konjunkturelle Schwankungen recht träge, da die Planungsverfahren und die Bauzeit sehr langwierig sind.

Die folgende Grafik weist die allgemeinen **Einkommens- und Preisentwicklungen** seit dem Jahr 2000 für Deutschland auf.



Ein wesentliches, den Grundstücksmarkt prägendes Merkmal ist die **Zinsentwicklung**. In der anschließenden Grafik ist die Zinsentwicklung anhand der Monatsberichte der Deutschen Bundesbank dargestellt.

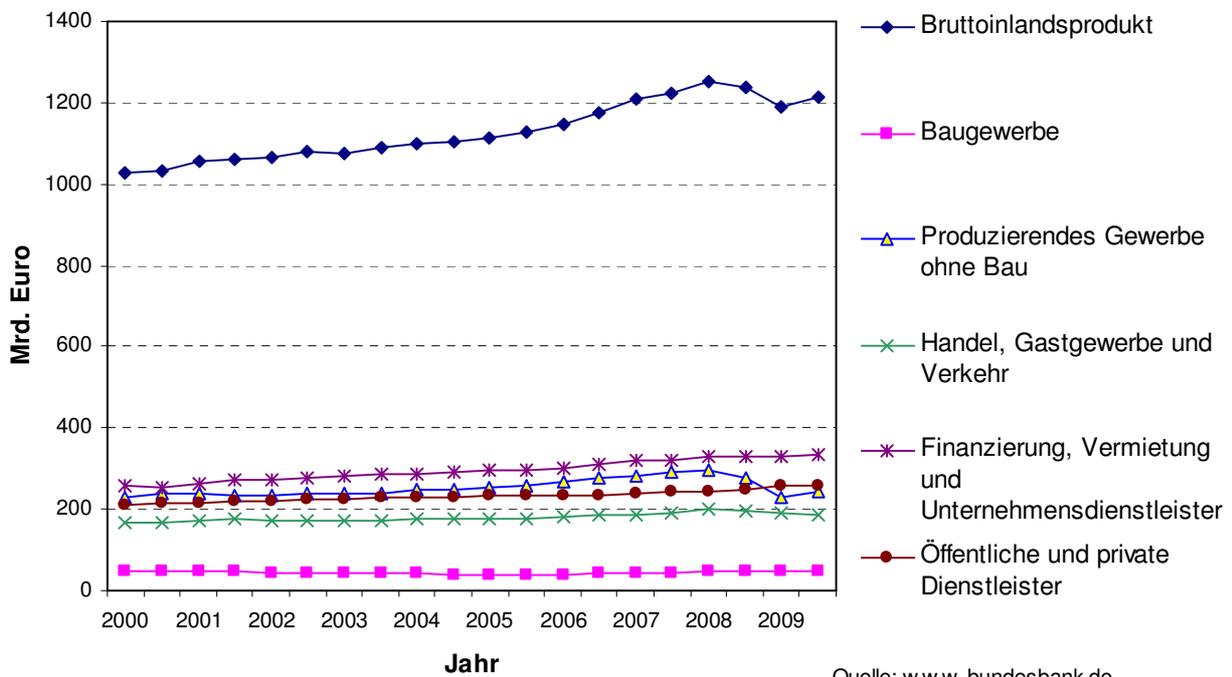
Zinsentwicklung ab 2000



Quelle: www.bundesbank.de

Die konjunkturelle Entwicklung ab dem Jahr 2000 lässt sich aus der unten dargestellten Grafik anhand des Bruttoinlandsprodukt und der Wertschöpfung entnehmen.

Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung
in Preisen (jeweils 1. und 2. Halbjahr)



Quelle: www.bundesbank.de

4 Übersicht über die Umsätze

Dem Gutachterausschuss sind im Berichtszeitraum insgesamt 6107 Vorgänge über Eigentumsübertragungen an bebauten oder unbebauten Grundstücken oder die Begründung von Erbbaurechten zugeleitet worden. Die Zahl der Vorgänge ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig um ca. 2 % gefallen. Es wurde insgesamt eine Grundstücksfläche von 4.473 ha (+ 1 % gegenüber 2008) für 611,3 Millionen Euro (minus 14 % gegenüber 2008) umgesetzt.

Gebietseinheit	Verträge			Geld			Fläche		
	Anzahl	Veränderungen zum Vorjahr		Umsatz in Mio.€	Veränderungen zum Vorjahr		Umsatz in ha	Veränderungen zum Vorjahr	
Stadt Wolfsburg	1151	+ 8 %	↑	153	- 4 %	↓	250	+115 %	↑
Landkreis Celle	2127	- 1 %	↓	196	- 22 %	↓	2082	- 9 %	↓
Landkreis Gifhorn	1842	- 4 %	↓	186	- 8 %	↓	1417	+ 12 %	↑
Landkreis Helmstedt	987	- 11 %	↓	76	- 24 %	↓	724	- 7 %	↓
Berichtsgebiet	6107	- 2 %	↓	611	- 14 %	↓	4473	+ 1 %	↑

Bei der Auswertung der Vorgänge wird zwischen folgenden Grundstücksarten unterschieden:

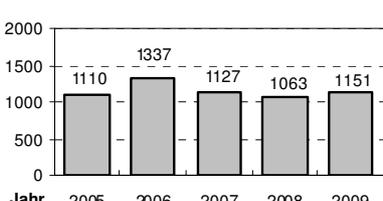
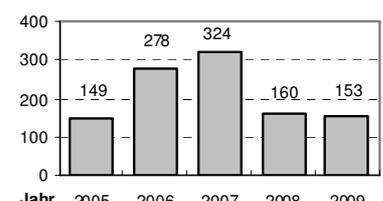
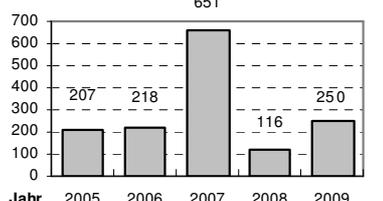
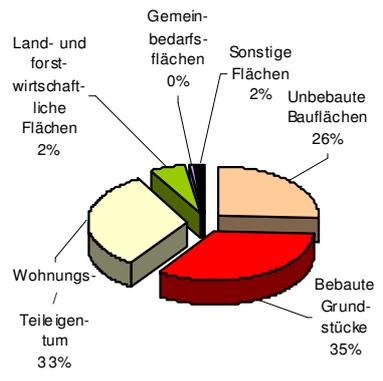
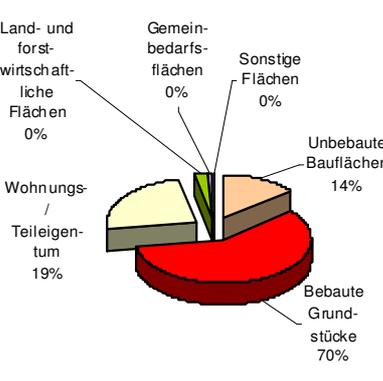
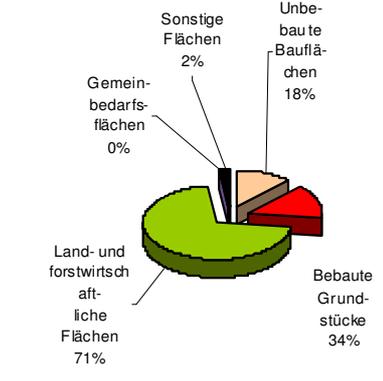
- **unbebaute Bauflächen:** Flächen, bei denen eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich zu erwarten ist (baureifes -, Rohbau- und Bauerwartungsland).
- **bebaute Grundstücke:** Grundstücke, die mit einem oder mehreren Gebäuden, die den Preis bestimmen, bebaut sind. Dieser Teilmarkt umfasst den Bereich von Einfamilienhäusern über Mehrfamilienhäuser, bis zu Gewerbeobjekten und sonstigen bebauten Grundstücken.
- **Wohnungs- und Teileigentum:** Gebäude, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz in Wohnungseigentum oder Teileigentum aufgeteilt sind
- **land- und forstwirtschaftliche Flächen:** Grundstücke, die nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder auf absehbare Zeit nicht anders nutzbar sind. In dieser Grundstücksart werden neben Ackerland, Grünland und Wald auch ganze Höfe, Sonderkulturen, Heide und Moor erfasst.
- **Gemeinbedarfsflächen:** Unbebaute Grundstücke, die bereits für öffentliche Zwecke genutzt werden und auch künftig der Nutzung für öffentliche Zwecke vorbehalten sind, wie Straßen, Grünanlagen, Flächen für die Ent- und Bewässerung sowie für Ent- und Versorgungseinrichtungen.
- **Sonstige Flächen:** Alle bisher noch nicht berücksichtigten Grundstücke, wie Abbauflächen, private Grünanlagen, Wasserflächen usw. werden hier aufgeführt.

In den Angaben zu allen Grundstücksarten sind neben selbstständig nutzbaren Flächen auch unselbstständige Teilflächen, z.B. Zukäufe oder Grenzausgleiche und zusammengesetzte Flächen, z.B. mehrere Flächen mit unterschiedlicher Nutzung, enthalten.

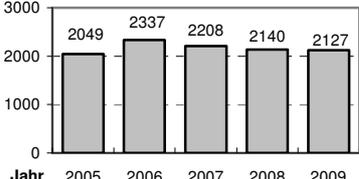
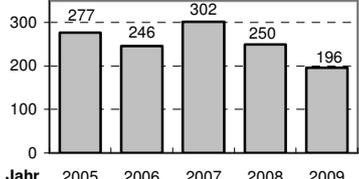
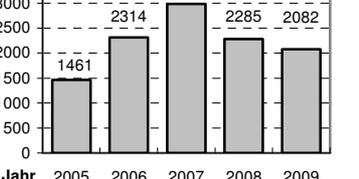
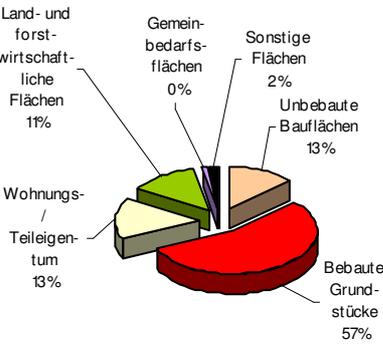
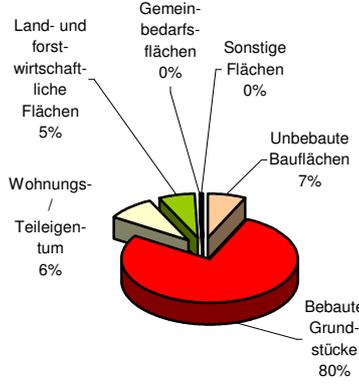
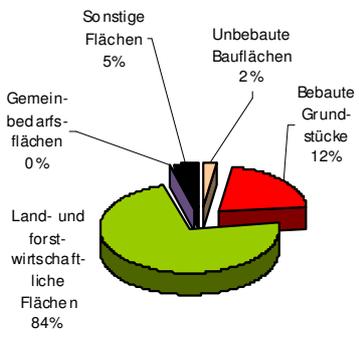
In diesem Abschnitt des Grundstücksmarktberichtes wird zunächst ein Gesamtüberblick über den Grundstücksmarkt gegeben. Die nachfolgenden Abschnitte zu den einzelnen Teilmärkten enthalten auch zu den Umsätzen detailliertere Aussagen.

Die Entwicklung der Umsatzzahlen in den letzten 5 Jahren, die prozentuale Aufteilung des Grundstücksmarktes im Berichtsjahr sowie die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden in den nachfolgenden Grafiken und Tabellen dargestellt.

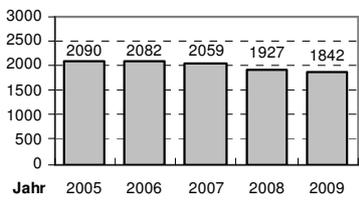
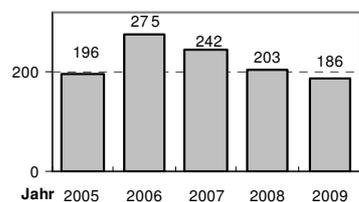
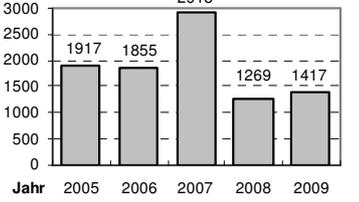
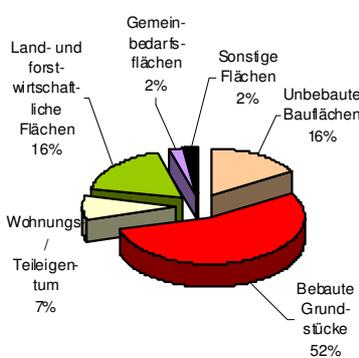
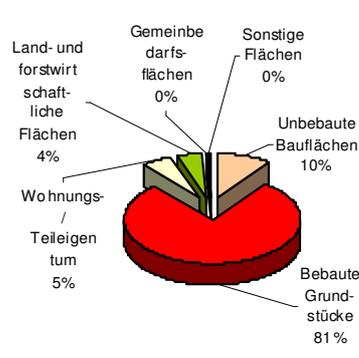
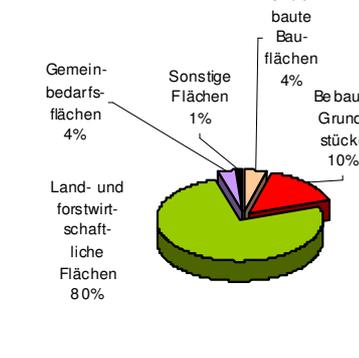
Stadt Wolfsburg

Verträge			Geld			Flächen		
Umsatzentwicklung								
<p>Anzahl</p> 			<p>in Millionen Euro</p> 			<p>in ha</p> <p>651</p> 		
Aufteilung der Umsätze auf die Grundstücksarten								
								
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr								
Gesamtumsatz	+ 8 %	↑	Gesamtumsatz	- 4 %	↓	Gesamtumsatz	+ 115 %	↑
Unbebaute Bauflächen	- 5 %	↓	Unbebaute Bauflächen	+ 19 %	↑	Unbebaute Bauflächen	+ 43 %	↑
Bebaute Grundstücke	+ 3 %	↑	Bebaute Grundstücke	- 19 %	↓	Bebaute Grundstücke	- 4 %	↓
Wohnungs-/ Teileigentum	+ 5 %	↑	Wohnungs-/ Teileigentum	+ 22 %	↑			
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 278 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 377 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 247 %	↑

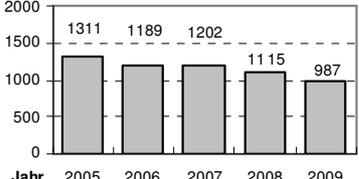
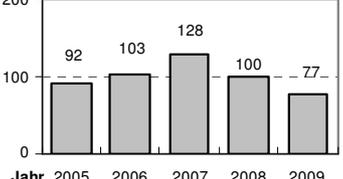
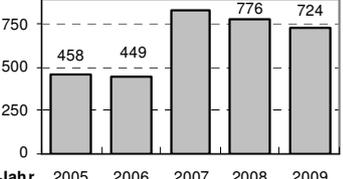
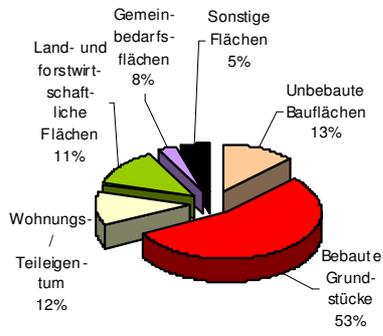
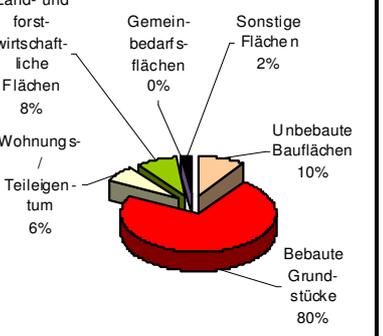
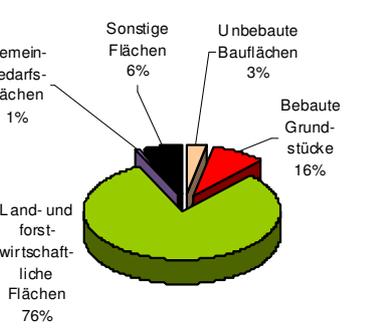
Landkreis Celle

Verträge			Geld			Flächen		
Umsatzentwicklung								
<p>Anzahl</p> 			<p>in Millionen Euro</p> 			<p>in ha</p> 		
Aufteilung der Umsätze auf die Grundstücksarten								
								
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr								
Gesamtumsatz	- 1 %	↓	Gesamtumsatz	-22 %	↓	Gesamtumsatz	- 9 %	↓
Unbebaute Bauflächen	+ -22 %	↑	Unbebaute Bauflächen	- 41 %	↓	Unbebaute Bauflächen	- 24 %	↓
Bebaute Grundstücke	- 4 %	↓	Bebaute Grundstücke	- 24 %	↓	Bebaute Grundstücke	+ 59 %	↑
Wohnungs-/ Teileigentum	+ 17 %	↑	Wohnungs-/ Teileigentum	+ 17 %	↑			
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 18 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 6 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	- 22 %	↓

Landkreis Gifhorn

Verträge			Geld			Flächen		
Umsatzentwicklung								
Anzahl			in Millionen Euro			in ha		
								
Aufteilung der Umsätze auf die Grundstücksarten								
								
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr								
Gesamtumsatz	- 4 %	↓	Gesamtumsatz	- 8 %	↓	Gesamtumsatz	+ 12 %	↑
Unbebaute Bauflächen	- 20 %	↓	Unbebaute Bauflächen	- 11 %	↓	Unbebaute Bauflächen	+ 35 %	↑
Bebaute Grundstücke	- 1 %	↓	Bebaute Grundstücke	- 11 %	↓	Bebaute Grundstücke	+ 80 %	↑
Wohnungs-/ Teileigentum	+ 1 %	↑	Wohnungs-/ Teileigentum	+ 8 %	↑			
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 5 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 13 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 5 %	↑

Landkreis Helmstedt

Verträge			Geld			Flächen		
Umsatzentwicklung								
<p>Anzahl</p>  <p>Jahr 2005 2006 2007 2008 2009</p>			<p>in Millionen Euro</p>  <p>Jahr 2005 2006 2007 2008 2009</p>			<p>in ha</p>  <p>Jahr 2005 2006 2007 2008 2009</p>		
Aufteilung der Umsätze auf die Grundstücksarten								
								
Entwicklung gegenüber dem Vorjahr								
Gesamtumsatz	- 11 %	↓	Gesamtumsatz	- 24 %	↓	Gesamtumsatz	- 7 %	↓
Unbebaute Bauflächen	- 14 %	↓	Unbebaute Bauflächen	+ 49 %	↑	Unbebaute Bauflächen	+ 28 %	↑
Bebaute Grundstücke	- 9 %	↓	Bebaute Grundstücke	- 30 %	↓	Bebaute Grundstücke	- 47 %	↓
Wohnungs-/ Teileigentum	- 16 %	↓	Wohnungs-/ Teileigentum	- 4 %	↓			
Land- und forstwirtschaftliche Flächen	+ 6 %	↑	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	- 24 %	↓	Land- und forstwirtschaftliche Flächen	- 2 %	↓

5 Bauland

5.1 Allgemeines

Unter dem Begriff Bauland werden Flächen mit unterschiedlichen Qualitätsstufen und verschiedenen Erschließungszuständen zusammengefasst.

Zum Bauland zählen neben den baureifen Grundstücken auch Flächen, die als Rohbauland oder Bauerwartungsland einzustufen sind.

Die Erschließungssituation wird unterschieden in

- erschließungsbeitragspflichtige Flächen
- erschließungsbeitragsfreie Flächen

Dabei bedeutet „erschließungsbeitragspflichtig“, dass Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB noch zu entrichten sind:

Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB sind:

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);
3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;
4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in den Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind.
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinflüsse im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

In der gesamten Region sind die Kommunen bemüht, durch unterschiedlichste Maßnahmen die Bereitstellung von Bauland zu fördern oder mindestens im Hinblick auf die Zielsetzung der Gemeinde zu beeinflussen.

Das wichtigste Steuerungselement ist dabei die Bauleitplanung. In den zurückliegenden Jahren haben die Städte und Gemeinden je nach der vorherrschenden Struktur zahlreiche Bebauungspläne und Innenbereichssatzungen aufgestellt. Bei den Bebauungsplänen handelt es sich dabei überwiegend um die Schaffung neuer, abgeschlossener Baugebiete, während bei den Innenbereichssatzungen die Abrundung und Verdichtung vorhandener Siedlungsbereiche und Ortschaften im Vordergrund steht.

Die Gemeinden nehmen auch in unterschiedlichster Art und Weise direkt Einfluss auf den Grundstücksmarkt. Die stärkste Einflussmöglichkeit ergibt sich beim „Kommunalen Bauland“, wie z.B. in der Stadt Wolfsburg. Dabei werden die Grundstücke zur Vermeidung von Spekulationsgewinnen von den Kommunen direkt an Bauwillige verkauft. Weiterverkäufe zu höheren Preisen werden durch entsprechende Auflagen der Kommunen verhindert.

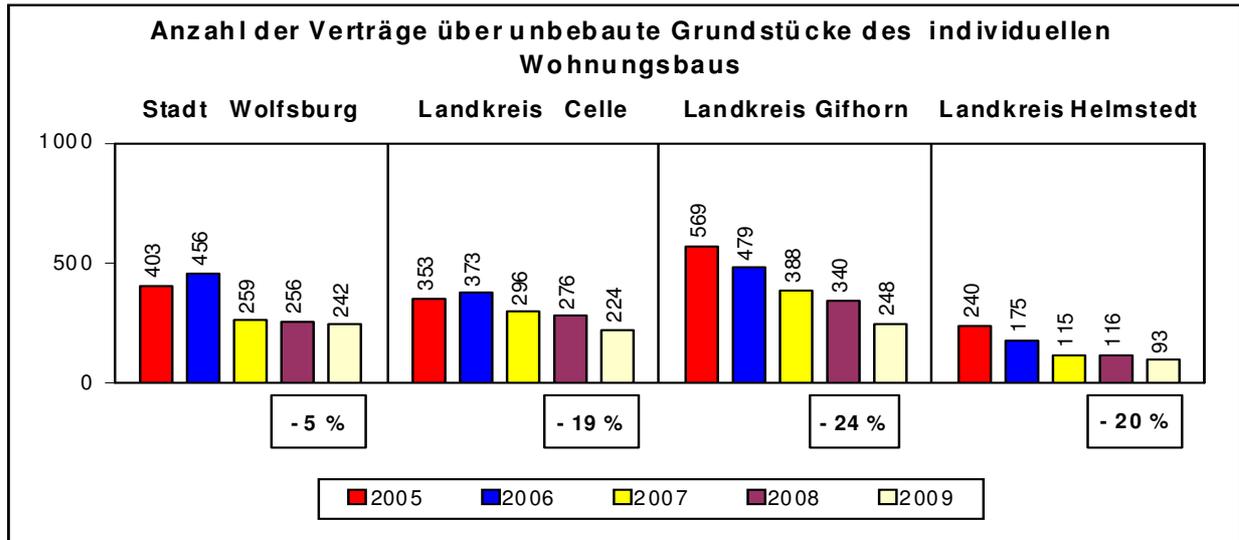
Andere Kommunen sind nicht Eigentümer der Baugebiete und somit nicht Vertragspartner der Erwerber, nehmen jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Bauträgergesellschaften bzw. Investoren ebenfalls Einfluss auf die Kaufpreise. In der Kreisstadt Gifhorn wirkt z.B. die stadteigene Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft preisbildend, im Landkreis Gifhorn tritt in einigen Kommunen die Tochtergesellschaft eines kreisweiten Geldinstitutes als Grundstücks- und Erschließungsträger auf und ist damit in weiten Bereichen preisprägend. Andere Gemeinde bedienen sich bei der Entwicklung neuer Baugebiete dem Instrument der Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (Umlegungsverfahren) und können damit Lenkungsmaßnahmen für den örtlichen Grundstücksmarkt erzielen. Das Umlegungsverfahren hat sich dabei als ausgezeichnete Maßnahme für eine schnelle und effiziente Realisierung von Bebauungsplänen erwiesen.

Der Teilmarkt „Bauland“ wird weiter unterteilt in Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau, für den Geschosswohnungsbau und für die gewerbliche Nutzung.

5.2 Individueller Wohnungsbau

Die Anzahl der Verträge über unbebaute Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus bezogen auf die vier Verwaltungsbereiche sind in der folgenden Grafik dargestellt. Im Jahr 2009 ist die Anzahl der Verträge über unbebaute Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus gegenüber 2008 im gesamten Gebiet rückläufig. In der Stadt Wolfsburg war ein Rückgang von 5% und in den Landkreisen Celle, Gifhorn und Helmstedt eine höhere Abnahme von 19 bis 25 % zu verzeichnen. Die genauen Verkaufszahlen sind der Grafik zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle beinhalten Kauffälle von Grundstücken aller Qualitätsstufen. Neben den baureifen Grundstücken wird hier auch Bauerwartungsland und Rohbauland geführt, also Bauflächen, deren Bebauung zum Verkaufszeitpunkt noch nicht möglich ist.



5.2.1 Preisniveau

Um das Marktgeschehen transparent zu machen, sind die Kauffälle des letzten Jahres für selbständig bebaubare Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus ausgewertet worden. Die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

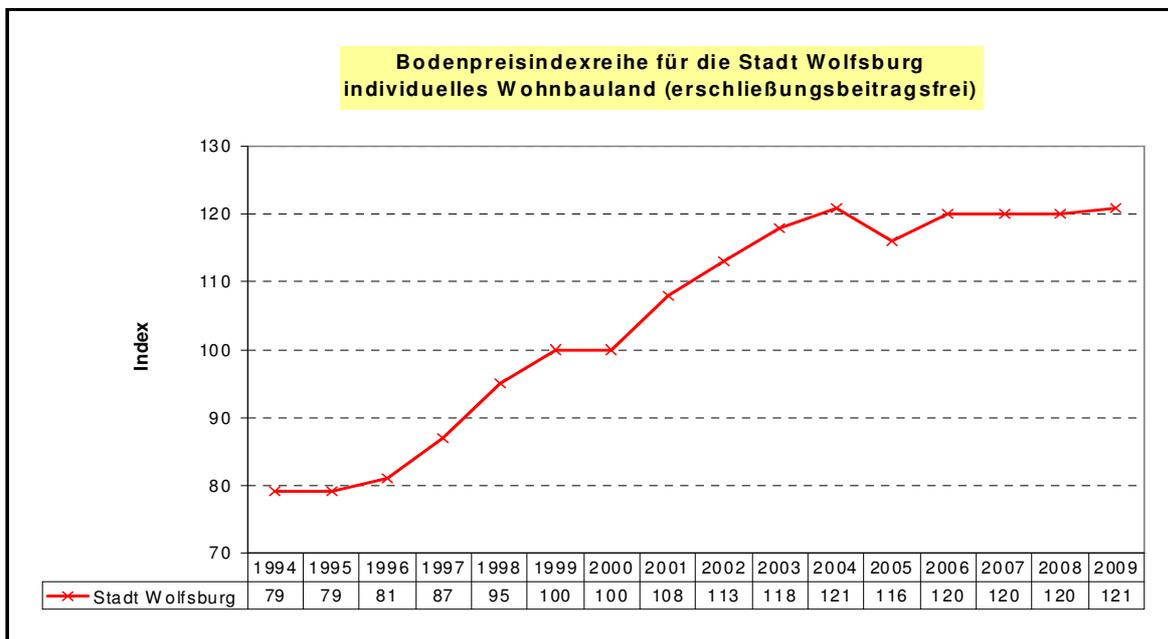
Stadt/Gebiet Landkreis	Anzahl	Mittlere Größe [m ²]	Mittlerer Preis inkl. Erschließungskosten [€ / m ²]
Stadt Wolfsburg	208 (212)	700 (680)	99 (99)
Landkreis Celle	160 (191)	880 (965)	55 (61)
Landkreis Gifhorn	166 (196)	920 (830)	74 (78)
Landkreis Helmstedt	51 (39)	820 (810)	62 (70)

5.2.2 Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten

Mit Indexreihen wird die zeitliche Entwicklung eines Marktes dargestellt. Sie ermöglichen auch, zu verschiedenen Zeitpunkten gezahlte Kaufpreise auf einen Stichtag umzurechnen.

Die Reihen sind bezogen auf das Basisjahr 2000 mit dem Index 100 für regional und sachlich abgegrenzte Teilmärkte ermittelt worden, für die eine gleichartige Entwicklung erfolgt ist. Die Indexreihen sind jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres ermittelt worden und beziehen sich auf baunutzungsreife Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau in einem erschließungsbeitragsfreien Zustand. Sie sind mittels Regressionsberechnungen bzw. gleitender Mittelbildung jeweils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vor- und des Folgejahres ermittelt worden. Daher sind die Angaben für das Jahr 2009 vorläufige Werte.

Stadt Wolfsburg



Anwendungsbeispiel siehe Seite 21

Landkreis Celle

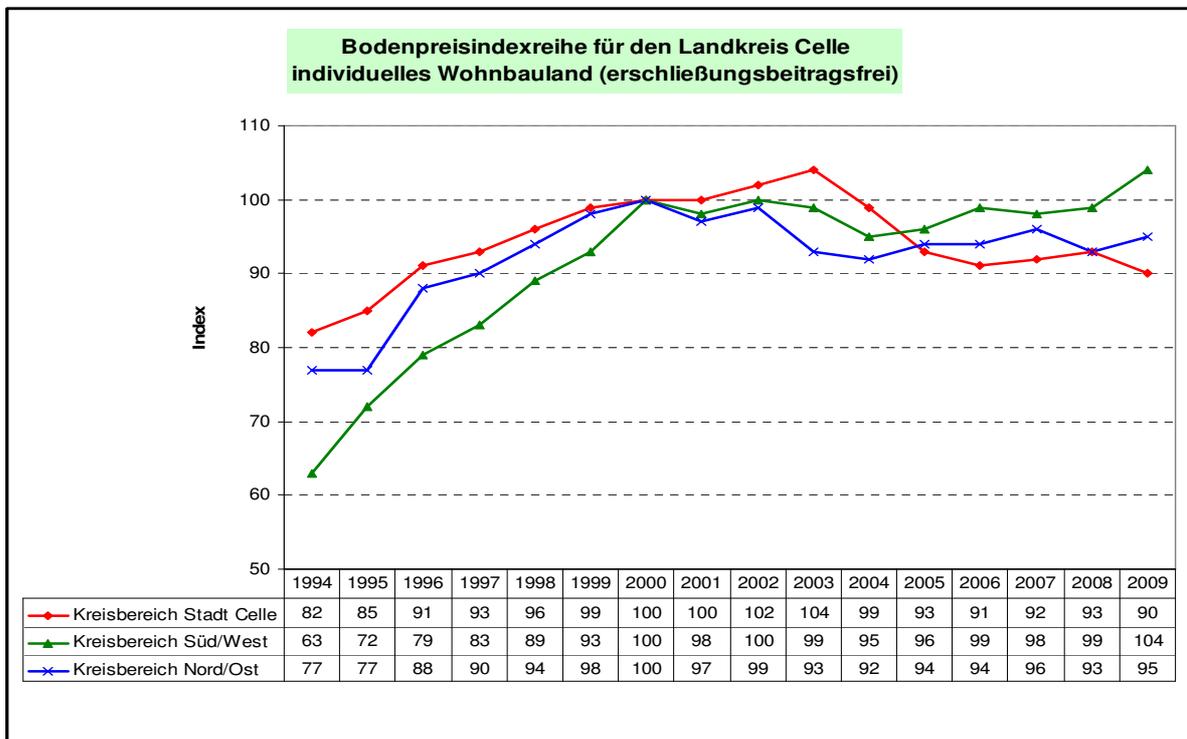
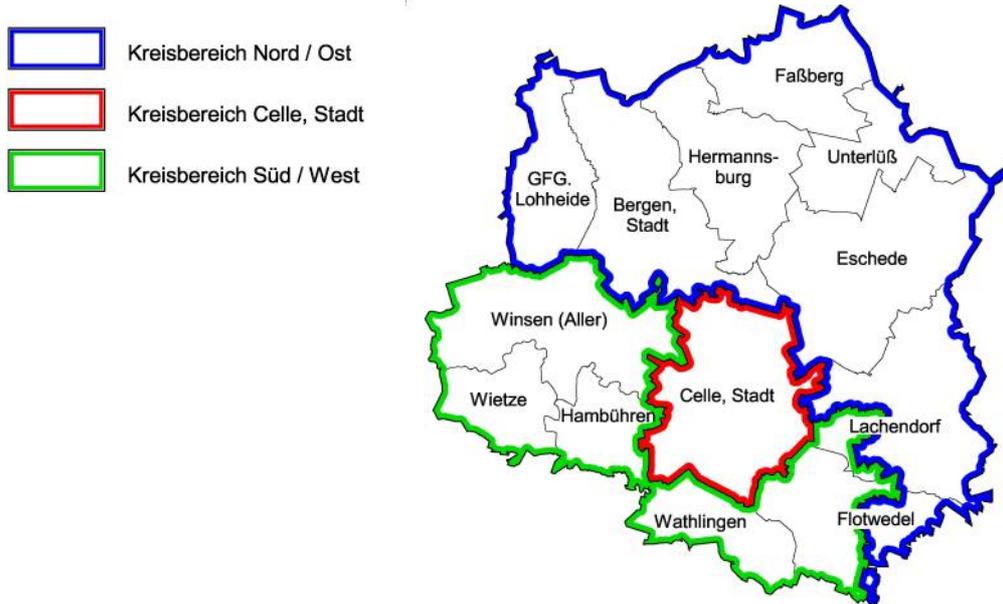
In vielen Fällen muss wegen der bestehenden Grundstücksmarktsituation zwischen der Stadt Celle und den übrigen Gemeinden des Landkreises unterschieden werden. Als Behörden- und Einkaufszentrum zeigt Celle eine Grundstücksstruktur und eine hohe Bebauungsdichte, die es in dieser Form in den anderen Gemeinden nicht gibt. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, werden im vorliegenden Grundstücksmarktbericht die Ergebnisse der Auswertung getrennt für die Stadt Celle und den restlichen Landkreis angegeben. In diesem Bericht steht somit Celle für das gesamte Stadtgebiet und Landkreis für das restliche Gebiet. Innerhalb einzelner Bereiche können sich örtliche Abweichungen ergeben.

Zu Celle gehören auch die Ortsteile Westercelle, Altencelle, Altenhagen, Bostel, Boye, Garßen, Groß Hehlen, Hustedt, Lachtehausen und Scheuen.

In einigen Darstellungen wird der Landkreis in weitere Bereiche untergliedert. Diese umfassen die folgenden Orte:

Kreisbereich Nord / Ost: Bergen (Sülze, Eversen), Hermannsburg, Faßberg (Müden, Scharbeck, Poitzen), Unterlüß, Eschede, Samtgemeinde Lachendorf (Beedenbostel, Hohne, Ahnsbeck, Eldingen), Samtgemeinde Flotwedel (Langlingen)

Kreisbereich Süd / West: Samtgemeinde Wathlingen (Wathlingen, Nienhagen, Adelheidsdorf) Samtgemeinde Flotwedel (Wienhausen, Eicklingen, Bröckel), Winsen, Wietze, Hambühren, Gemeinde Lachendorf



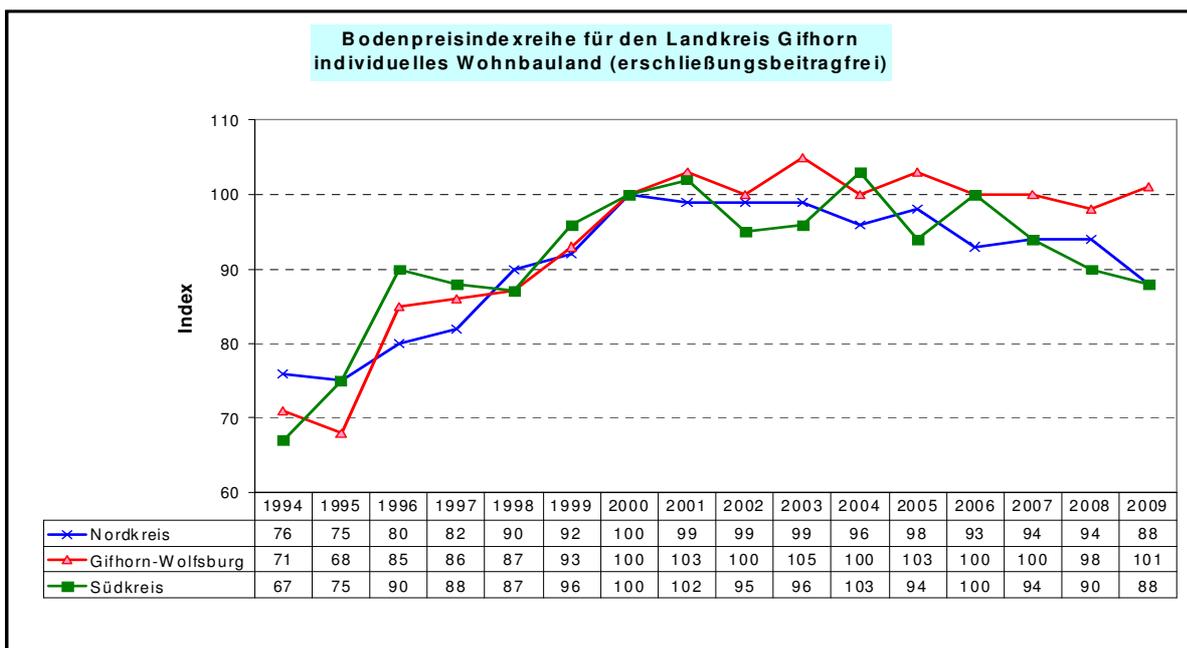
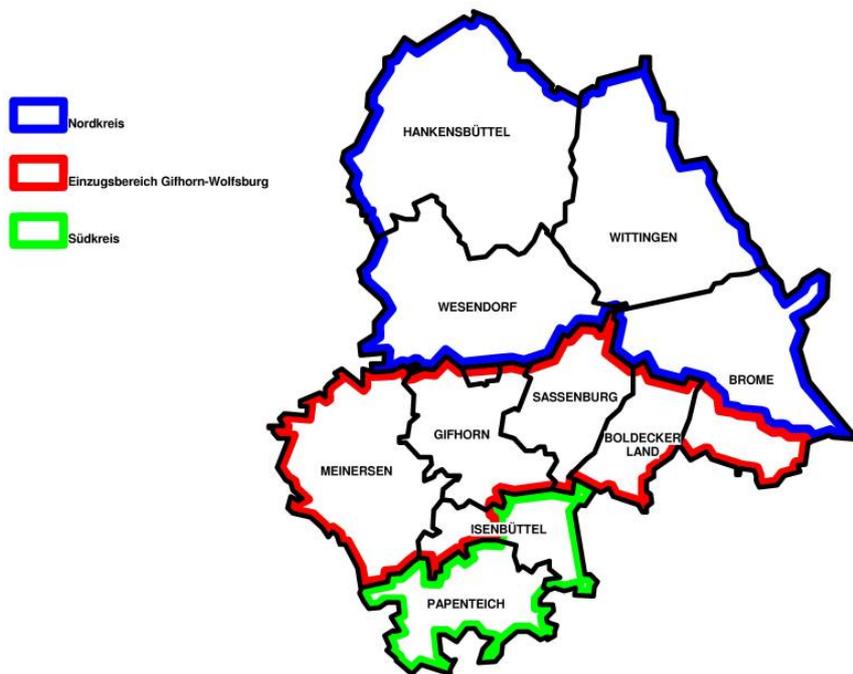
Anwendungsbeispiel siehe Seite 21

Landkreis Gifhorn

Die empirische Untersuchung der Kaufpreise von Baugrundstücken hat dazu geführt, dass signifikant unterschiedliche Preisentwicklungen zu einer Aufteilung des Landkreises Gifhorn in folgende Grundstücksteilmärkte geführt haben:

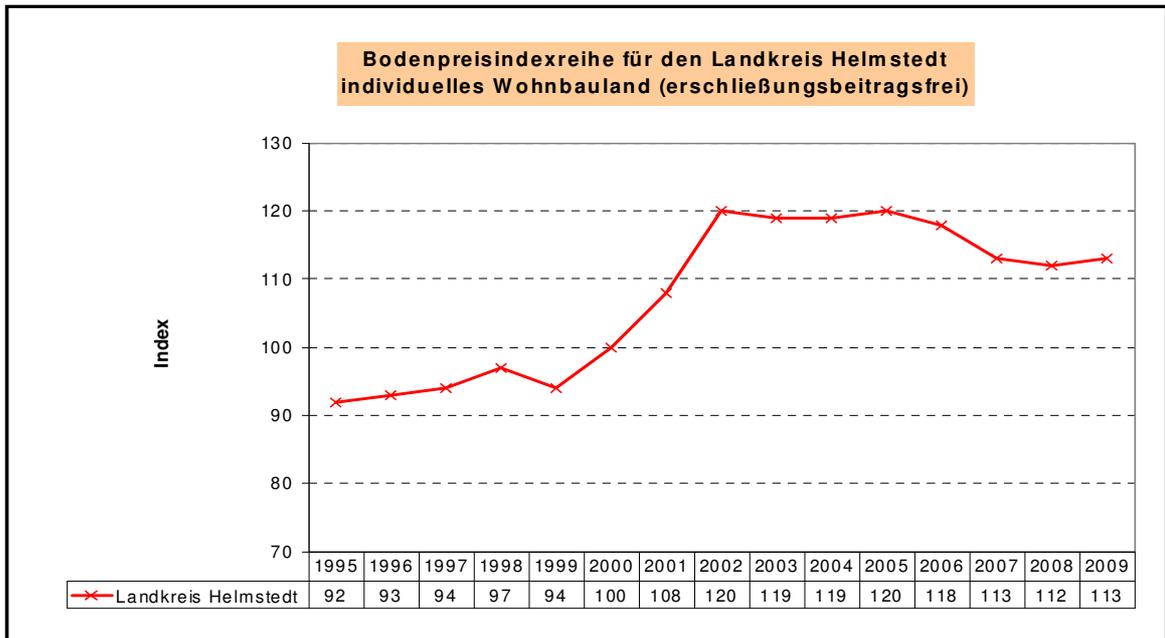
- Nordkreis
- Einzugsbereich Gifhorn/Wolfsburg (inkl. Stadt Gifhorn)
- Südkreis (Samtgemeinden Papenteich und Isenbüttel (ohne Gemeinde Ribbesbüttel))

Die Abgrenzungen zwischen den räumlichen Teilmärkten sind fließend. Innerhalb einzelner Bereiche können sich örtlich Abweichungen ergeben. Die Abgrenzungen der Einzugsbereiche sind auf der Grundlage der Kaufpreissammlung analysiert worden und können der folgenden Grafik entnommen werden.



Anwendungsbeispiel siehe nächste Seite

Landkreis Helmstedt



Anwendungsbeispiel:

Der Bodenpreis für ein Baugrundstück in Stadt B liegt 2007 bei 60 €/m².
Wie wäre der Preis im Jahre 1997 gewesen?

Index im Jahr 2007: 113
Index im Jahr 1997: 94

Bodenpreis im Jahr 1997 = 60 €/m² x 94/113 = **50 €/m²**

Umrechnungskoeffizienten

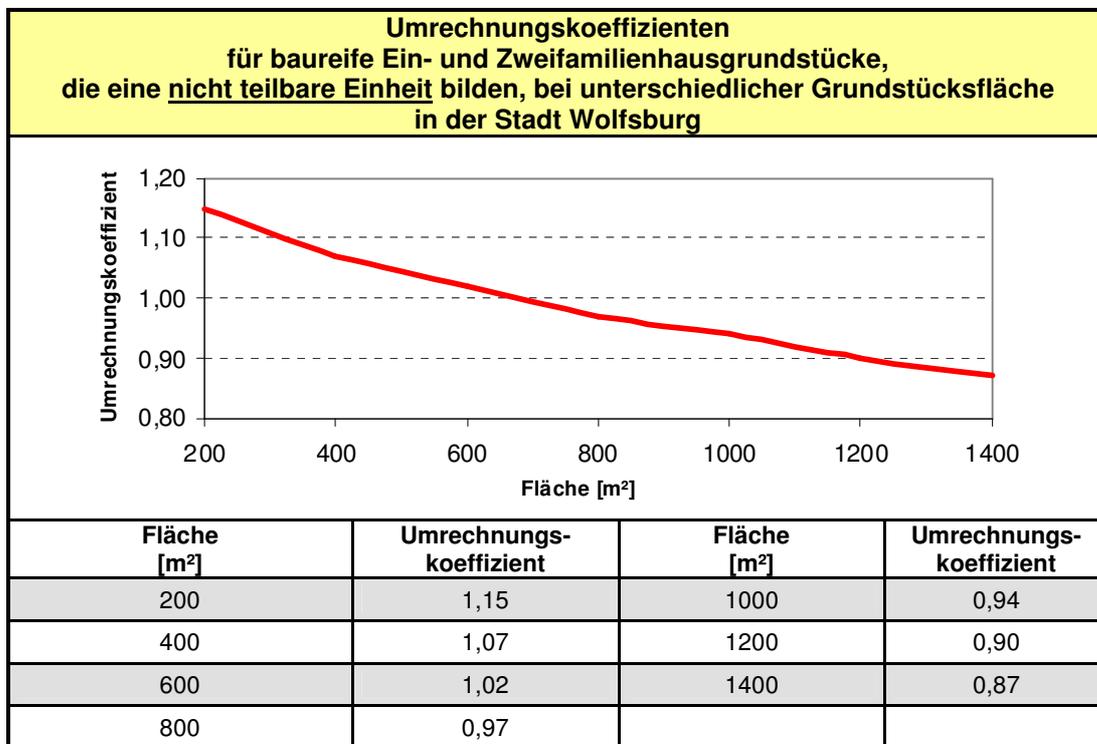
Umrechnungskoeffizienten für große bzw. kleine Baugrundstücke

Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg werden Baugrundstücke fast ausschließlich von der Stadt Wolfsburg und Grundstücks- und Erschließungsgesellschaften veräußert. Hierbei ist keine Abhängigkeit des Bodenwertes (€/m²) von der Grundstücksgröße festzustellen.

Aufgrund von Kauffällen von **privaten Verkäufern** wurden die nachfolgend dargestellten Umrechnungskoeffizienten ermittelt.

Die Umrechnungskoeffizienten wurden mittels Regressionsanalyse aus 225 Kaufpreisen für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke aus dem Zeitraum 01.11.1995 bis 31.10.2008 ermittelt. Die Umrechnungskoeffizienten sind anwendbar bei Grundstücksgrößen von 200 m² bis 1.400 m².



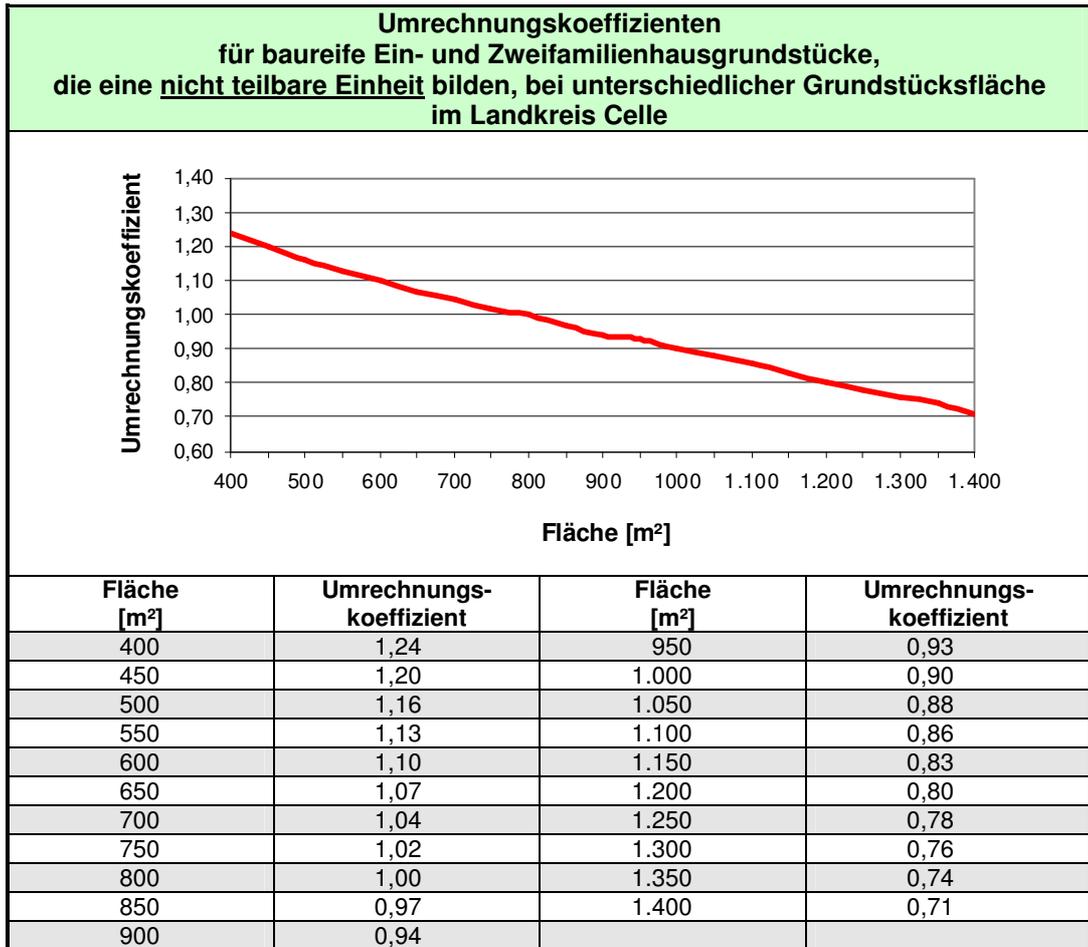
Anwendungsbeispiel siehe nächste Seite

Landkreis Celle

Die Umrechnungskoeffizienten wurden mittels Regressionsanalyse aus 840 Kaufpreisen für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke aus dem Zeitraum 01.11.2001 bis 31.10.2008 ermittelt. Koeffizientenreihen werden in der Regel etwa alle 5 Jahre überprüft bzw. neu abgeleitet.

Aufgrund von Kauffällen von **privaten Verkäufern** wurden die nachfolgend dargestellten Umrechnungskoeffizienten ermittelt.

Die Umrechnungskoeffizienten sind anwendbar bei Grundstücksgrößen von 400 m² bis 1.400 m².



Anwendungsbeispiel:

Größe des Baugrundstücks: 600 m²

Bodenrichtwert: $\frac{125}{W 800}$ (Größe des Bodenrichtwertgrundstücks = 800 m²)

Umrechnungskoeffizient: 800 m² = 1,00, 600 m² = 1,10

Umrechnung: 125 €/m² x 1,10 : 1,00 = 137,50 €/m²

Bodenwert: rd. 138 €/m²

Landkreis Gifhorn

Untersuchungen zur Ermittlung von Umrechnungskoeffizienten im Landkreis Gifhorn haben keine signifikanten Abhängigkeiten des Bodenwertes (€/m²) von der Grundstücksgröße ergeben.

Landkreis Helmstedt

Im Landkreis Helmstedt werden Baugrundstücke fast ausschließlich von Gemeinden und Grundstücks- und Erschließungsgesellschaften veräußert. Hierbei ist keine Abhängigkeit des Bodenwertes (€/m²) von der Grundstücksgröße festzustellen. Aufgrund der vorhandenen Datengrundlage konnten keine Umrechnungskoeffizienten ermittelt werden.

5.3 Geschosswohnungsbau

Im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses Wolfsburg wurden im Berichtsjahr 2009 insgesamt 54 Verträge über den Eigentumsübergang an Baugrundstücken für den Geschosswohnungsbau abgeschlossen. Die Entwicklung in den einzelnen Regionen ist jedoch sehr uneinheitlich. Die Mehrzahl der Verkäufe lag mit 30 Kauffällen in der Stadt Wolfsburg. Insgesamt wurde in der Region ein Flächenumsatz bei Geschosswohnungsbau von rund 6 ha erzielt. Der Geldumsatz betrug 2,4 Mio. €.

5.3.1 Preisniveau

Im ganzen Berichtsgebiet hat es innerhalb des Berichtsjahres nur wenige Kauffälle von baureifen unbebauten Grundstücken für den Geschosswohnungsbau gegeben. Wie die Erfahrungen aus anderen Jahren und anderen Regionen zeigen, liegen wegen der höheren Ausnutzung die Preise der Grundstücke für den Geschosswohnungsbau höher als die für den individuellen Wohnungsbau. Wegen der geringen Anzahl der Verkäufe können hier keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

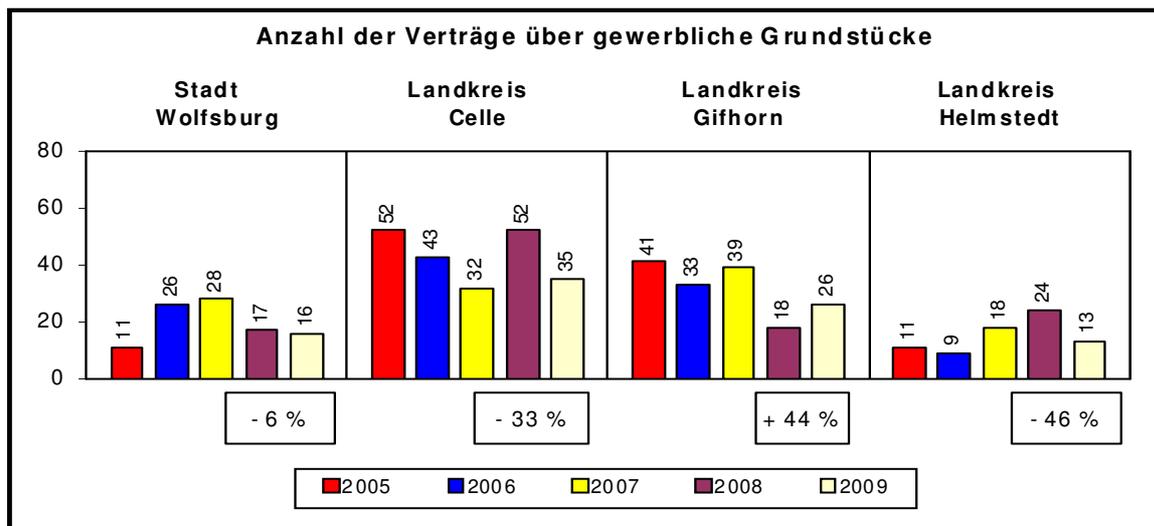
Auf Grund der fehlenden Umsatzzahlen ist eine Aussage zum genauen Preisniveau für selbständig bebaubare Baugrundstücke des Geschosswohnungsbaus aus aktuellen Kaufpreisen nicht möglich. Das Preisniveau derartiger Bauflächen in den verschiedenen Städten und Gemeinden ist jedoch anhand der Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen des Geschosswohnungsbaus in Abschnitt 8.2.1 ersichtlich.

5.3.2 Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten

Auf Grund der niedrigen Umsatzzahlen sind statistisch gesicherte Aussagen zur Preisentwicklung nicht möglich. Die Ableitung einer Bodenpreisindexreihe für diese Grundstücksart war daher nicht möglich.

5.4 Gewerbliche Bauflächen

Im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses Wolfsburg wurden im Berichtsjahr 2009 insgesamt 90 Verträge über den Eigentumsübergang an gewerblichen Bauflächen abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von ca. 19 %. Die Entwicklung in den einzelnen Verwaltungsbezirken ist jedoch sehr uneinheitlich. Insgesamt wurde in der Region ein Flächenumsatz bei gewerblichen Baugrundstücken von rund 59 ha erzielt. Der Geldumsatz betrug 9,2 Mio. €.



5.4.1 Preisniveau

Die folgenden Angaben betreffen selbständig nutzbare vorwiegend nicht kundenorientierte Gewerbe- und Industriegrundstücke im Sinne der §§ 8 und 9 Baunutzungsverordnung. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr. In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

Stadt/Gebiet Landkreis	Anzahl	Mittlere Größe [m ²]	Mittlerer Preis inkl. Erschließungskosten [€ / m ²]
Stadt Wolfsburg	16	3500	46
Landkreis Celle	35	5600	12
Landkreis Gifhorn	26	9800	13
Landkreis Helmstedt	13	6700	10

5.4.2 Preisentwicklung

Gewerbe- und Industrieflächen werden überwiegend von den Kommunen angeboten, die mit niedrigen Preisen einen Anreiz zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe (Arbeitsplätze) bieten wollen.

Die Preisentwicklung ist uneinheitlich und hängt stark von den individuellen Bedingungen der lokalen Verhältnisse ab. Der Gutachterausschuss hat daher auf die Ableitung einer Bodenpreisindexreihe verzichtet.

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Ein Grundstück durchläuft von der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung bis zu einer Nutzung als Bauland unterschiedliche Entwicklungsstufen. Der Wert ist daher abhängig vom Entwicklungszustand des Grundstücks.

Sie werden in der Fachliteratur wie folgt beschrieben:

Flächen der Land- und Forstwirtschaft sind zu unterscheiden in die in der Praxis als „reines Agrarland“ bezeichneten Flächen und in die besonderen Flächen der Landwirtschaft „begünstigtes Agrarland“.

- **Reines Agrarland** sind Flächen, die nach allen objektiven Gegebenheiten in absehbarer Zeit einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Dabei kann es sich auch um eine eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung handeln, z. B. bei Düngebeschränkungen in Wasserschutzzonen.
- **Begünstigtes Agrarland** sind Flächen, die dadurch geprägt sind, dass sie über ihre land- und forstwirtschaftliche Nutzbarkeit hinaus mit ihren den Wert im Einzelfall beeinflussenden Vor- und Nachteilen nach objektiven Gegebenheiten auch für anderweitige Nutzungen in Betracht kommen, aber eine Entwicklung zu Bauerwartungsland oder Rohbauland in absehbarer Zeit nicht abzusehen ist.

Bauflächen

- **Bauerwartungsland** sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes stützen.
- **Rohbauland** sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.
- **Baureifes Land** sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften baulich nutzbar sind.

Diese qualitative Weiterentwicklung eines Grundstücks von Ackerland zu Bauland schlägt sich natürlich auch im Grundstückspreis nieder.

Der Entwicklungszustand bezeichnet den planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks. Die wertmäßige Einstufung dieser Flächen, bezogen auf den Wert vergleichbaren baureifen Landes, zeigt die folgende von GERARDY (Praxis der Grundstückswertermittlung) entwickelte Tabelle.

Stufe	Merkmal	% des Wertes von baureifem Land
Bauerwartungsland		
1	Bebauung nach der Verkehrsauffassung in absehbarer Zeit zu erwarten	15-40
2	Im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt	25-50
3	Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen	35-60
4	Bebauungsplan aufgestellt. Je nach geschätzter Dauer bis zur Rechtskraft und Grad der Erschließungsgewissheit	50-70
Rohbauland		
5	Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegen. Erschließung erforderlich	50-70
6	Bebauungsplan rechtskräftig. Bodenordnung erforderlich	60-80
7	Bebauungsplan rechtskräftig. Bodenordnung nicht erforderlich	70-85
8	Bebauungsplan rechtskräftig. Erschließung gesichert	85-95
Baureifes Land		
9	Bebauungsplan rechtskräftig oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegen. Erschließung erfolgt oder bereits vorhanden. Erschließungsbeitragspflichtig	100

Quelle: Entwicklung des Baulandwertes, Gerardy (Praxis der Grundstückswertermittlung)

Der in der Tabelle aufgeführte Werterahmen kann nur als Anhalt dienen und setzt voraus, dass er im Einzelfall nicht schematisch gehandhabt wird, sondern unter Abwägung aller Umstände benutzt wird.

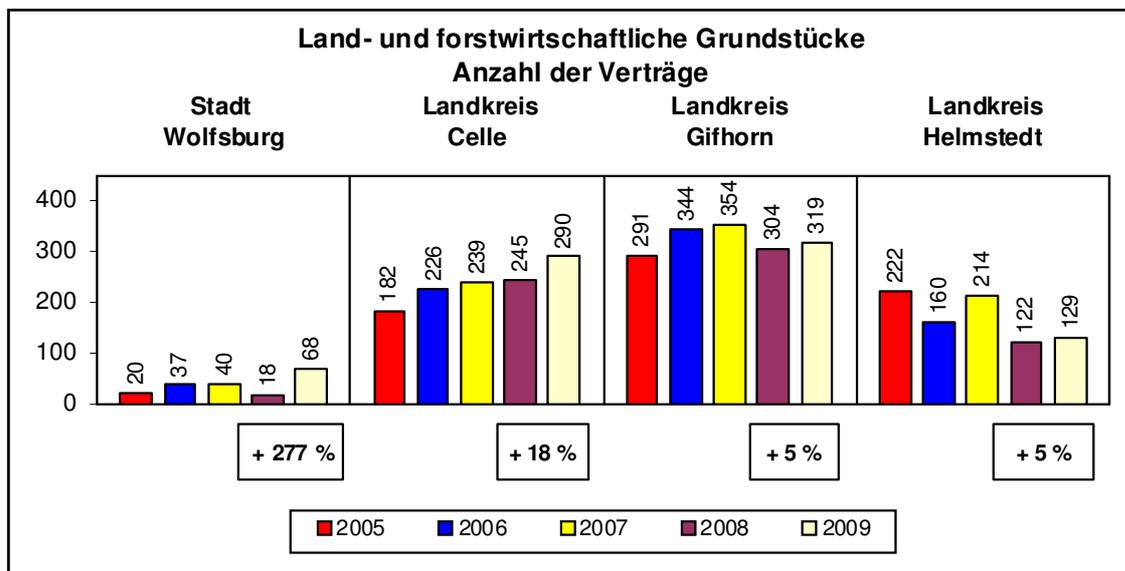
6 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

6.1 Allgemeines

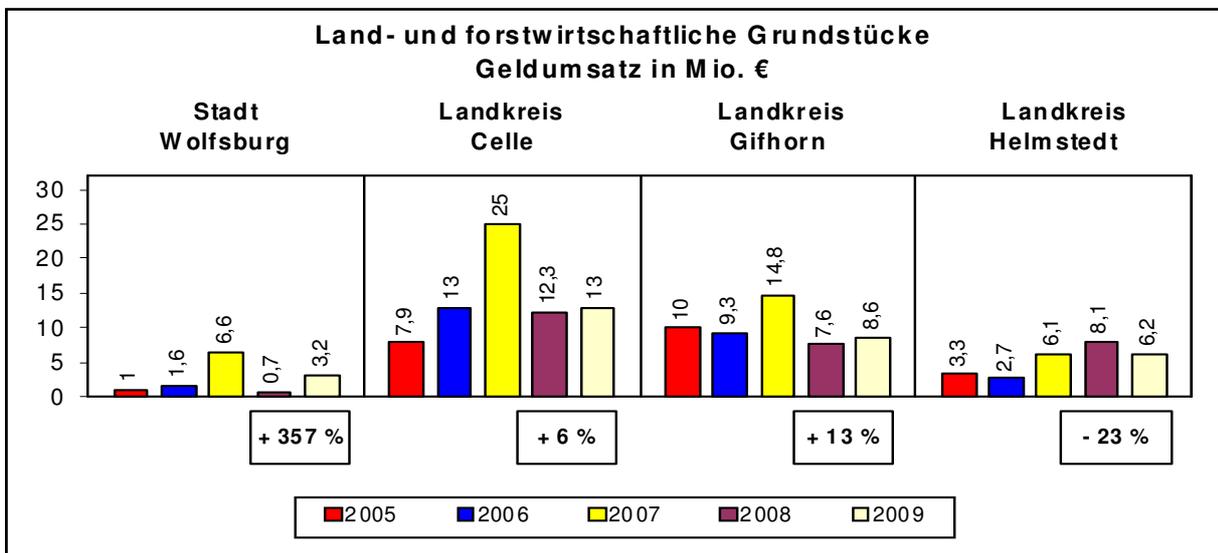
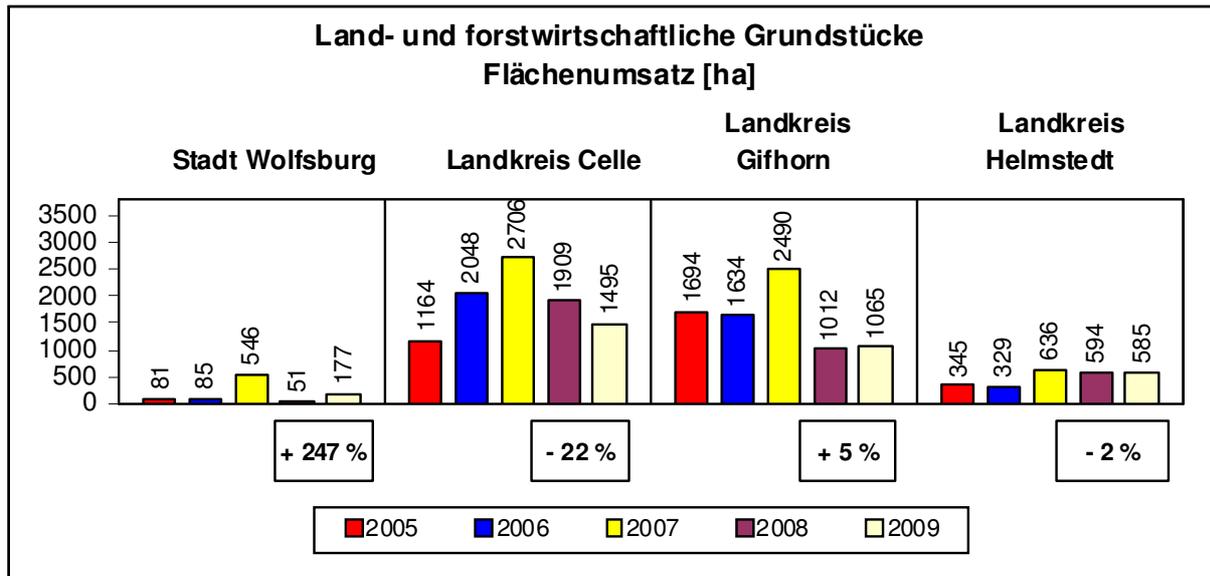
Die Bodenwerte für landwirtschaftliche Flächen sind im Gegensatz zu Baulandwerten nur in sehr geringem Maße abhängig von der Lage. Ausschlaggebendes preisbildendes Argument ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens. Sie wird beschrieben durch die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Ergebnisse der Bodenschätzung und quantifiziert durch die Acker- bzw. Grünlandzahl. Weiterhin können die Kaufpreise für Ackerlandflächen durch Lieferrechte wie zum Beispiel Rübenkontingente beeinflusst. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden bei der Auswertung der Kaufverträge die Preise für Lieferrechte abgezogen. Die Kaufpreise beziehen sich somit auf den reinen Wert des Grund und Bodens.

Bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist im Jahr 2009 die Anzahl der Verkäufe (806) gegenüber dem Vorjahr in der gesamten Region um 17 % gestiegen. In den verschiedenen Bereichen sind jedoch unterschiedliche Quoten sichtbar.

Die in den nachfolgenden 3 Tabellen abgebildeten Umsatzzahlen beinhalten auch Flächenverkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke mit zukünftig abweichender Nutzung (z.B. für Fahrradwege etc.).



Der landwirtschaftliche Flächenumsatz (3.321 ha) in dem Berichtsgebiet fiel um rund 7 % gegenüber dem Vorjahr ab. Der Flächenumsatz und der Geldumsatz waren im Jahr 2007 auf dem höchsten Stand. Hierbei fiel besonders die Stadt Wolfsburg auf, hier sind die Verkäufe im Jahr 2007 und 2009 überdurchschnittlich gestiegen, während sie im Jahr 2008 stark gefallen waren. Der Flächenumsatz und der Geldumsatz der letzten Jahre und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im folgenden Diagramm dargestellt.



6.2 Landwirtschaftliche Flächen

6.2.1 Preisniveau

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen sind aus den Kaufverträgen des letzten Jahres durchschnittliche Kaufpreise ermittelt worden. Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen, Flächen mit Mischnutzungen und Kauffälle mit Flächengrößen unter 2500 m² sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

Stadt Wolfsburg

Für selbständige landwirtschaftliche Flächen liegen nur wenige Kauffälle vor. Allgemein gültige Aussagen über das Preisniveau können aber aufgrund der Bodenrichtwerte getroffen werden.

Danach bewegen sich die Bodenrichtwerte für

- Ackerland zwischen 1,05 €/m² und 2,20 €/m²
- Grünland zwischen 0,50 €/m² und 0,90 €/m²

Landkreis Celle

Ackernutzung

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 1,20 €/m² gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 3,7 ha.

Die folgende Übersicht stellt die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise für Ackerflächen gegliedert nach Ackerzahlen dar.

Ackerzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€ / m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	42 (35)	3,8 (2,8)	1,19 (1,05)	0,60 - 4,40 (0,50 – 2,00)
41 – 60	11 (8)	3,2 (4,0)	1,24 (1,17)	0,75 – 2,00 (0,93 – 1,46)
61 - 80	-- (--)	-- (--)	-- (--)	-- (--)
über 80	--	--	--	--

Grünlandnutzung

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 0,86 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 23 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 2,5 ha.

In der folgenden Übersicht sind für unterschiedliche Bodenqualitäten die angefallenen Grünlandpreise dargestellt.

Grünlandzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€ / m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	18 (11)	2,8 (1,5)	0,65 (0,69)	0,35 – 1,25 (0,40 - 1,60)
41 – 60	6 (4)	1,5 (1,7)	1,46 (0,74)	0,74 – 2,00 (0,50 – 0,90)
61 - 80	-- (--)	-- (--)	-- (--)	-- (--)

Landkreis Gifhorn

Ackernutzung

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 1,09 €/m² gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 4,2 ha.

Die folgende Übersicht stellt die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise für Ackerflächen gegliedert nach Ackerzahlen dar.

Ackerzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€ / m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	53 (71)	4,4 (3,4)	1,05 (0,96)	0,38 – 2,58 (0,24 – 3,50)
41 – 60	10 (15)	3,1 (2,2)	1,32 (1,32)	0,78 – 2,50 (0,81 - 2,46)
61 - 80	-- (2)	-- (*)	-- (*)	-- (*)
über 80	--	--	--	--

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Grünlandnutzung

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 0,56 €/m² gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 2,7 ha.

In der folgenden Übersicht sind für unterschiedliche Bodenqualitäten die angefallenen Grünlandpreise dargestellt.

Grünlandzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€ / m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	32 (62)	2,5 (2,2)	0,53 (0,52)	0,18 – 1,07 (0,10 - 1,15)
41 – 60	7 (7)	3,3 (1,9)	0,70 (0,69)	0,62 – 0,85 (0,28 - 1,00)
61 - 80	-- (--)	-- (--)	-- (--)	-- (--)

Landkreis Helmstedt

Ackernutzung

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 1,25 €/m² gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 4,5 ha.

Die folgende Übersicht stellt die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise für Ackerflächen gegliedert nach Ackerzahlen dar.

Ackerzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€/m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	12 (13)	2,9 (1,0)	0,98 (0,79)	0,54 – 1,30 (0,51 - 1,20)
41 – 60	27 (20)	5,3 (3,9)	1,18 (1,14)	0,55 – 1,90 (0,77 - 1,35)
61 - 80	7 (9)	4,6 (3,2)	1,73 (1,23)	0,58 – 2,15 (0,91 - 2,00)
über 80	3 (7)	4,2 (2,1)	1,87 (1,56)	1,60 – 2,00 (1,21 - 2,00)

Der Landkreis Helmstedt verfügt über die volle Bandbreite der Ackerzahlen, d. h. es gibt Böden mit der Ackerzahl 20 (darunter ist kaum Ertrag zu erwarten) bis zur Obergrenze von 100.

Entsprechend der Vielfalt der Bodenqualitäten sind aus den Kaufpreisen des Berichtsjahres 2009 durchschnittliche Richtwerte für leichte, mittlere und schwere Böden ermittelt und jeweils dem Raum zugeordnet worden, in dem diese Qualität überwiegend vorkommt. Diese Richtwerte beziehen sich auf den reinen Grund und Boden. Eventuelle Zuckerrübenlieferrechte werden bei der Auswertung der Kaufverträge berücksichtigt und abgezogen.

Spanne der Bodenrichtwerte:

Nordkreis	für Böden mit der Ackerzahl 40 bis 45	0,85 €/m ² bis 1,05 €/m ²
Bereich Lehre	für Böden mit der Ackerzahl 40 bis 50	1,10 €/m ² bis 1,30 €/m ²
nördlicher Bereich des Südkreises	für Böden mit der Ackerzahl 60 bis 75	1,10 €/m ² bis 1,50 €/m ²
südlicher Bereich des Südkreises	für Böden mit der Ackerzahl 80 bis 90	1,60 €/m ² bis 1,90 €/m ²

Grünlandnutzung

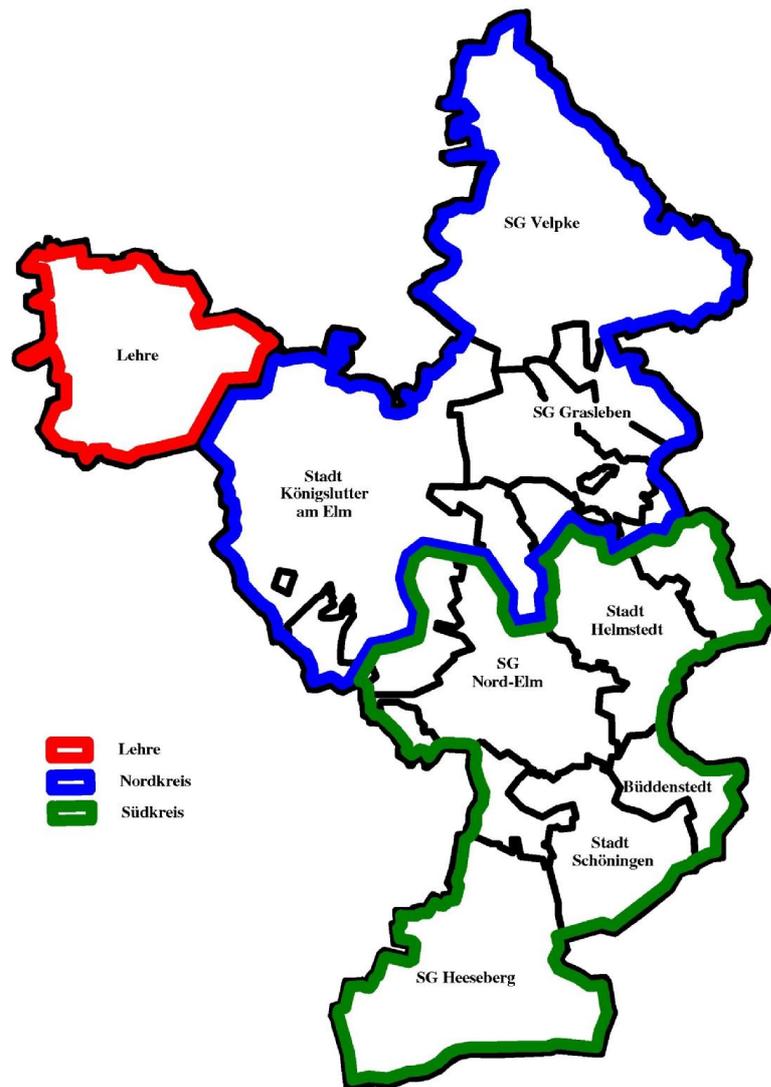
Der durchschnittliche Quadratmeterpreis ist mit 0,79 €/m² (Vorjahr 0,78 €/m²) gegenüber dem Vorjahr leicht um 1 % gestiegen. Diese Angabe beruht auf der arithmetischen Mittelbildung aller Kauffälle, ohne dass unterschiedliche Lagequalitäten berücksichtigt wurden. Die mittlere Flächengröße betrug 1,3 ha (Vorjahr 1,0 ha).

Die folgende Übersicht stellt die durchschnittlich gezahlten Kaufpreise für Grünlandflächen gegliedert nach Grünlandzahlen dar.

Grünlandzahl	Anzahl	Mittlere Größe (ha)	Kaufpreis (€/m ²)	
			Mittel	Spanne
bis 40	6 (6)	1,5 (1,2)	0,70 (0,56)	0,50 – 0,94 (0,42 – 0,80)
41 - 60	3 (12)	0,9 (0,9)	0,99 (0,89)	0,97 – 1,00 (0,54 - 1,05)
61 - 80	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)

Hinsichtlich der Preisgestaltung von Grünlandflächen kann der Landkreis Helmstedt in die Bereiche Lehre, Nordkreis und Südkreis (Abgrenzung siehe Grafik) unterteilt werden. Im Berichtsjahr 2009 ergaben sich aus den eingegangenen Kaufpreisen folgende Bodenrichtwertspannen für Grünland in den Bereichen:

Bereich Lehre	für Böden mit der Grünlandzahl 40 bis 45	0,75 €/m ² bis 0,90 €/m ²
Nordkreis	für Böden mit der Grünlandzahl 40 bis 45	0,65 €/m ² bis 0,90 €/m ²
nördlicher Bereich des Südkreises	für Böden mit der Grünlandzahl 40 bis 60	0,75 €/m ² bis 1,00 €/m ²



6.2.2 Preisentwicklung, Umrechnungskoeffizienten

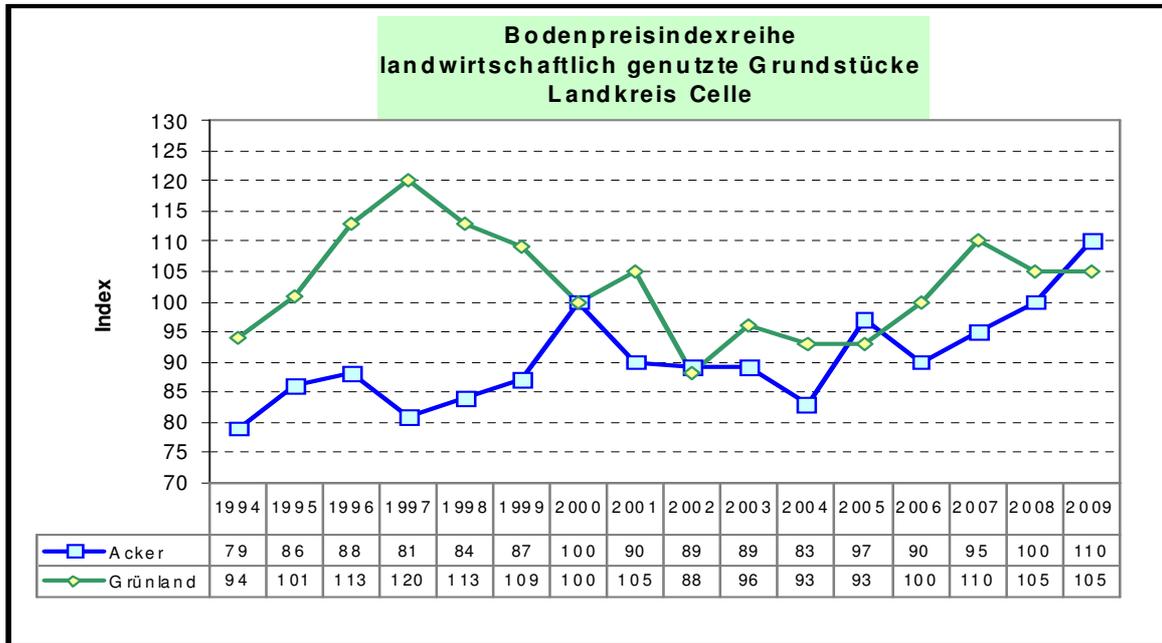
Die Entwicklung der Grundstückspreise über einen längeren Zeitraum lässt sich durch Indexreihen anschaulich darstellen. Sie ermöglichen auch, zu verschiedenen Zeitpunkten gezahlte Kaufpreise auf einen Stichtag umzurechnen. Durch eine umfangreiche mengenstatistische Auswertung wurde der Grundstücksmarkt der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der gesamten Region näher untersucht.

Die folgenden Reihen sind bezogen auf das Basisjahr 2000 mit dem Index 100. Die Indexzahlen beziehen sich auf den 01.07. des jeweiligen Jahres. Sie sind mittels Regressionsberechnungen bzw. gleitender Mittelbildung jeweils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vor- und des Folgejahres ermittelt worden. Daher sind die Angaben für das Jahr 2009 vorläufige Werte.

Stadt Wolfsburg

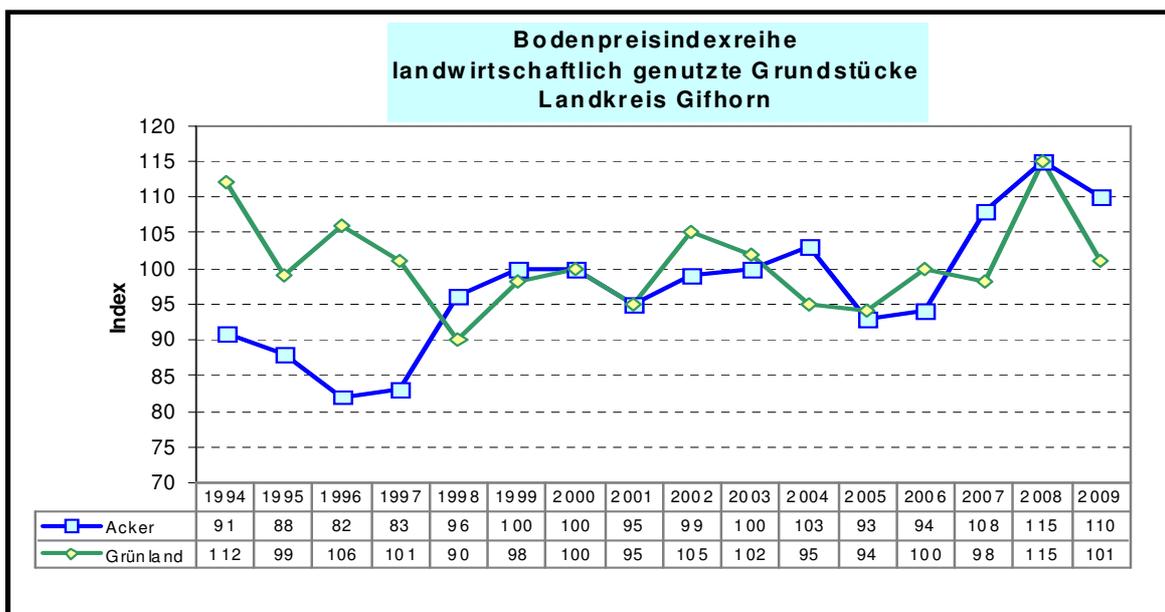
Für den Bereich der Stadt Wolfsburg liegen für selbstständige landwirtschaftliche Flächen nur wenige Kauffälle vor. Allgemein gültige Aussagen über die Preisentwicklung können an Hand der Bodenrichtwerte getroffen werden.

Landkreis Celle



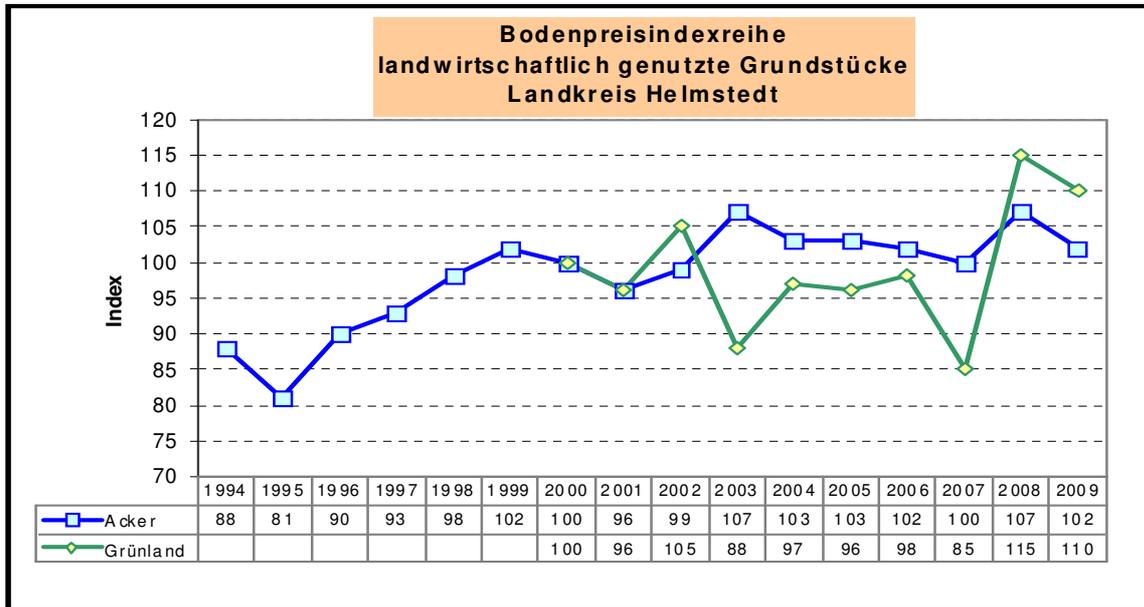
Anwendungsbeispiel siehe nächste Seite

Landkreis Gifhorn



Anwendungsbeispiel siehe nächste Seite

Landkreis Helmstedt



Die Indexreihen ermöglichen auch die Umrechnung von zu verschiedenen Zeitpunkten gezahlten Kaufpreisen auf einen Stichtag.

Anwendungsbeispiel

Der Bodenpreis für eine Ackerfläche liegt im Jahre 2007 bei 1,30 € / m².
Wie wäre der Preis im Jahre 1994 gewesen?

Index im Jahr 2007: 100
Index im Jahr 1994: 88

$$\text{Bodenpreis im Jahr 1994} = 1,30 \text{ € / m}^2 \times \frac{88}{100} = 1,14 \text{ € / m}^2$$

6.3 Höfe

Im Berichtsjahr wurde nur eine geringe Anzahl an ganzen Höfen veräußert, sodass sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen als auch aus statistischer Sichtweise keine Aussagen gemacht werden können.

6.4 Forstwirtschaftliche Flächen

Die Preise forstwirtschaftlicher Flächen werden wesentlich durch die Preisentwicklung von Holz, aber zum Teil auch durch Ankäufe zur Arrondierung von Eigenjagden beeinflusst. Da die Kaufpreise auch vom Aufwuchs abhängig sind, wird im Folgenden auf die Ausweisung einer Indexreihe als Kennzeichen einer Preisentwicklung verzichtet.

Stadt Wolfsburg

Für den Bereich der Stadt Wolfsburg liegen für forstwirtschaftliche Verkäufe nur wenige Kauffälle vor, so dass sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen als auch aus statistischer Sichtweise keine Aussagen gemacht werden können.

Landkreis Celle

Der Mittelwert aller selbstständigen forstwirtschaftlichen Grundstücke des Jahres 2009 beträgt mit Bestand 0,56 €/m² bei einer mittleren Flächengröße von 7,8 ha. Der Mittelwert ist damit um 16 % gefallen.

Landkreis Gifhorn

Der Mittelwert aller selbstständigen forstwirtschaftlichen Grundstücke des Jahres 2009 beträgt mit Bestand 0,63 €/m² bei einer mittleren Flächengröße von 2,4 ha. Der Mittelwert ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Landkreis Helmstedt

Der Mittelwert aller selbstständigen forstwirtschaftlichen Grundstücke des Jahres 2009 beträgt mit Bestand 0,45 €/m² bei einer mittleren Flächengröße von 2,2 ha. Der Mittelwert ist damit um 34 % gefallen.

7 Übrige unbebaute Flächen

Die Gemeinbedarfsflächen und sonstigen Flächen sind vielfältig strukturiert. Für diese Flächen lassen sich daher keine allgemein gültigen Aussagen über das Preisniveau treffen. Wertaussagen zu Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen können in der Regel nur in Form von Einzelgutachten getroffen werden.

7.1 Private Grünflächen, Gartenland

Stadt Wolfsburg

Die gezahlten Kaufpreise im Jahr 2009 lagen bei privaten Grünflächen/Gartenland im Mittel bei 34 €/m². Die Kaufpreise schwanken je nach Lage im Randbereich oder innerhalb der Stadtteile zwischen 2,50 €/m² und 79 €/m².

Landkreis Celle

Die gezahlten Kaufpreise im Jahr 2009 lagen bei privaten Grünflächen/Gartenland im Mittel bei 8 €/m². Die Kaufpreise schwanken je nach Lage im dörflichen Randbereich oder in Stadtrandlage zwischen 1 €/m² und 25 €/m².

Landkreis Gifhorn

Die gezahlten Kaufpreise im Jahr 2009 lagen bei privaten Grünflächen/Gartenland im Mittel bei 7,50 €/m². Die Kaufpreise schwanken je nach Lage im dörflichen Randbereich oder in Stadtrandlage zwischen 1 €/m² und 20 €/m².

Landkreis Helmstedt

Die gezahlten Kaufpreise im Jahr 2009 lagen bei privaten Grünflächen/Gartenland im Mittel bei 7,60 €/m². Die Kaufpreise schwanken je nach Lage im dörflichen Randbereich oder in Stadtrandlage zwischen 1 €/m² und 25 €/m².

8 Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 21 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) haben die Gutachterausschüsse jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres (ab 2002 zum 1.1. jeden Jahres) Bodenrichtwerte mindestens für baureifes Land zu ermitteln. In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Bodenrichtwerte können für Grundstücke eines anderen Entwicklungszustandes oder einer anderen Nutzung ermittelt werden, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht. In Niedersachsen sind mit Ausnahme einiger kreisfreier Städte auch Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ermittelt worden.

Bodenrichtwerte dienen der Transparenz des Grundstücksmarktes. Sie werden auf der Grundlage der Kaufpreissammlung ermittelt. Hierbei sind nur solche Kaufpreise zu berücksichtigen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse erzielt worden sind.

Bodenrichtwerte für Bauland

Der Bodenrichtwert wird als durchschnittlicher Lagewert des Bodens definiert. Im Regelfall werden die Bodenrichtwerte für eine Zone mit fester Abgrenzung ermittelt. Zu einer Zone werden die Grundstücke zusammengefasst, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen und für die ein annähernd gleiches Preisniveau vorliegt.

Diese Merkmale können zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben werden. Es sind

- der Entwicklungszustand,
- die Art und das Maß der baulichen Nutzung,
- die Bauweise,
- die Zahl der Vollgeschosse und
- die Grundstücksgröße.

Irgendwelche Ansprüche, vor allem gegenüber den Trägern der Bauleitplanung oder den Baugenehmigungsbehörden, können weder aus den Bodenrichtwertangaben, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen

Für die Ableitung von Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Nutzflächen gelten im Prinzip die gleichen Grundsätze. Die Bodenrichtwerte beziehen sich im Allgemeinen auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 2 Hektar (ha) Größe und regelmäßiger Form in normalem Kulturzustand.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte werden auf der Grundlage einer Übersichtskarte 1:200.000 (landwirtschaftliche Flächen), der Topographischen Karte 1:50.000 sowie der Automatisierten Liegenschaftskarte 1:5.000 (Bauland) dargestellt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist nach § 196 Abs. 3 BauGB verpflichtet, jedermann Auskunft über Bodenrichtwerte zu geben. Die Auskunft über Bodenrichtwerte kann **mündlich, fernmündlich, schriftlich** oder durch Bereitstellung im **Internet** bzw. durch Abgabe auf **Datenträger** erteilt werden.

Veröffentlichung auf CD-ROM / DVD-ROM

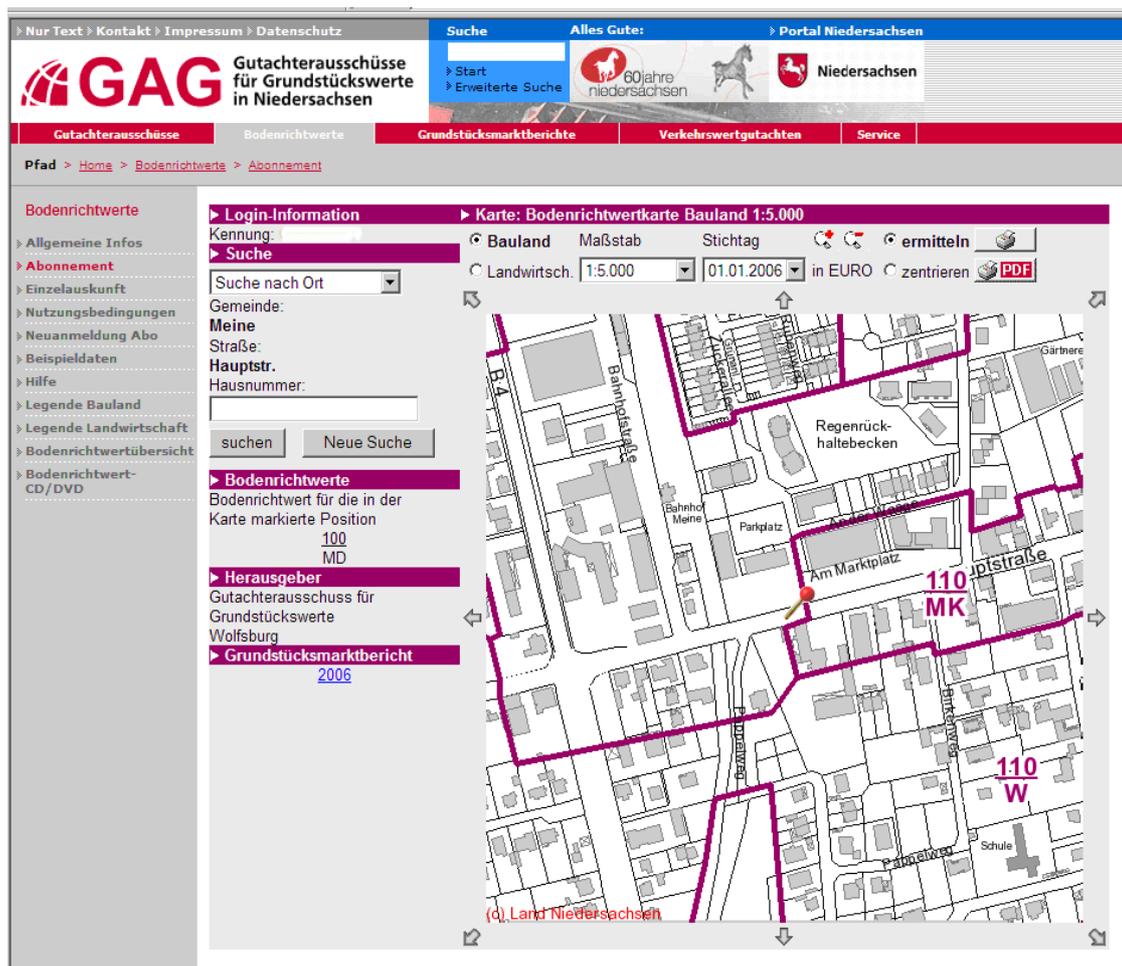
In Niedersachsen stehen die Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen und für Bauland auf CD-ROM für den Bereich von jeweils bis zu drei Gutachterausschüssen sowie auf DVD-ROM für ganz Niedersachsen zur Verfügung. Die CD-ROM bzw. DVD-ROM können bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erworben werden.

Veröffentlichung im Internet

Die Bodenrichtwerte in Niedersachsen können kostenpflichtig im Internet mittels Jahresabonnement oder als Einzelauskunft unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.gag.niedersachsen.de>

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertpräsentation im Internet:



8.2 Übersicht über die Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse erstellen auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte „Übersichten über die Bodenrichtwerte“. Diese dienen dem überregionalen Vergleich und sind in nachfolgenden Tabellen dargestellt. Sie werden auch im Marktbericht für das Land Niedersachsen zusammen mit den Bodenrichtwerten aus den übrigen Landkreisen veröffentlicht.

Die ausgewählten Orte werden durch die Merkmale

- Einwohnerzahl
- Zentralität nach dem Raumordnungsprogramm (O=Oberzentrum, M=Mittelzentrum oder G=Grundzentrum)
- Bedeutung, Lage

charakterisiert. Die Angaben werden nach Bauflächen für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser und Bauflächen für den Geschosswohnungsbau sowie Bauflächen für Gewerbe unter Angabe der Lageklasse (gut, mittel, einfach) gegliedert.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Baugrundstücke, bei denen für die vorhandenen Anlagen Erschließungsbeiträge i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB, Abgaben nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz sowie Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 a BauGB nicht bzw. nicht mehr erhoben werden.

8.2.1 Wohnbauland

Übersicht über die Bodenrichtwerte				Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen des					
Landkreis Gemeinde / Gemeindeteil	Merkmale			individuellen Wohnungsbaus			Geschosswohnungsbau		
	Ein- wohner in 1000	Zentral- lität	Bedeutung	gute Lage €/m ²	mittlere Lage €/m ²	mäßige Lage €/m ²	gute Lage €/m ²	mittlere Lage €/m ²	mäßige Lage €/m ²
Stadt Wolfsburg									
Stadt Wolfsburg	121,0	O	kreisfreie Stadt	175	120	80	190	130	115
Landkreis Celle									
Bergen	13,0	G	Kleinstadt	55	42	38		45	
Celle	71,0	O	Kreisstadt	170	100	65	190	145	100
Eschede	4,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde	56	45	38		42	
Faßberg	7,0	G	Landgemeinde		33				
Flotwedel/Wienhausen	11,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde	85	75				
Hambühren	10,0	G	Landgemeinde	80	60		75		
Hermannsburg	8,0	G	Landgemeinde	90	65	55	85		
Lachendorf	6,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde	55	45		70		
Unterlüß	4,0	G	Landgemeinde	38	35	28	42		
Wathlingen	6,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde	65	58	35	80		
Wietze	8,0	G	Landgemeinde	80	55		70		
Winsen (Aller)	13,0	G	Landgemeinde	58	52		80	65	
Landkreis Gifhorn									
Barwedel	1,0	G	Landgemeinde		65	40			
Brome	3,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde	45	40	35			
Calberlah	5,0	G	Landgemeinde		80	70			
Dannenbüttel	2,0	G	Landgemeinde		80	50			
Gifhorn	42,0	M	Kreisstadt	150	115	70	140	110	
Hankensbüttel	4,0	G	Luftkurort und Samtgemeindesitz		35	30			
Isenbüttel	6,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde		100	55			
Leiferde	4,0	G	Landgemeinde		80	50			
Meine	8,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde		110				
Meinersen	8,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde		70				
Rühen	5,0	G	Landgemeinde		75	50			
Wahrenholz	4,0	G	Landgemeinde		55	35			
Walle	1,0	G	Großstadtnähe		110				
Wesendorf	5,0	G	Samtgemeindesitz Landgemeinde		60				
Wittingen	5,0	G	Kleinstadt	50	40	30			

Übersicht über die Bodenrichtwerte				Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen des					
Landkreis Gemeinde / Gemeindeteil	Merkmale			individuellen Wohnungsbaus			Geschosswohnungsbaus		
	Ein- wohner	Zentral- lität	Bedeutung	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage
	in 1000			€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Landkreis Helmstedt									
Büddenstedt	1,7	G	ländlicher Ort und Gemeindegemeinschaft		38				
Grasleben	2,5	G	Samtgemeindegemeinschaft	52	43				
Helmstedt	22,9	M	Kreisstadt	90	55	45	95	65	50
Jerxheim	1,2	G	Samtgemeindegemeinschaft		20				
Königsutter am Elm	8,9	G	Kleinstadt	85	60	50		70	
Lehre	4,2	G	Großstadtnähe und Gemeindegemeinschaft		105				
Räbke	0,7		ländlicher Ort mit Naherholung		30				
Schöningen	11,2	G	Kleinstadt	55	45			60	
Süplingen	1,8	G	Samtgemeindegemeinschaft	47	38				
Velpke	3,6	G	Großstadtnähe und Gemeindegemeinschaft	85	75				

8.2.2 Gewerbliches Bauland

Übersicht über die Bodenrichtwerte		Bodenrichtwerte von Baugrundstücken in								
Landkreis Gemeinde/Gemeindeteil	Ein- wohner	zentralen und zentrums- nahen Geschäftsgebieten			Gewerbegebieten			Gebieten für Dienst- leistung und Verwaltung		
		gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage
	in 1000	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Stadt Wolfsburg										
Stadt Wolfsburg	121,0	1600	600	220	100	45 *	30 *	280	165	100
Landkreis Celle										
Bergen	13,0	80	55	42	25	20	18			
Celle	71,0	760	540	200	45	30	13			
Hambühren	10,0				23	17	13			
SG Wathlingen	15,0				22	15	13			
Landkreis Gifhorn										
Brome	3,0		53			8 *				
Gifhorn	42,0	395	295	155	40	30	15		90	
Hankensbüttel	4,0		45			20	15			
Isenbüttel	6,0		100			22				
Meine	8,0		105			21 *				
Meinersen	8,0		80			20				
Walle (Gemeinde Schwülper)	1,0				30					
Wesendorf	5,0		60							
Wittingen	12,0		70			13 *	10 *			
Landkreis Helmstedt										
Emmerstedt	2,2				15					
Flechtingen	3,1				20					
Helmstedt	22,9	285	215	140	25	19			85	
Königsutter am Elm	8,9	190	160	85	35	20				
Ochsendorf	0,5				13 *					
Schöningen	11,2	135	80	60		20	10			
Wendhausen	1,6				35					

* = ohne Erschließungskosten

9 Bebaute Grundstücke

9.1 Allgemeines

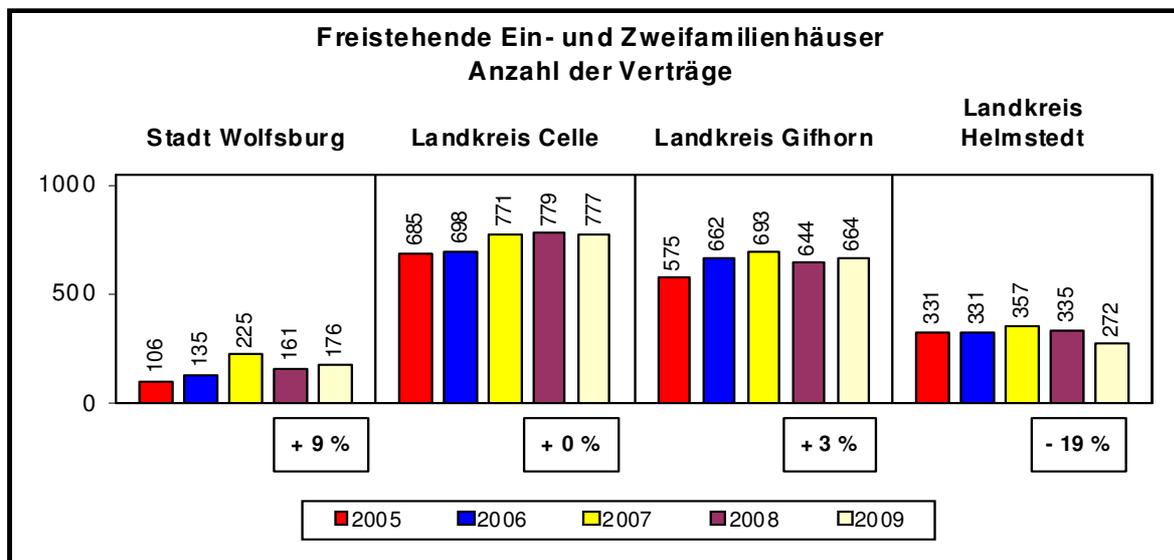
Der Grundstücksteilmarkt der bebauten Grundstücke lässt sich in weitere Teilmärkte unterteilen. Die bedeutendsten Teilmärkte sind dabei die freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser, die Reihenhäuser und Doppelhaushälften sowie die Eigentumswohnungen.

Von insgesamt 6.107 in den vier Verwaltungsbereichen registrierten Kauffällen entfielen 4.059 (66 %) auf bebaute Grundstücke. Davon sind 3452 Kauffälle den drei o. g. Teilmärkten zuzuordnen. Das sind 56 % aller Kauffälle und 85 % der Verkäufe von bebauten Objekten. Alle übrigen bebauten Objekte (Mehrfamilienhäuser, Geschäftsgebäude, Gewerbebetriebe, Beherbergungsgebäude, Bürogebäude usw.) hatten zusammengefasst nur einen Anteil von 15 % an den Verkäufen von bebauten Grundstücken.

Den o. g. 4059 Kauffällen, die auf die drei Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften sowie Eigentumswohnungen entfielen, stehen 999 Verkäufe von Flächen für den individuellen Wohnungsbau gegenüber. Diese Zahlen machen deutlich, dass bei der Begründung von Eigentum zum Zwecke des Wohnens der Kauf von gebrauchten bzw. schlüsselfertigen neu gebauten Gebäuden nach wie vor einen deutlichen Vorsprung vor dem privaten Neubau hat. Dabei ist die Differenz im Grunde noch größer, denn bei den registrierten Bauplätzen sind auch diejenigen enthalten, die Wohnungsbauunternehmen erworben haben, um darauf schlüsselfertige Objekte zu errichten.

9.2 Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser

Von allen Teilmärkten haben die Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Gesamtvolumen von rund 243,5 Mio. € die größte Bedeutung. Dieses entspricht einem Anteil von 40 % am Gesamtgeldumsatz des Grundstücksmarktes. Die Verkaufszahlen der letzten 5 Jahre sind für die vier Bereiche in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



In der **Stadt Wolfsburg** ist ein relativ großer Anteil der Verkäufe von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser im Erbbaurecht. Unten stehende Tabelle weist den Anteil an Erbbaurechten bei den Verkäufen von bebauten Objekten in den letzten 5 Jahren nach.

Jahr	Gesamtzahl Verträge	davon			
		Eigentum		Erbbaurecht	
2005	106	86	81 %	20	19 %
2006	135	109	81 %	25	19 %
2007	225	187	83 %	38	17 %
2008	161	133	83 %	28	17 %
2009	176	146	83 %	30	17%

9.2.1 Preisniveau

Für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser verschiedener Altersgruppen sind 2009 in der Region die folgenden mittleren Wohnflächenpreise bezahlt worden. Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die Preisangabe beinhaltet den Bodenwert. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden. In den Tabellen sind nur die Daten ausgewiesen, die aufgrund von Datenmenge und –art eine aussagekräftige statistische Angabe erlauben.

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise (Eigentum) 2009 für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Wolfsburg

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	3 (5)	*) (1862)	*) (193)	*) (657)	*) (125.000)
Baujahr 1946 bis 1969	38 (37)	1960 (1960)	135 (126)	1.095 (1.175)	143.000 (146.000)
Baujahr 1970 bis 1984	23 (17)	1976 (1975)	165 (170)	1.176 (1.307)	188.000 (206.000)
Baujahr 1985 bis 1999	11 (14)	1993 (1994)	139 (162)	1.585 (1.540)	221.000 (246.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	9 (10)	2002 (2002)	159 (169)	1.513 (1.407)	241.000 (237.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	14 (2)	2008 (*)	139 (*)	1.871 (*)	259.000 (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009 für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Landkreis Celle

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	33 (15)	1917 (1911)	141 (136)	805 (950)	107.000 (137.000)
Baujahr 1946 bis 1969	82 (56)	1960 (1961)	116 (121)	966 (919)	109.000 (110.000)
Baujahr 1970 bis 1984	77 (64)	1976 (1975)	138 (128)	947 (1.023)	127.000 (129.000)
Baujahr 1985 bis 1999	47 (52)	1995 (1994)	144 (149)	1.068 (1.108)	151.000 (163.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	18 (16)	2002 (2002)	150 (149)	1.197 (1.338)	178.000 (196.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	4 (5)	2008 (2008)	148 (123)	1.504 (1.606)	224.000 (194.000)

**Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009
für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Landkreis Gifhorn**

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	15 (19)	1906 (1914)	184 (156)	651 (743)	123.000 (105.000)
Baujahr 1946 bis 1969	106 (93)	1960 (1961)	131 (134)	867 (901)	111.000 (117.000)
Baujahr 1970 bis 1984	78 (78)	1977 (1976)	165 (150)	1.005 (1.078)	137.000 (153.000)
Baujahr 1985 bis 1999	91 (91)	1993 (1993)	143 (144)	1.228 (1.222)	173.000 (176.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	33 (26)	2003 (2002)	165 (150)	1.318 (1.420)	215.000 (214.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	1 (1)	*) (*)	*) (*)	*) (*)	*) (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

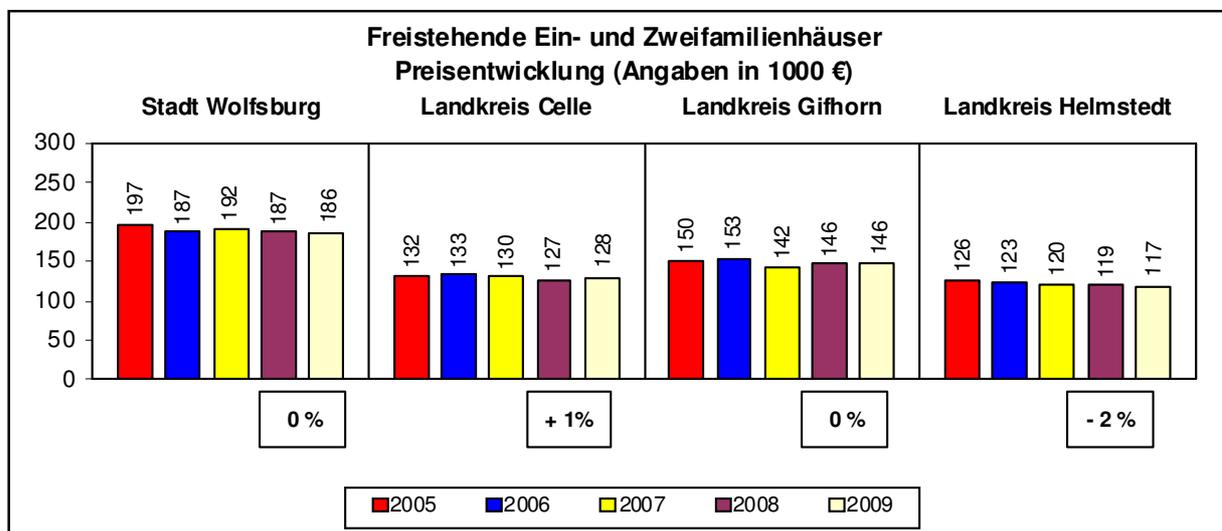
**Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009
für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Landkreis Helmstedt**

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	24 (30)	1898 (1892)	135 (136)	497 (516)	64.000 (67.000)
Baujahr 1946 bis 1969	53 (70)	1960 (1960)	139 (129)	741 (838)	103.000 (107.000)
Baujahr 1970 bis 1984	25 (46)	1976 (1976)	153 (148)	880 (926)	130.000 (137.000)
Baujahr 1985 bis 1999	15 (20)	1993 (1993)	149 (164)	1.283 (1.195)	189.000 (187.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	12 (13)	2003 (2001)	132 (145)	1.262 (1.120)	162.000 (156.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	1 (0)	*) (*)	*) (*)	*) (*)	*) (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

9.2.2 Preisentwicklung

Betrachtet man die einzelnen Verwaltungsbereiche so ergeben sich Unterschiede in der Preisentwicklung. Die wesentlichen Entwicklungstendenzen lassen sich wie folgt beschreiben:



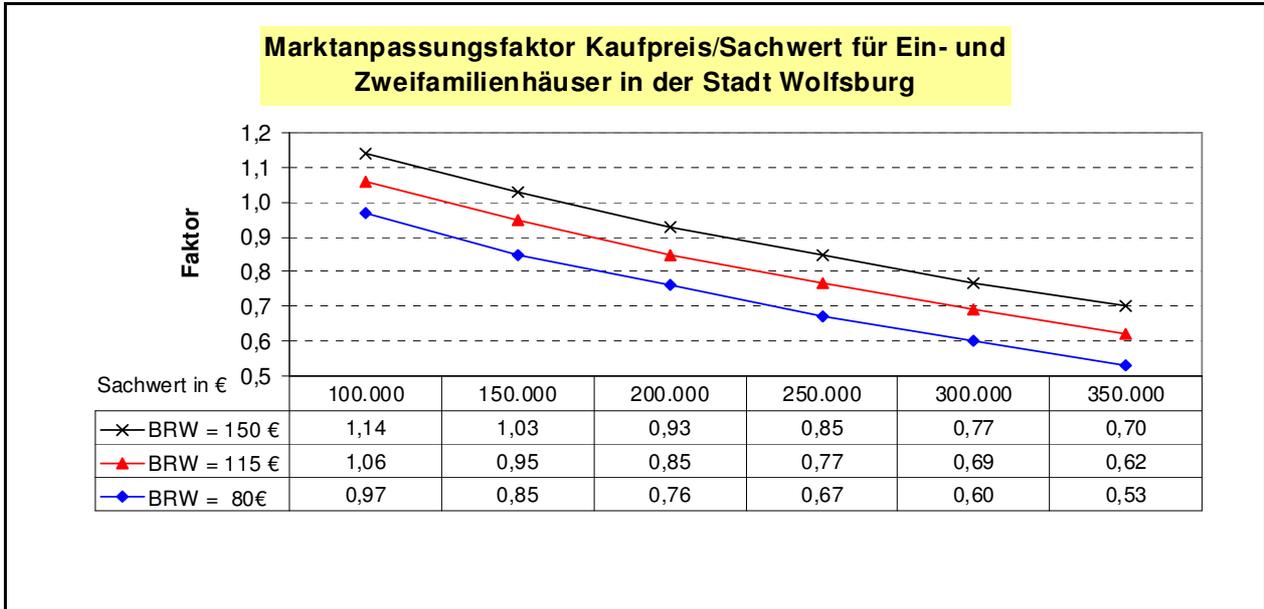
9.2.3 Marktanpassungsfaktoren, Vergleichsfaktoren

Der Sachwert eines Grundstücks ist ein unter bautechnischen Gesichtspunkten ermittelter Wert und bedarf zur Ableitung des Verkehrswertes/Marktwertes einer Beurteilung der Grundstücksmarktsituation. Der Gutachterausschuss hat aus Kaufpreisen und aus berechneten Sachwerten Marktanpassungsfaktoren für gleichartige bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke für den Bereich der kreisfreien Stadt Wolfsburg und der Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt abgeleitet. Die Marktanpassungsfaktoren geben das Verhältnis von Kaufpreis und Sachwert zueinander an.

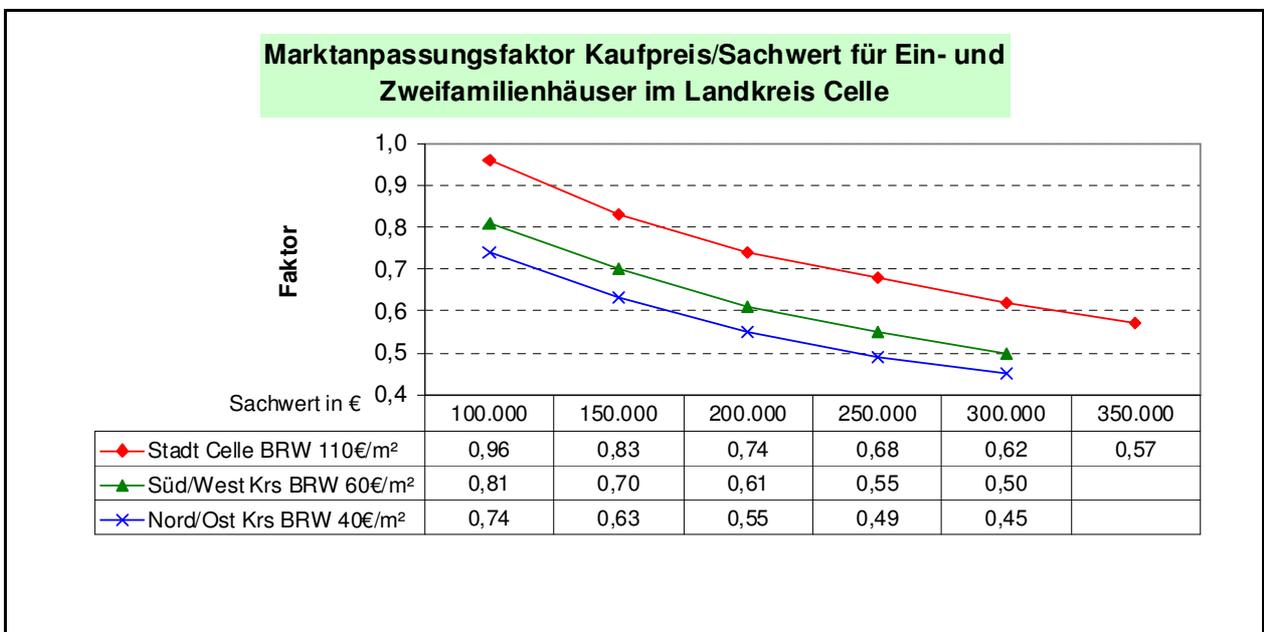
Die Sachwerte sind nach dem folgenden Modell berechnet worden:

Modell zur Berechnung der Sachwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser	
Gebäudewert	= Bruttogrundfläche nach DIN 277/1987 x Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) x Baupreisindex (Statistisches Bundesamt, 2000 = 100) x Faktor 1,15 (für Baunebenkosten) x Regionalfaktor 0,92 (Wolfsburg), 0,90 (Celle), 0,86 (Gifhorn), 0,84 (Helmstedt) - Alterswertminderung nach Ross (Gesamtnutzungsdauer 90 Jahre)
Bodenwert	= Grundstücksfläche x Bodenrichtwert
Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen	= pauschaler Wertansatz
Sachwert	= Gebäudewert + Bodenwert + Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen

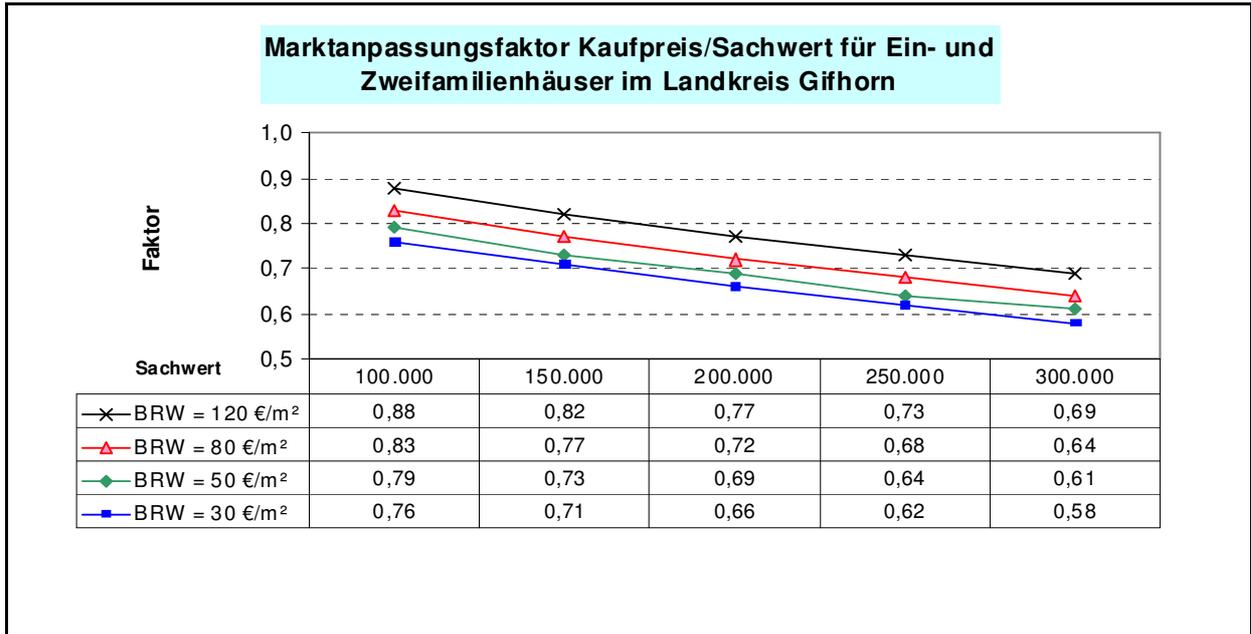
Marktanpassungsfaktoren



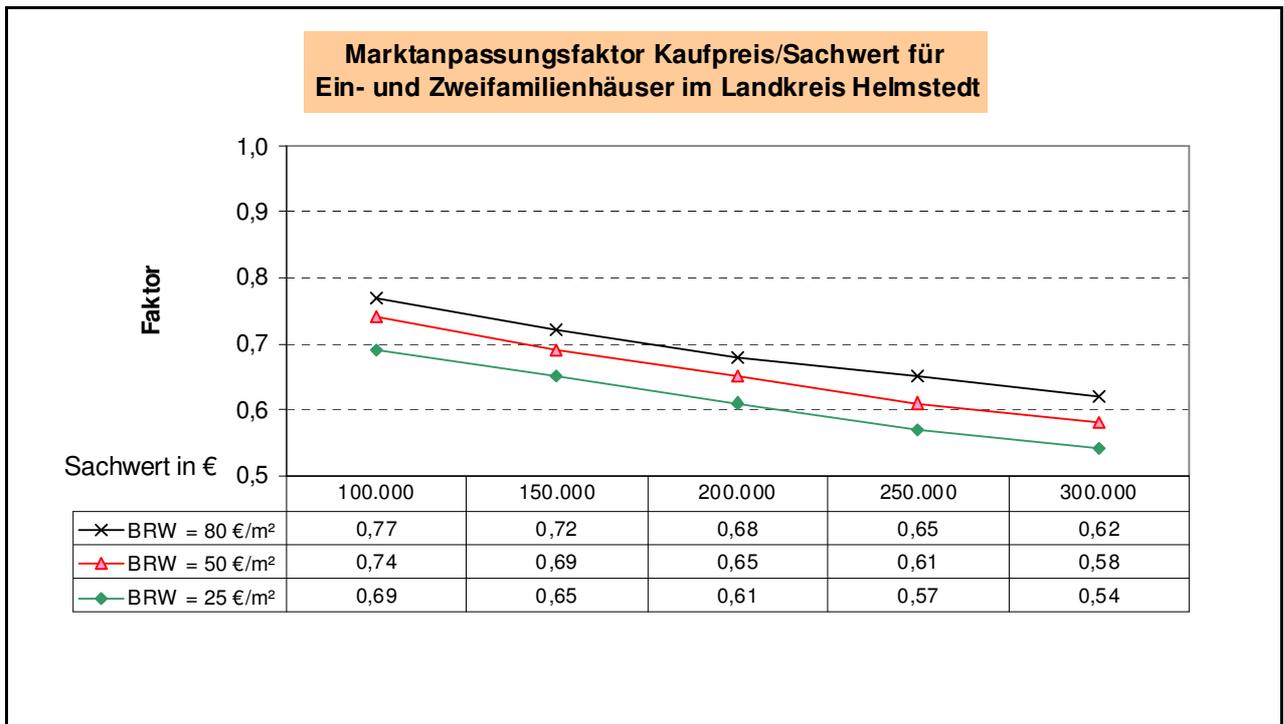
Anwendungsbeispiel siehe Seite 46



Anwendungsbeispiel siehe Seite 46



Anwendungsbeispiel siehe Seite 46



Anwendungsbeispiel siehe Seite 46

Hinweise zur Anwendung

Die in den Diagrammen enthaltenen Wertebereiche geben den Rahmen für die Verwendbarkeit des zu Grunde liegenden Modells wieder. Für Objekte, deren Eigenschaften außerhalb dieses Rahmens liegen, sind die Marktanpassungsfaktoren nicht zu verwenden.

Anwendungsbeispiel:

Wie groß ist der Marktanpassungsfaktor für ein Einfamilienhaus im Landkreis Helmstedt, das in einer Zone mit einem Bodenrichtwert von 50 € liegt und einen Sachwert von 250.000 € hat?

Wegen des Bodenrichtwerts von 50 € ist der gesuchte Faktor an der für diesen Bodenrichtwert dargestellten Linie im Diagramm abzulesen. Der Faktor beträgt 0,61.

Der Wert dieses Objektes beträgt damit: 250.000 € x 0,61 = rund 153.000 €.

Vergleichsfaktoren

Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren wurden aus der Kaufpreissammlung abgeleitet. Die Analyse des Datenmaterials erfolgt mit Hilfe eines speziellen Auswerteverfahrens (multiple Regressionsanalyse). Dabei wird die Auswirkung der wesentlichen Merkmale auf den Vergleichsfaktor (Kaufpreis/Wohnfläche) untersucht. Den Analysen lagen gebietstypische Ein- und Zweifamilienhäuser mit folgenden durchschnittlichen Merkmalen zu Grunde:

Merkmal	Bereich	Mittelwert Stadt Wolfsburg	Mittelwert Landkreis Celle	Mittelwert Landkreis Gifhorn	Mittelwert Landkreis Helmstedt
Kaufzeitpunkt	2004 - 2007	2007	2007	2007	2007
Lage (Bodenrichtwert)	10 €/m ² - 180 €/m ²	109	61	75	54
Baujahr	1950 - 2008	1976	1978	1980	1975
Wohnfläche	60 m ² - 240 m ²	146	132	141	135
Grundstücksgröße	300 m ² - 2000 m ²	758	861	893	774

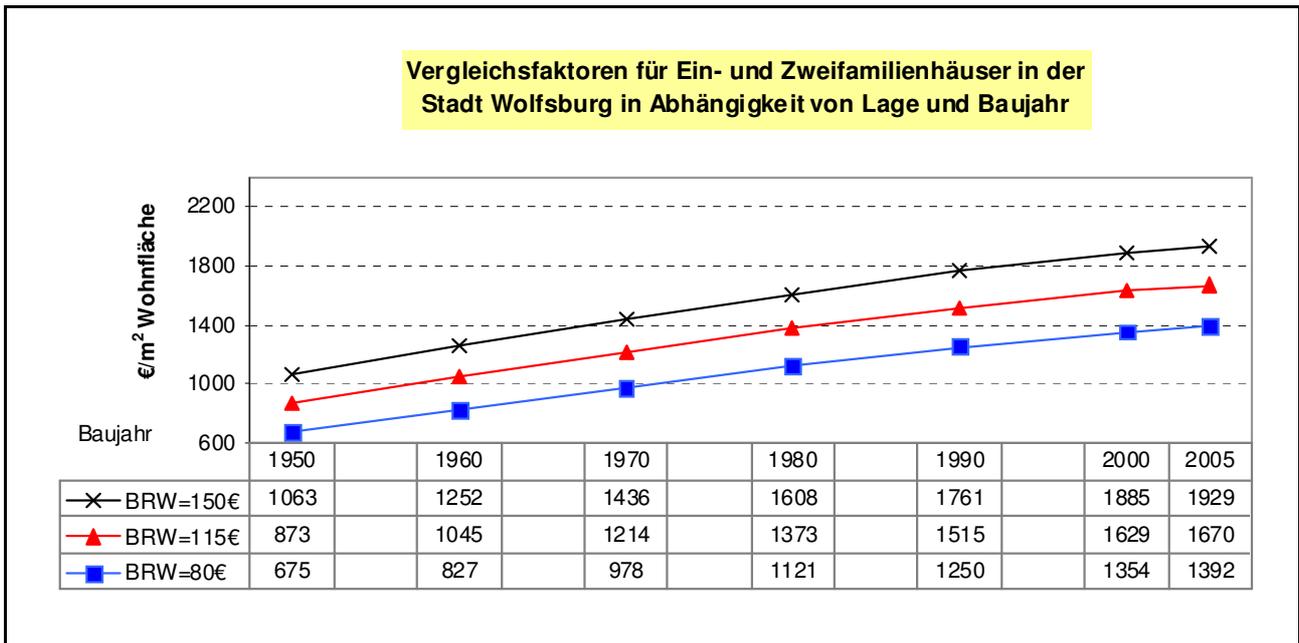
Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren beziehen sich auf ein typisches freistehendes Ein/Zweifamilienhaus mit folgenden Eigenschaften:

Merkmal	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung
	Stadt Wolfsburg	Landkreis Celle	Landkreis Gifhorn	Lkrs. Helmstedt
Kaufzeitpunkt	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009
Lage (Bodenrichtwert)	80/115/150 €/m ²	Stadt Celle, Südwest, Nordost	30/50/80/120 €/m ²	25/50/80 €/m ²
Baujahr	1950 – 2005	1950 – 2005	1950 – 2005	1950 – 2005
Wohnfläche	146 m ²	132 m ²	141 m ²	135 m ²
Grundstücksgröße	758 m ²	861 m ²	893 m ²	774 m ²
Ausstattung	mittel	mittel	mittel	mittel
Garage	vorhanden (eine)	vorhanden (eine)	vorhanden (eine)	vorhanden (eine)
Unterkellerung	tlw. unterkellert	tlw. unterkellert	nein	tlw. unterkellert
Dachneigung	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)
Bauweise	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)

Hinweise zur Anwendung

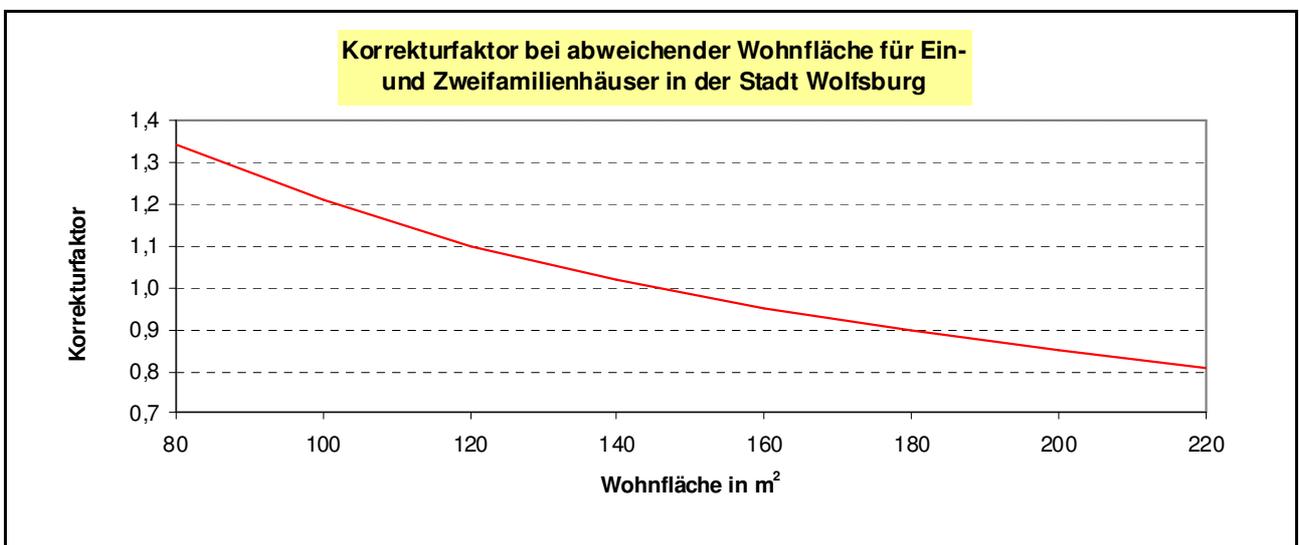
1. Die dargestellten Vergleichsfaktoren beinhalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.
2. Abweichungen von den durchschnittlichen Eigenschaften des typischen Vergleichsobjekts führen zu Abweichungen in den Vergleichsfaktoren. Soweit sie sich signifikant auswirken, sind eventuell Zu- oder Abschläge vorzunehmen.
Für die Vergleichsfaktoren der Ein- und Zweifamilienhäuser sind Korrekturfaktoren bei einer Abweichung vom durchschnittlichen Bodenrichtwert bzw. von der durchschnittlichen Wohnfläche nachstehend aufgeführt.
3. Die in den Diagrammen enthaltenen Wertebereiche geben den Rahmen für die Verwendbarkeit des zu Grunde liegenden Modells wieder. Für Objekte, deren Eigenschaften außerhalb dieses Rahmens liegen, sind die Vergleichsfaktoren nicht zu verwenden.
4. Die wesentlichen Einflussgrößen sind den nachfolgend dargestellten Diagrammen zu entnehmen.

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr



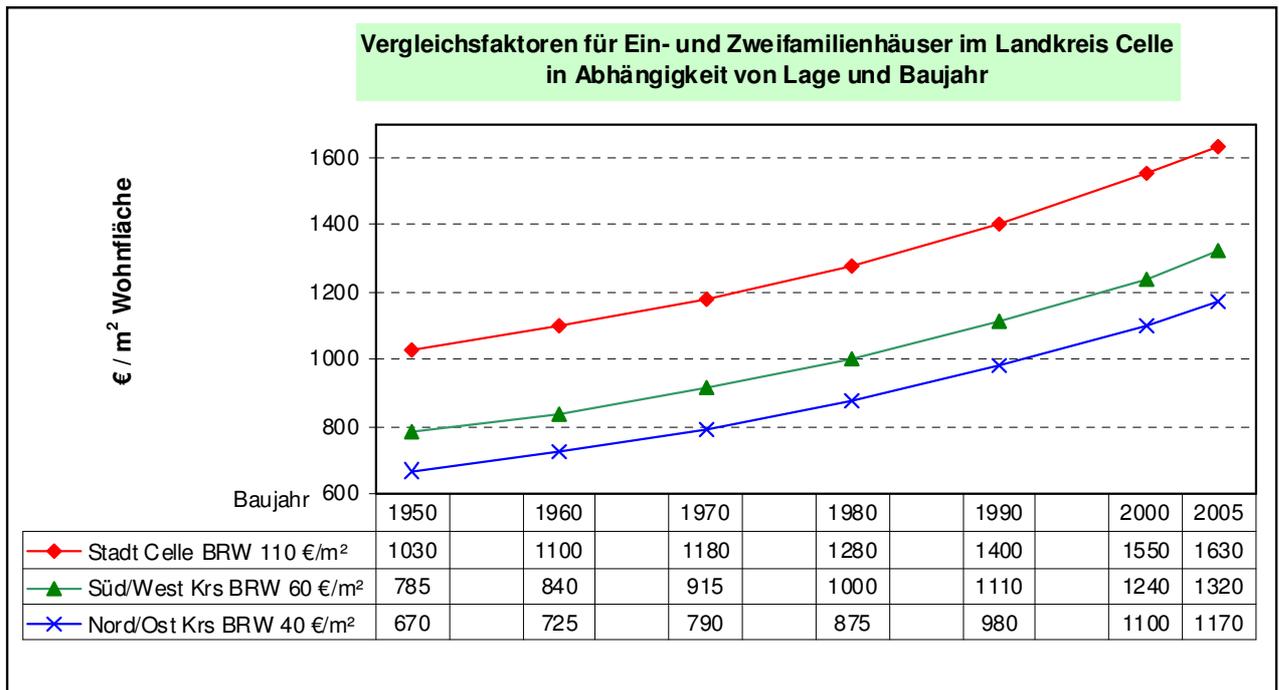
Für Gebäude ohne Unterkellerung können wg. der geringen Anzahl von Kauffällen keine Angaben gemacht werden.

Abhängigkeit von der Wohnfläche

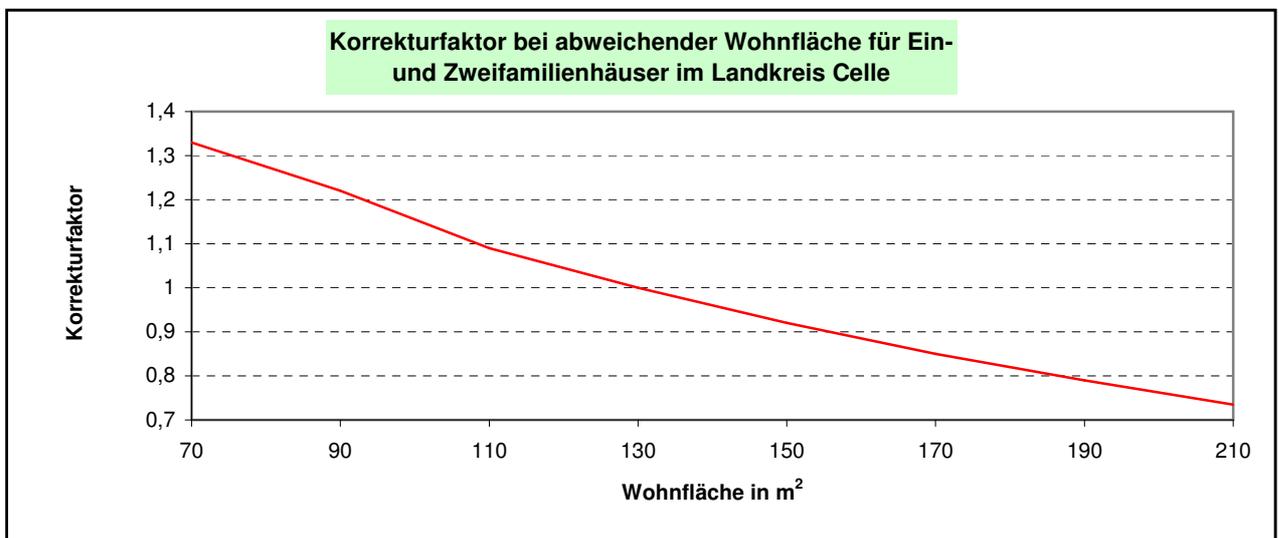


Anwendungsbeispiel siehe Seite 52

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr

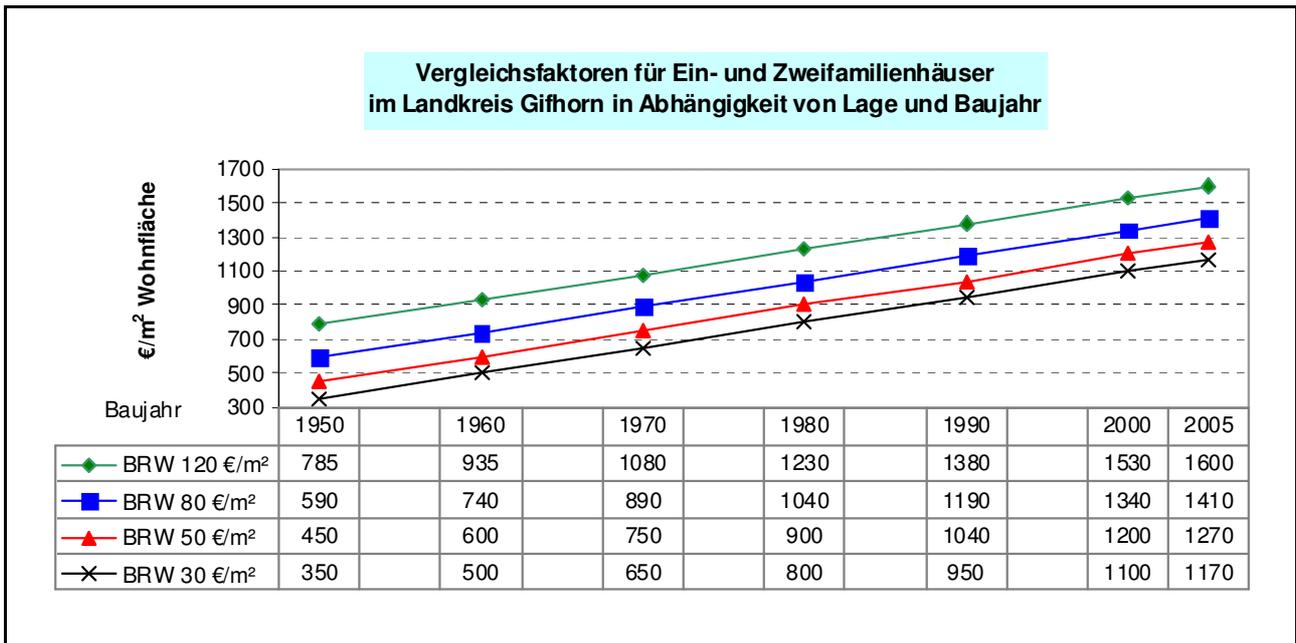


Abhängigkeit von der Wohnfläche



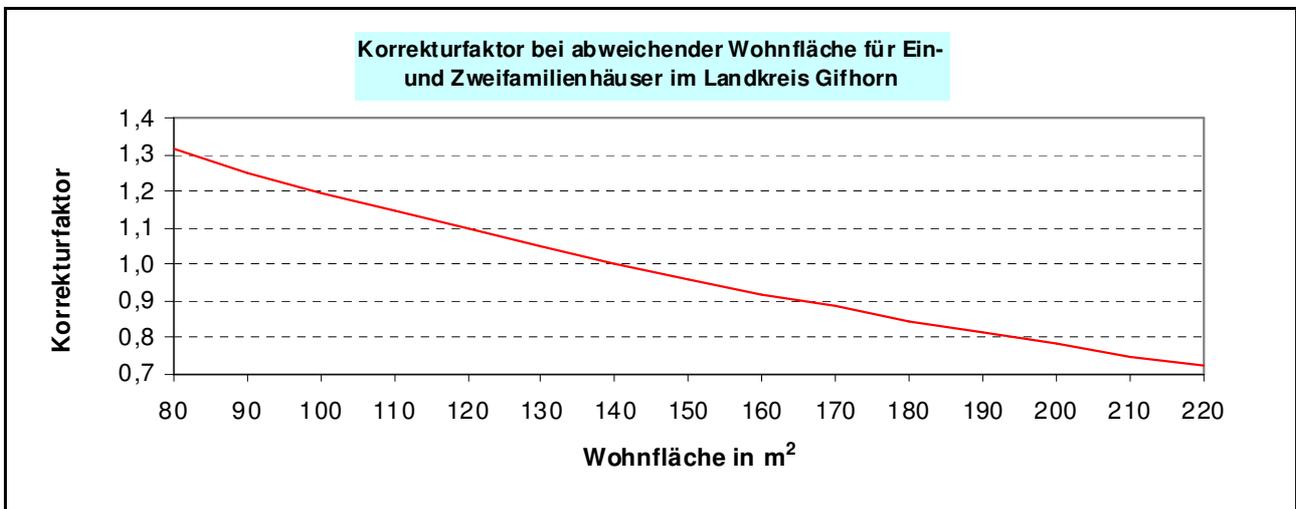
Anwendungsbeispiel siehe Seite 52

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr



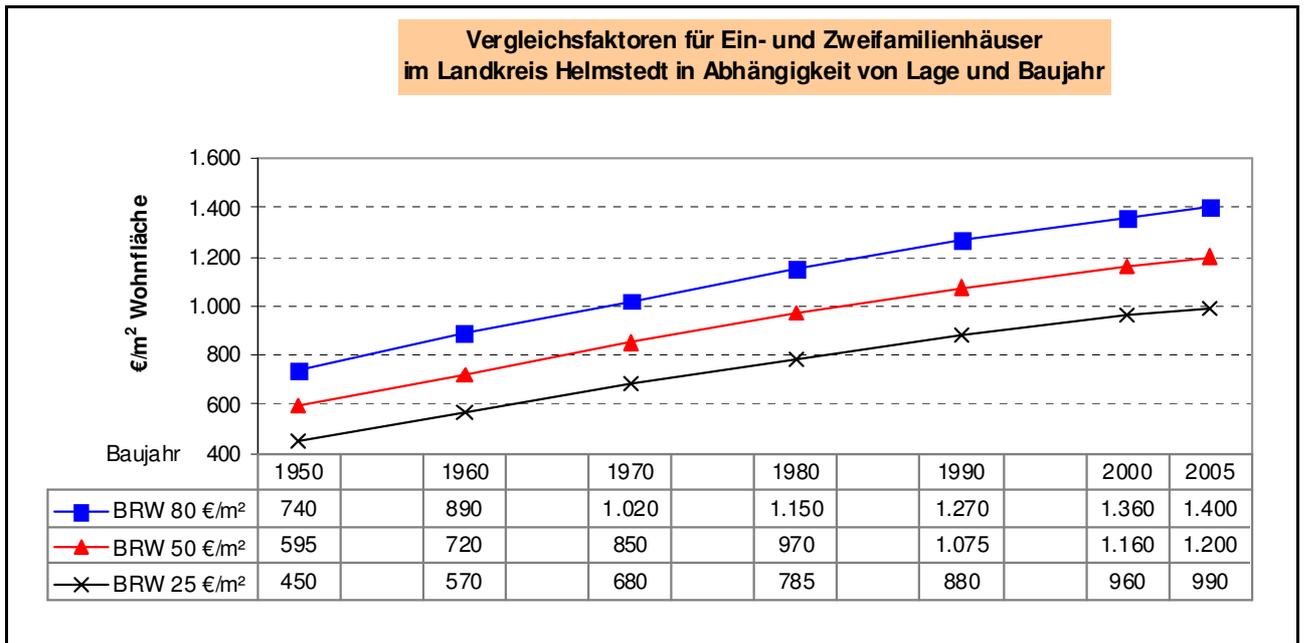
Eine Unterkellerung führt in Abhängigkeit der genannten Einflussgrößen zu einer Erhöhung des Grundstückswertes um ca. 5 bis 10 %.

Abhängigkeit von der Wohnfläche

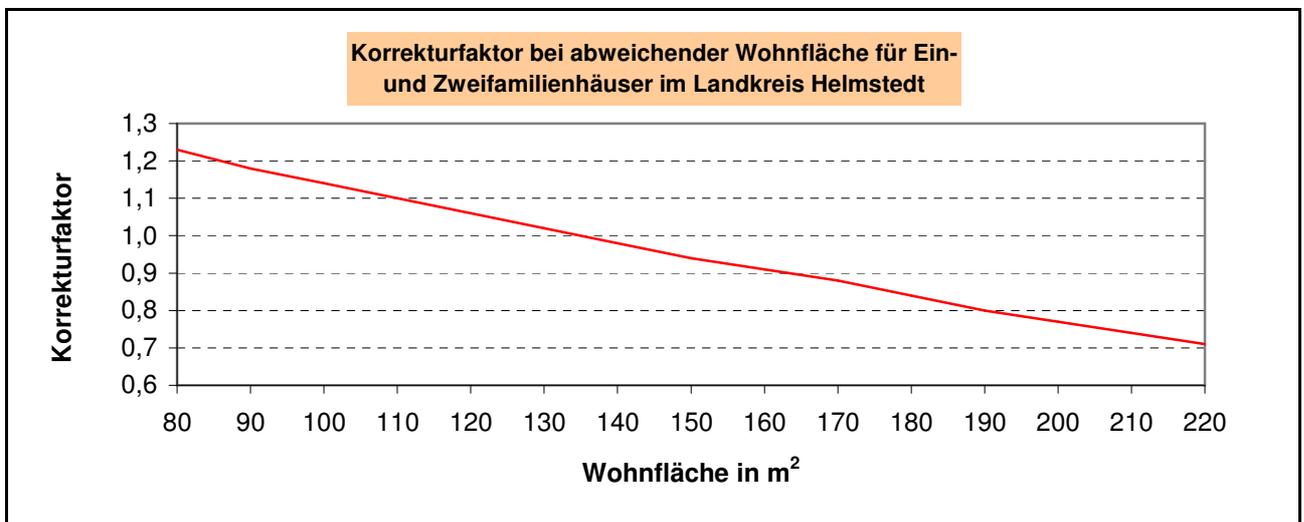


Anwendungsbeispiel siehe Seite 52

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr



Abhängigkeit von der Wohnfläche



Anwendungsbeispiel siehe Seite 52

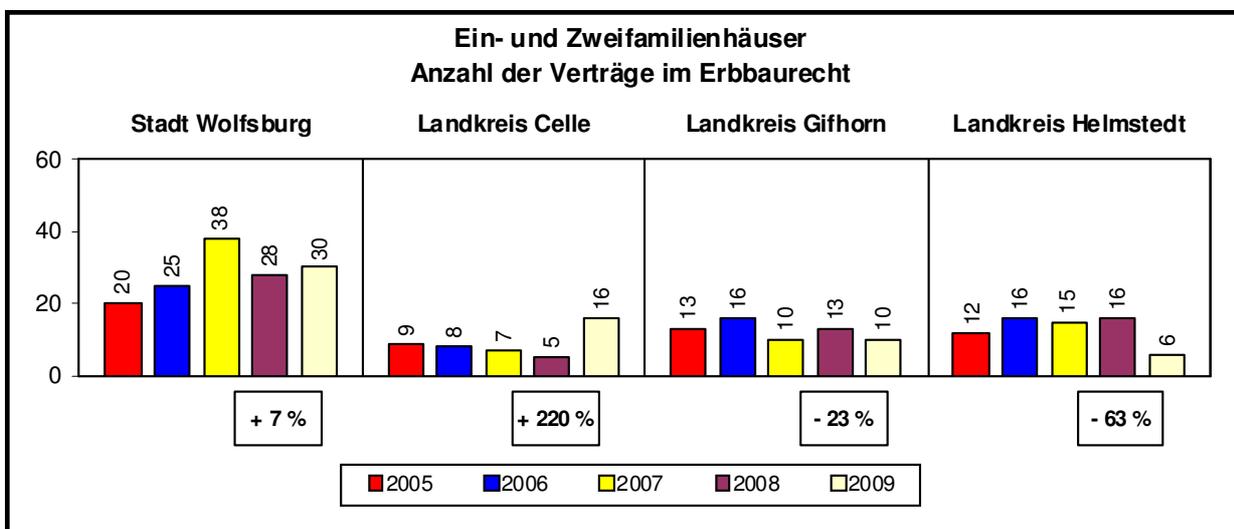
Anwendungsbeispiel

Es ist der Wert eines mit einem freistehenden Einfamilienhaus im Landkreis Helmstedt bebauten Grundstücks mit folgenden Merkmalen überschlägig zu ermitteln:

Anwendungsbeispiel:			
Bodenrichtwert:	50 €/m ²	Wohnfläche:	185 m ²
Baujahr:	1970		
Basiswert (durch Abgreifen aus Diagramm oder Interpolation aus Wertetabelle)		850 €/m ²	
Korrekturfaktor für Wohnfläche (durch Abgreifen aus Diagramm)		0,82	
Vergleichsfaktor =			
Basiswert x Korrekturfaktor		850 €/m ² x 0,82 = 700 €/m ²	
Grundstückswert =			
Wohnfläche x Vergleichsfaktor	185 m ² x 700 €/m ²	= rund 130.000 €	

9.2.4 Erbbaurechte

Im Berichtszeitraum 2009 wurden in der gesamten Region 62 Kaufverträge von Ein- und Zweifamilienhäusern im Erbbaurecht registriert.



Preisniveau Erbbaurecht in der Stadt Wolfsburg

Für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser verschiedener Altersgruppen im Erbbaurecht sind im Berichtsjahr folgende mittleren Wohnflächenpreise bezahlt worden. Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die mittleren Wohnflächenpreise beinhalten den Bodenwertanteil. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

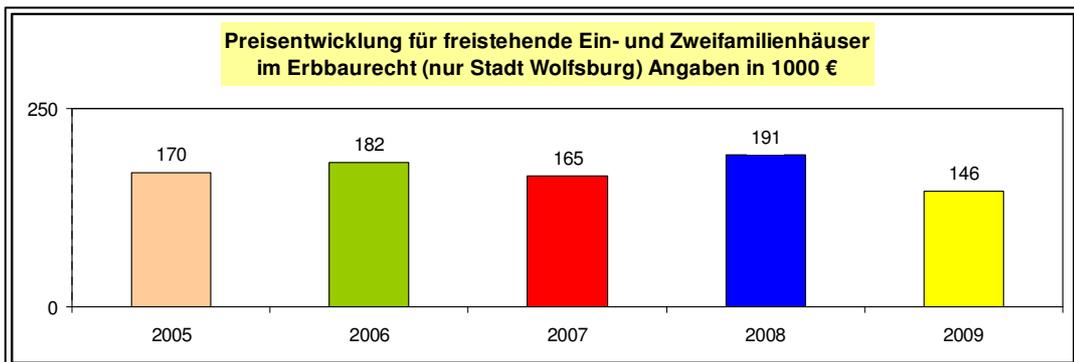
Aus historischen Gründen gibt es kaum bebaute Grundstücke, für die ein Erbbaurecht vor 1949 begründet wurde. Demzufolge wurden in dieser Altersklasse auch keine Verkäufe registriert. Da zurzeit keine Baugrundstücke im Erbbaurecht vergeben werden, konnten somit auch keine Verkäufe von Neubauten registriert werden.

Unten stehende Tabelle für die Erbbaurechtsgrundstücke weist daher nur 2 Altersgruppen aus.

**Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise (Erbbaurecht)
für Ein- und Zweifamilienhäuser in der Stadt Wolfsburg**

verkaufte Objekte 2009 (in Klammern: Daten des Vorjahres)	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	durchschn. Wohn- flächenpreis [€/m ²]	durchschn. Kaufpreis [€]
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Baujahr 1949 bis 1970	7 (6)	1960 (1961)	128 (131)	980 (1.405)	127.000 (184.000)
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Baujahr 1971 bis 2007 (Vorjahr 1971 – 2006)	7 (15)	1983 (1984)	158 (131)	1107 (1.480)	164.000 (194.000)

Preisentwicklung



Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser im Erbbaurecht (Stadt Wolfsburg)

Vergleichsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser im Erbbaurecht sind aus der Kaufpreissammlung hergeleitet. Hierzu wird zunächst ein Vergleichswert für das unbelastete Grundstück (Eigentumsgrundstück) berechnet. Dies erfolgt mit einem speziellen Auswerteverfahren (multiple Regressionsanalyse). Der Vergleichsfaktor für Erbbaurechte ergibt sich aus dem Verhältnis Kaufpreis des bebauten Erbbaurechts/Vergleichswert des Eigentumsgrundstücks.

	Stadt Wolfsburg	
	Bereich	Mittelwert
Anzahl der Erwerbsvorgänge	150	
Kaufzeitpunkt	2002 – 2008	2005
Lage (Bodenrichtwert)	45 €/m ² - 155 €/m ²	114 €/m ²
Wohnfläche	68 m ² - 250 m ²	148 m ²
Grundstücksgröße	377 m ² - 3333 m ²	817 m ²
Baujahr	1949 - 2001	1971
Erbbauzins	0,01 € – 3,60 €	1,23 €
Vergleichsfaktor für Erbbaurechte		0,85

9.2.5 Liegenschaftszinssätze

Der nachfolgend angegebene Liegenschaftszinssatz ergibt sich aus einer Kaufpreisanalyse des Gutachterausschusses für Grundstückswerte mit Erwerbsvorgängen des Berichtsjahres aus dem Landkreis Gifhorn. Die Definitionen zum Liegenschaftszins und zum Rohertragsfaktor und die Eigenschaften der Analysedaten sind dem Kapitel 9.6.2 (Liegenschaftszins und Rohertragsfaktor bei Mehrfamilienhäusern) zu entnehmen.

Ein- und Zweifamilienhäuser

Der Analyse für den Bereich des Landkreises Gifhorn liegen Kauffälle aus den Jahren 2000 bis 2009 über Ein- und Zweifamilienhäuser mit folgenden Kennzahlen zugrunde:

	Landkreis Gifhorn
Anzahl der Erwerbsvorgänge	49
Lage (Bodenrichtwert)	10 €/m ² - 135 €/m ²
Durchschnitt	58 €/m ²
Größe des Gebäudes: Wohnfläche + Nutzfläche	65 m ² - 300 m ²
Durchschnitt	150 m ²
Baujahr	ab 1930
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	15 Jahre - 80 Jahre
Durchschnitt	60 Jahre
monatliche Nettokaltmiete:	1,20 €/m ² - 10,00 €/m ²
Durchschnitt	3,79 €/m ²

Liegenschaftszinssätze für Ein- und Zweifamilienhäuser

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2000 bis 2009) ergibt sich für den Bereich des Landkreises Gifhorn folgender durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz für Ein- und Zweifamilienhäuser:

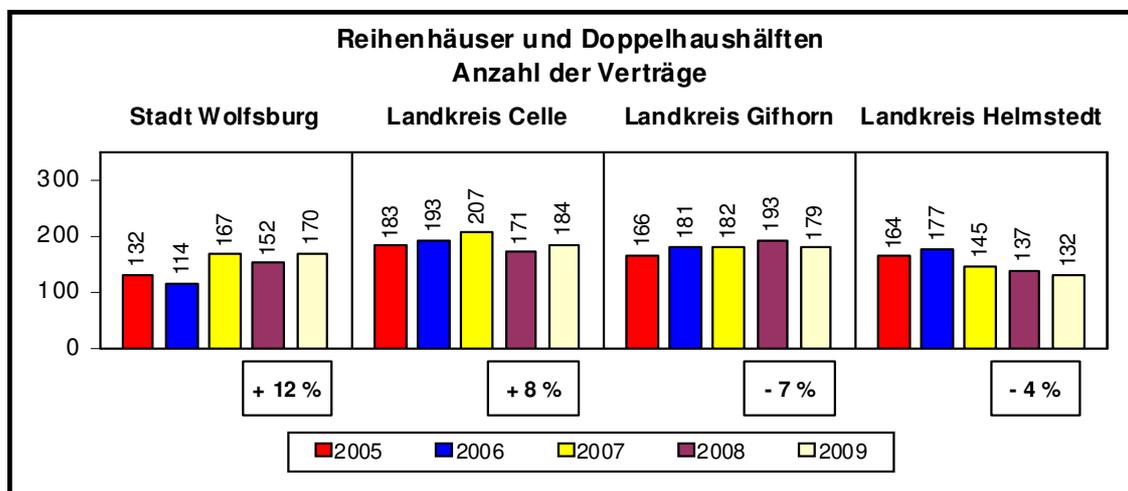
- **Landkreis Gifhorn** **3,2 %**

9.3 Reihenhäuser, Doppelhaushälften

Im Berichtszeitraum 2009 wurden in der gesamten Region 665 Kaufverträge von Reihenhäusern und Doppelhaushälften registriert, wobei Objekte in der Eigentumsform des Wohnungseigentums hierbei nicht miterfasst sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von rund 2 %.

Es wurden im Jahr 2009 Reihenhäuser und Doppelhaushälften für 72,6 Millionen Euro umgesetzt. Dies entspricht 14,1 % des Geldumsatzes aller bebauten Objekte.

Bezogen auf die einzelnen Bereiche ergibt sich für die letzten Jahre folgendes Bild:



In der **Stadt Wolfsburg** ist auch bei den Reihen- und Doppelhaushälften ein hoher Anteil an Erbbaurechtsgrundstücken zu verzeichnen. Ihr Marktanteil ist in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Jahr	Gesamtzahl Verträge	davon			
		Eigentum		Erbbaurecht	
2005	132	94	71 %	38	29 %
2006	114	67	59 %	47	41 %
2007	167	102	61 %	65	39 %
2008	152	97	64 %	55	36 %
2009	170	114	67 %	56	33 %

9.3.1 Preisniveau

Eigentum

Für Reihenhäuser/Doppelhaushälften verschiedener Altersgruppen sind 2009 die folgenden mittleren Wohnflächenpreise bezahlt worden. Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die mittleren Wohnflächenpreise beinhalten den Bodenwert. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

**Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009
für Reihen- und Doppelhäuser in der Stadt Wolfsburg**

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Reihenhäusern und Doppelhaushälften					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	11 (10)	1939 (1932)	112 (106)	1.552 (1.304)	170.000 (130.000)
Baujahr 1946 bis 1969	28 (20)	1957 (1960)	117 (112)	1.118 (1.288)	126.000 (137.000)
Baujahr 1970 bis 1984	4 (2)	1976 (*)	132 (*)	1.156 (*)	152.000 (*)
Baujahr 1985 bis 1999	12 (21)	1996 (1995)	122 (120)	1.562 (1.527)	185.000 (182.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	14 (9)	2001 (2002)	119 (125)	1.560 (1.541)	181.000 (193.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	16 (15)	2008 (2008)	123 (132)	1.418 (1.324)	173.000 (173.000)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

**Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009
für Reihen- und Doppelhäuser im Landkreis Celle**

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Reihenhäusern und Doppelhaushälften					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	14 (4)	1924 (1922)	134 (100)	830 (827)	116.000 (78.000)
Baujahr 1946 bis 1969	29 (34)	1959 (1960)	97 (94)	933 (826)	87.000 (77.000)
Baujahr 1970 bis 1984	12 (16)	1976 (1978)	100 (110)	926 (1.064)	92.000 (117.000)
Baujahr 1985 bis 1999	9 (10)	1992 (1994)	111 (113)	1.080 (1.087)	119.000 (122.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	4 (1)	2002 (*)	122 (*)	1.334 (*)	164.000 (*)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	3 (3)	* (*)	* (*)	* (*)	* (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009 für Reihen- und Doppelhäuser im Landkreis Gifhorn

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Reihenhäusern und Doppelhaushälften					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	7 (5)	1919 (1924)	110 (132)	632 (457)	61.000 (60.000)
Baujahr 1946 bis 1969	17 (9)	1962 (1959)	104 (111)	923 (927)	95.000 (103.000)
Baujahr 1970 bis 1984	12 (8)	1977 (1978)	141 (139)	977 (1.010)	137.000 (132.000)
Baujahr 1985 bis 1999	61 (67)	1994 (1994)	114 (116)	1.161 (1.196)	133.000 (138.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	15 (15)	2002 (2001)	120 (118)	1.172 (1.248)	141.000 (147.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	2 (8)	*) (2007)	*) (143)	*) (1.340)	*) (185.000)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise 2009 für Reihen- und Doppelhäuser im Landkreis Helmstedt

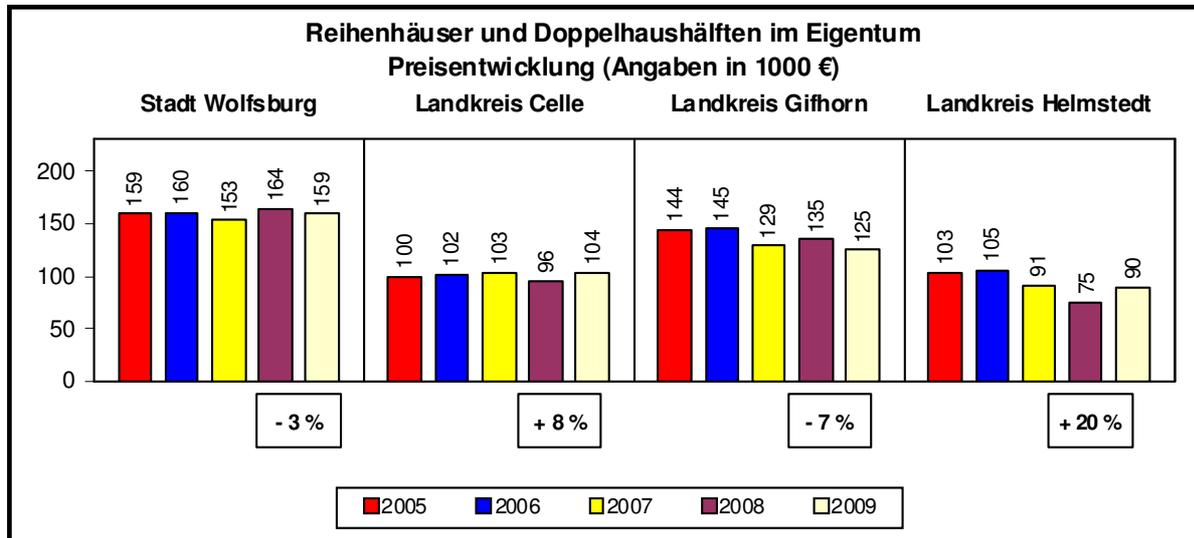
Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Reihenhäusern und Doppelhaushälften					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	17 (33)	1884 (1900)	122 (133)	500 (475)	58.000 (61.000)
Baujahr 1946 bis 1969	24 (40)	1958 (1957)	106 (98)	636 (674)	65.000 (66.000)
Baujahr 1970 bis 1984	6 (2)	1977 (*)	105 (*)	1.060 (*)	108.000 (*)
Baujahr 1985 bis 1999	9 (4)	1998 (1992)	116 (113)	1.333 (1.248)	154.000 (141.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	7 (4)	2003 (2003)	120 (139)	1.277 (1.226)	152.000 (167.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	1 (2)	*) (*)	*) (*)	*) (*)	*) (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

9.3.2 Preisentwicklung

Das Preisniveau der Reihenhäuser und Doppelhaushälften ist im Jahr 2009 insgesamt als uneinheitlich zu beschreiben. Während die Preise in der Stadt Wolfsburg und im Landkreis Gifhorn leicht fallen, war in den Landkreisen Celle und Helmstedt ein steigendes Preisniveau zu beobachten.

Die wesentlichen Entwicklungstendenzen lassen sich wie folgt beschreiben:

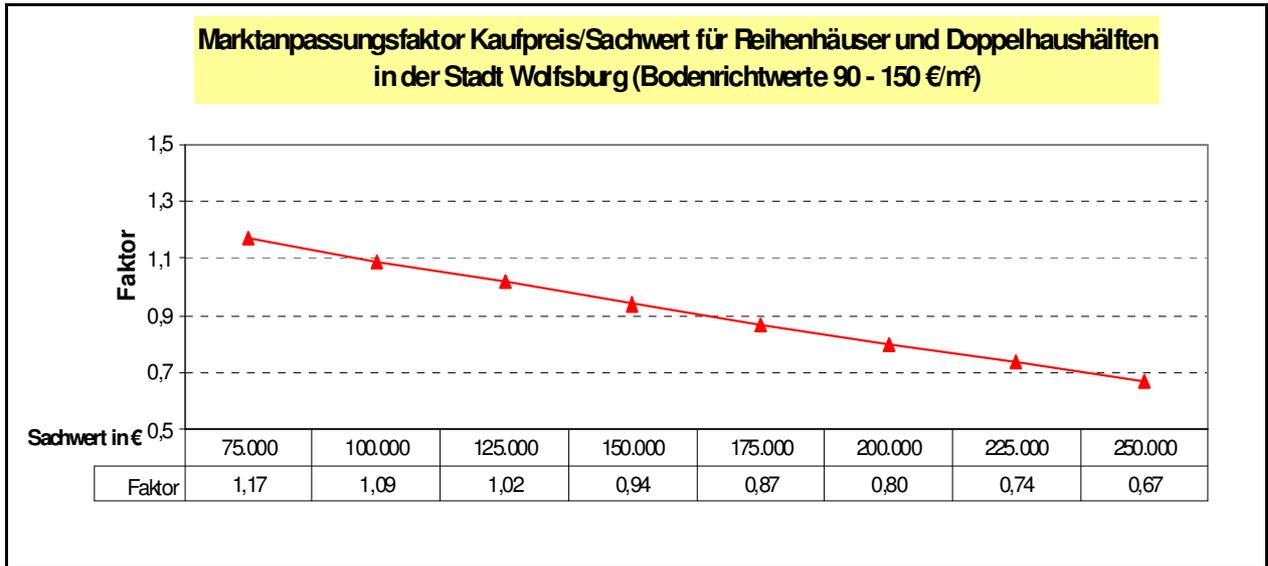


9.3.3 Marktanpassungsfaktoren, Vergleichsfaktoren

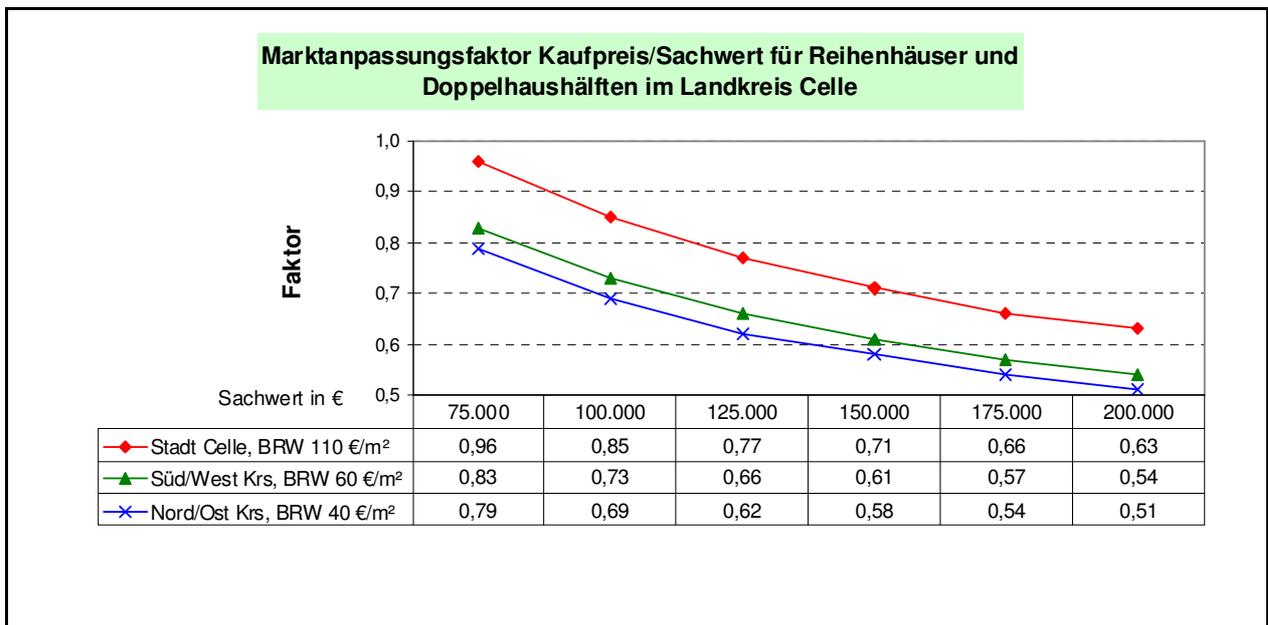
Für Reihenhäuser und Doppelhaushälften in der Stadt Wolfsburg und in den Landkreisen Celle, Gifhorn und Helmstedt wurden Marktanpassungsfaktoren abgeleitet. Das Modell zur Ermittlung des Sachwertes auf der Grundlage der NHK 2000 ist im Abschnitt 9.2.3 eingehend beschrieben. Bei der Ableitung der Marktanpassungsfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften wurde entsprechend verfahren.

Modell zur Berechnung der Sachwerte für Reihenhäuser und Doppelhaushälften	
Gebäudewert	= Bruttogrundfläche x Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) x Baupreisindex (Stat. Bundesamt, früheres Bundesgebiet, 1995=100) x Faktor 1,15 (für Baunebenkosten) x Regionalfaktor 0,92 (Wolfsburg), 0,90 (Celle), 0,86 (Gifhorn), 0,84 (Helmstedt) - Alterswertminderung nach Ross (Gesamtnutzungsdauer 90 Jahre)
Bodenwert	= Grundstücksfläche x Bodenrichtwert
Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen	= pauschaler Wertansatz
Sachwert	= Gebäudewert + Bodenwert + Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen

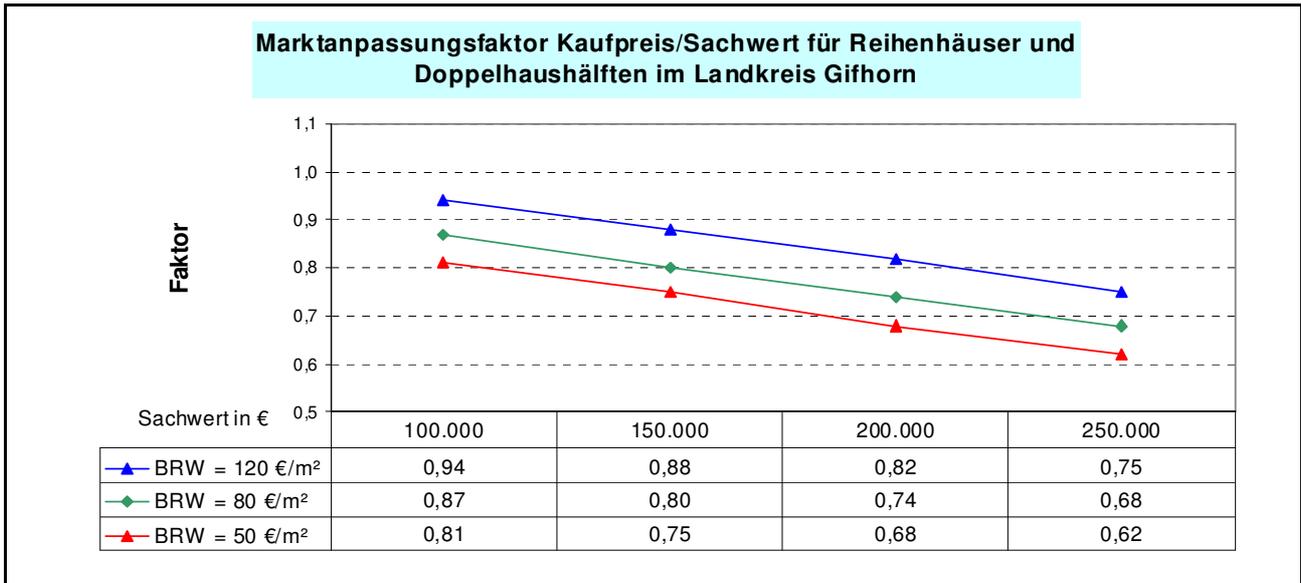
Marktanpassung



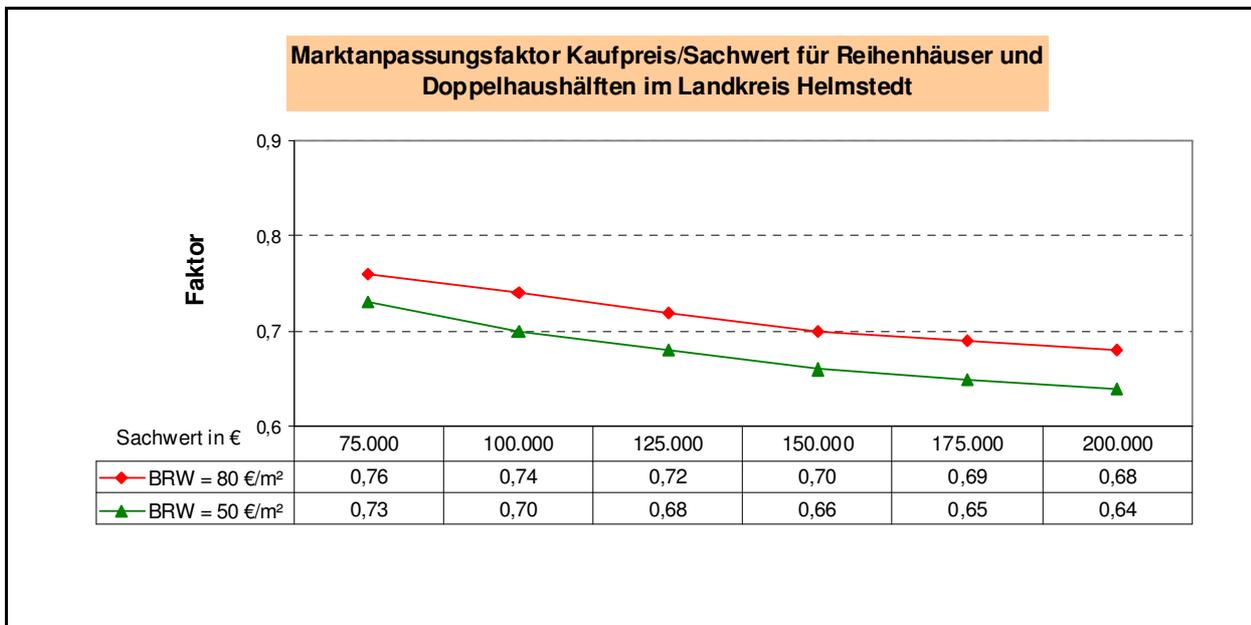
Anwendungsbeispiel siehe Seite 60



Anwendungsbeispiel siehe Seite 60



Anwendungsbeispiel siehe unten



Hinweise zur Anwendung

Die in den Diagrammen enthaltenen Wertebereiche geben den Rahmen für die Verwendbarkeit des zu Grunde liegenden Modells wieder. Für Objekte, deren Eigenschaften außerhalb dieses Rahmens liegen, sind die Marktanpassungsfaktoren nicht zu verwenden.

Anwendungsbeispiel:

Wie groß ist der Marktanpassungsfaktor für ein Reihenhäuser, das in einer Zone mit einem Bodenrichtwert von 80 € liegt und einen Sachwert von 175.000 € hat?

Der gesuchte Faktor ist an der dargestellten Linie im Diagramm abzulesen. Der Faktor beträgt 0,69.

Der Wert dieses Objektes beträgt damit: 175.000 € x 0,69 = ca. 121.000 €

Vergleichsfaktoren

Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren wurden aus der Kaufpreissammlung hergeleitet. Die Analyse des Datenmaterials erfolgt mit Hilfe eines speziellen Auswerteverfahrens (multiple Regressionsanalyse). Dabei wird die Auswirkung der wesentlichen Merkmale auf den Vergleichsfaktor (Kaufpreis/Wohnfläche) untersucht. Der Analyse lagen Reihenhäuser und Doppelhaushälften mit folgenden Merkmalen zu Grunde:

Merkmal	Bereich	Mittelwert Stadt Wolfsburg	Mittelwert Landkreis Celle	Mittelwert Landkreis Gifhorn	Mittelwert Landkreis Helmstedt
Kaufzeitpunkt	2004-2009	2007	2007	2007	2007
Lage (Bodenrichtwert)	10 €/m ² - 165 €/m ²	120	76	88	64
Baujahr	1950 - 2007	1985	1975	1993	1974
Wohnfläche	50 m ² - 200 m ²	119	102	118	105
Grundstücksgröße	120 m ² - 1250 m ²	383	384	407	376

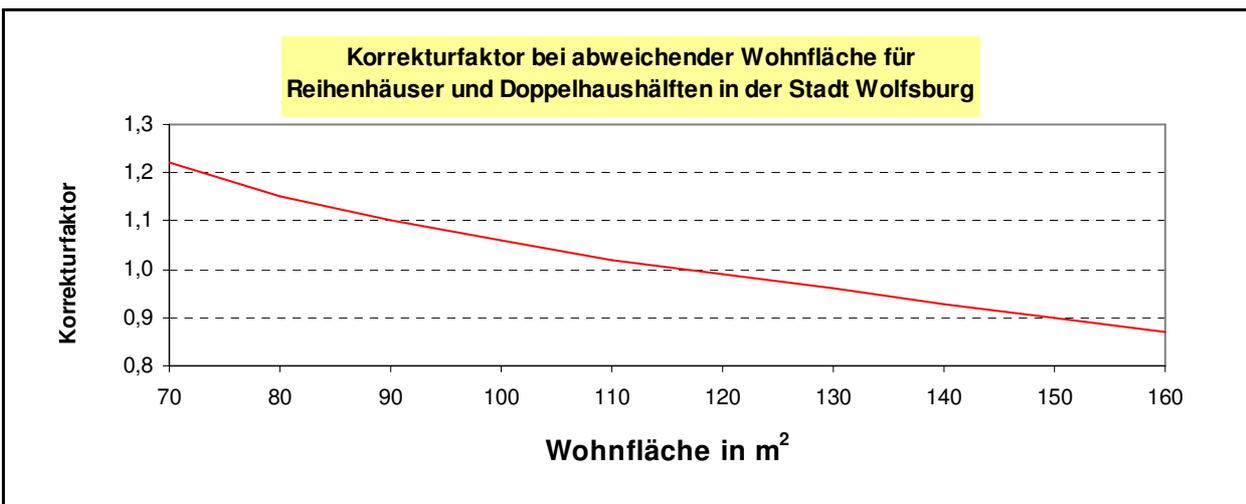
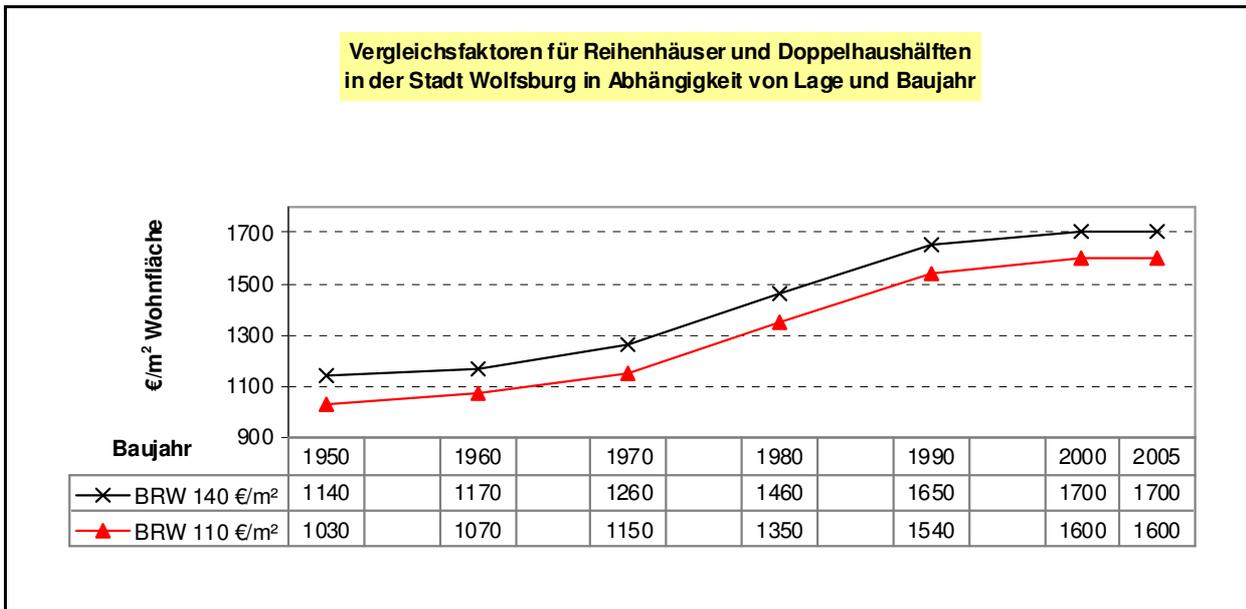
Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren beziehen sich auf ein typisches Reihenhäuser bzw. auf eine typische Doppelhaushälfte mit folgenden Eigenschaften (sofern in der Graphik nichts anderes beschrieben ist):

Merkmal	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung
	Stadt Wolfsburg	Landkreis Celle	Landkreis Gifhorn	Lkrs. Helmstedt
Kaufzeitpunkt	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009
Lage (Bodenrichtwert)	110/140 €/m ²	Stadt Celle, Südwest, Nordost	30/50/80/120 €/m ²	50/80 €/m ²
Baujahr	1950 – 2005	1950 – 2005	1950 – 2005	1950 – 2005
Wohnfläche	119 m ²	102m ²	118 m ²	105 m ²
Grundstücksgröße	383 m ²	384 m ²	407 m ²	376 m ²
Ausstattung	mittel	mittel	mittel	mittel
Garage/Stellplatz	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Unterkellerung	ja	tlw. unterkellert	nein	tlw. unterkellert
Dachneigung	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)	>25 Grad (kein Flachdach)
Bauweise	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)	massiv (keine Fertighäuser)

Hinweise zur Anwendung
<ol style="list-style-type: none"> Die dargestellten Vergleichsfaktoren beinhalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens. Abweichungen von den durchschnittlichen Eigenschaften des typischen Vergleichsobjekts führen zu Abweichungen in den Vergleichsfaktoren. Soweit sie sich signifikant auswirken, sind eventuell Zu- oder Abschläge vorzunehmen. Für die Vergleichsfaktoren der Reihenhäuser und Doppelhaushälften sind Korrekturfaktoren bei einer Abweichung vom durchschnittlichen Bodenrichtwert bzw. von der durchschnittlichen Wohnflächengröße nachstehend aufgeführt. Die in den Diagrammen enthaltenen Wertebereiche geben den Rahmen für die Verwendbarkeit des zu Grunde liegenden Modells wieder. Für Objekte, deren Eigenschaften außerhalb dieses Rahmens liegen, sind die Vergleichsfaktoren nicht zu verwenden. Die wesentlichen Einflussgrößen sind den nachfolgend dargestellten Diagrammen zu entnehmen.

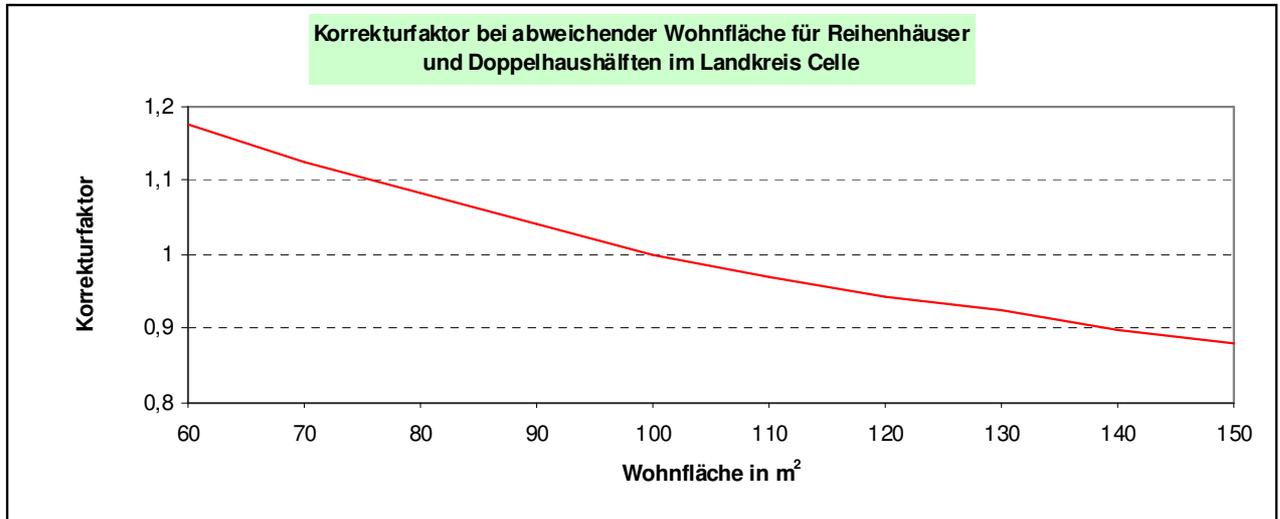
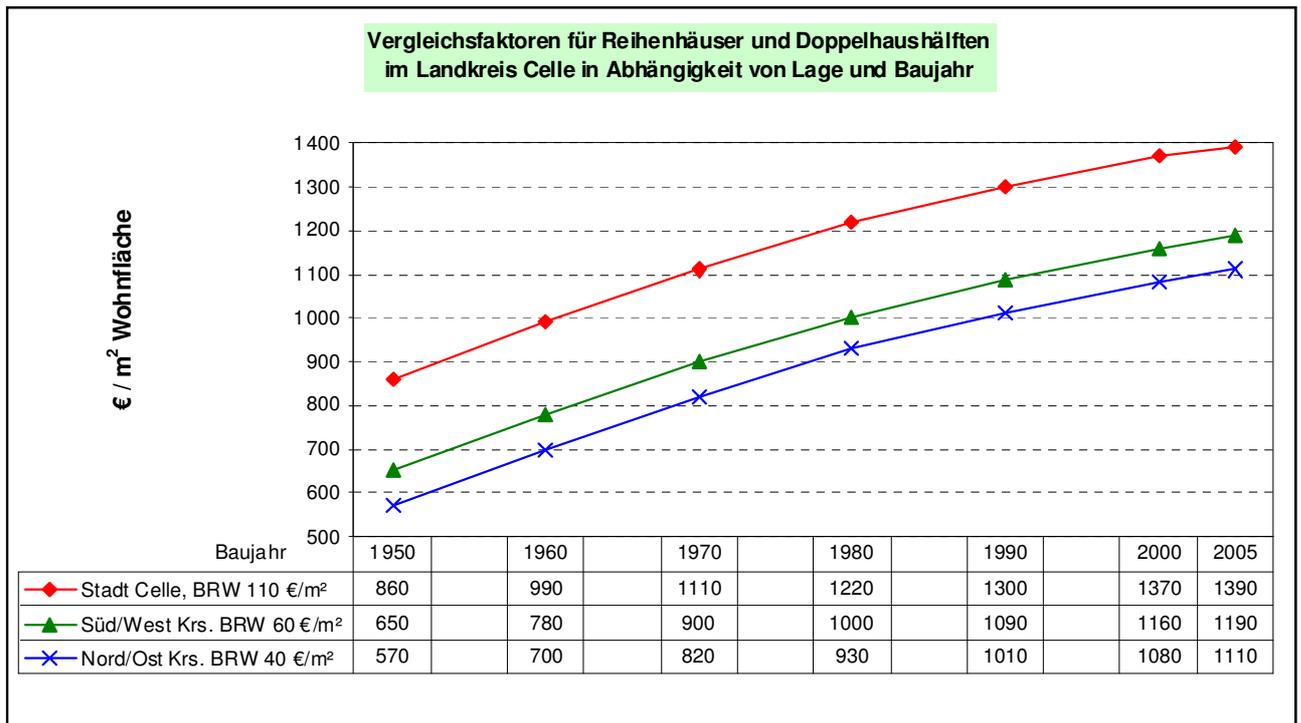
Bezüglich eines Beispiels einer Anwendung der Vergleichsfaktoren wird auf das Beispiel in Abschnitt 9.2.3 verwiesen.

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr



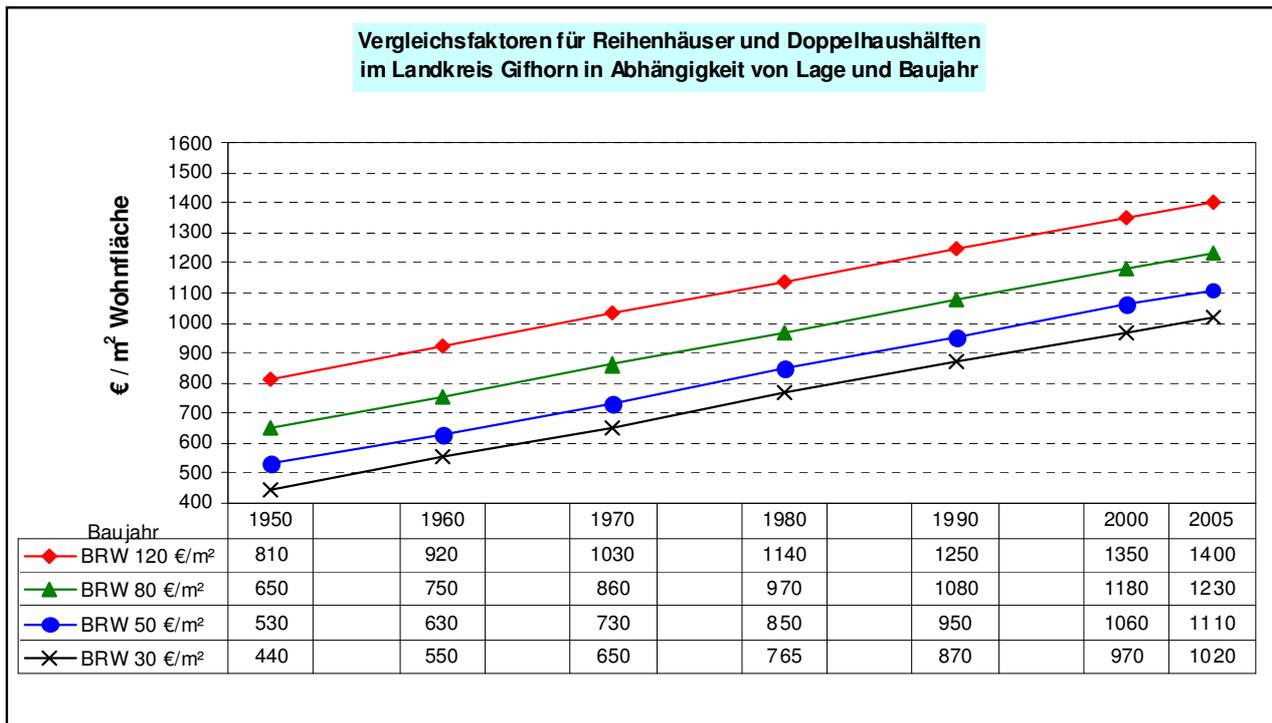
Anwendungsbeispiel siehe Seite 65

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr

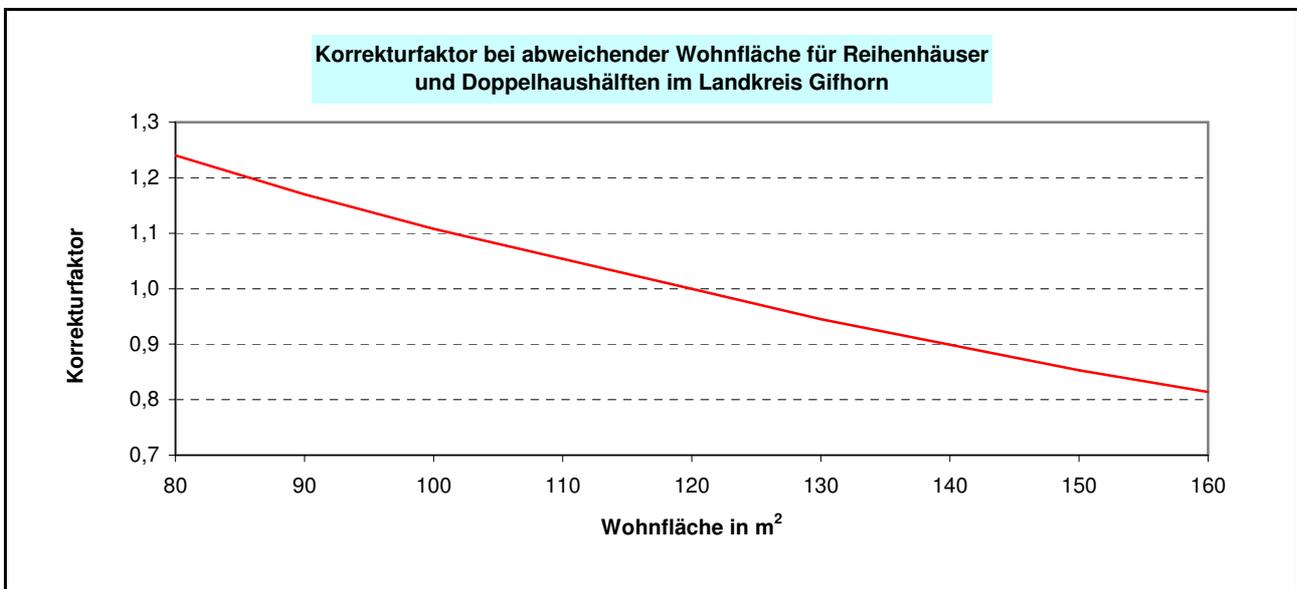


Anwendungsbeispiel siehe Seite 65

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr

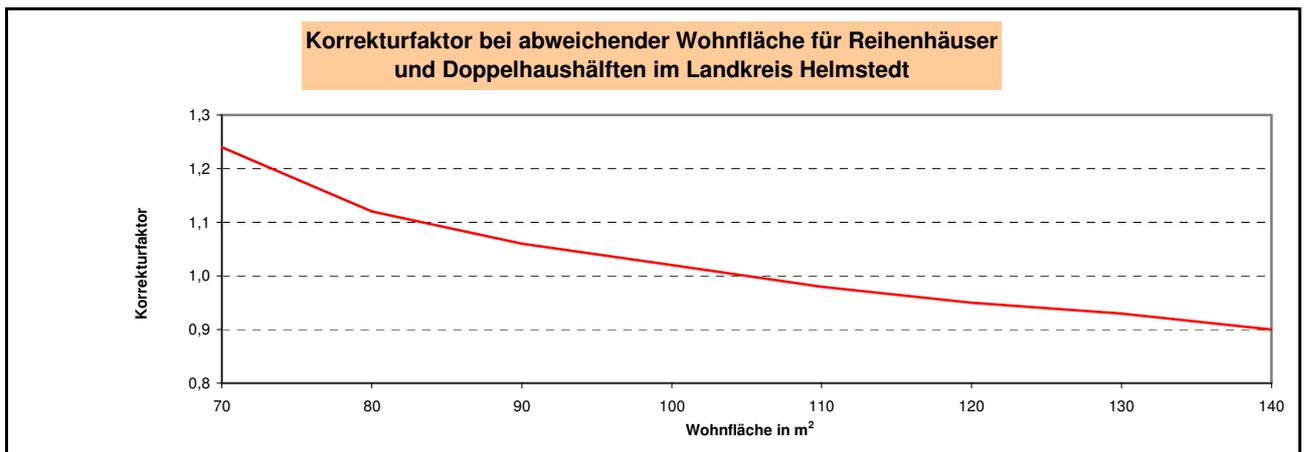
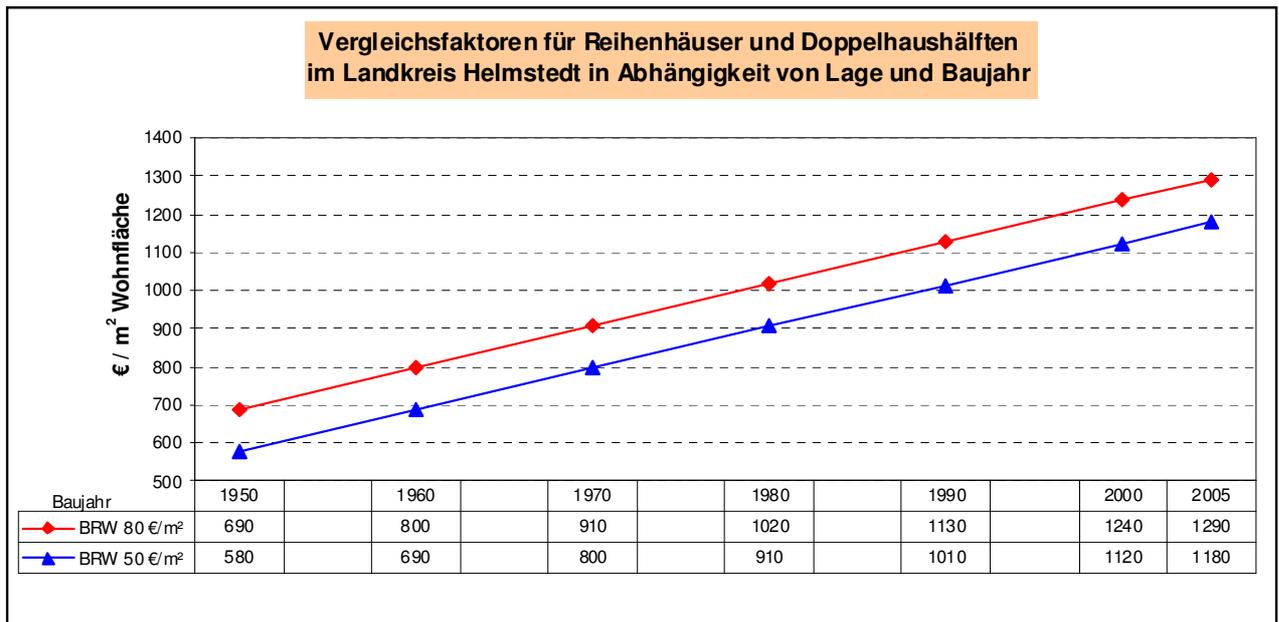


Eine Unterkellerung führt in Abhängigkeit der genannten Einflussgrößen zu einer Erhöhung des Vergleichsfaktors um ca. 10 %.



Anwendungsbeispiel siehe Seite 65

Basiswerte in Abhängigkeit von der Lage und dem Baujahr



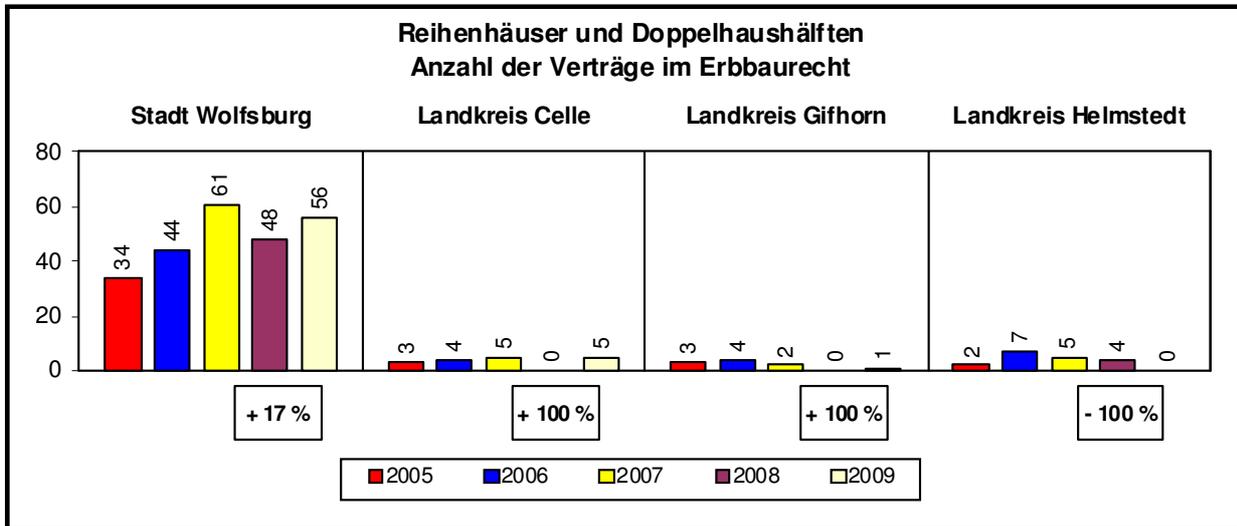
Anwendungsbeispiel

Es ist der Wert eines mit einer Doppelhaushälfte bebauten Grundstücks mit folgenden Merkmalen überschlägig zu ermitteln:

Anwendungsbeispiel:			
Bodenrichtwert:	80 €/m²	Wohnfläche:	120 m²
Baujahr:	1970		
Basiswert		910 €/m²	
(durch Abgreifen aus Diagramm)			
Korrekturfaktor für Wohnfläche		0,95	
(durch Abgreifen aus Diagramm)			
Vergleichsfaktor =			
Basiswert x Korrekturfaktor		920 €/m² x 0,95 = 865 €/m²	
Grundstückswert =			
Wohnfläche x Vergleichsfaktor		120 m² x 865 €/m² =	rund 104.000 €

9.3.4 Erbbaurechte

Im Berichtszeitraum 2009 wurden in der gesamten Region 62 Kaufverträge von Reihenhäusern und Doppelhaushälften im Erbbaurecht registriert.



Preisniveau (Stadt Wolfsburg: Erbbaurecht)

Für Reihenhäuser und Doppelhaushälften verschiedener Altersgruppen im Erbbaurecht sind im Berichtsjahr folgende mittleren Wohnflächenpreise bezahlt worden. Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die mittleren Wohnflächenpreise beinhalten den Bodenwertanteil. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

Aus historischen Gründen gibt es kaum bebaute Grundstücke, für die ein Erbbaurecht vor 1949 begründet wurde. Demzufolge wurden in dieser Altersklasse auch keine Verkäufe registriert.

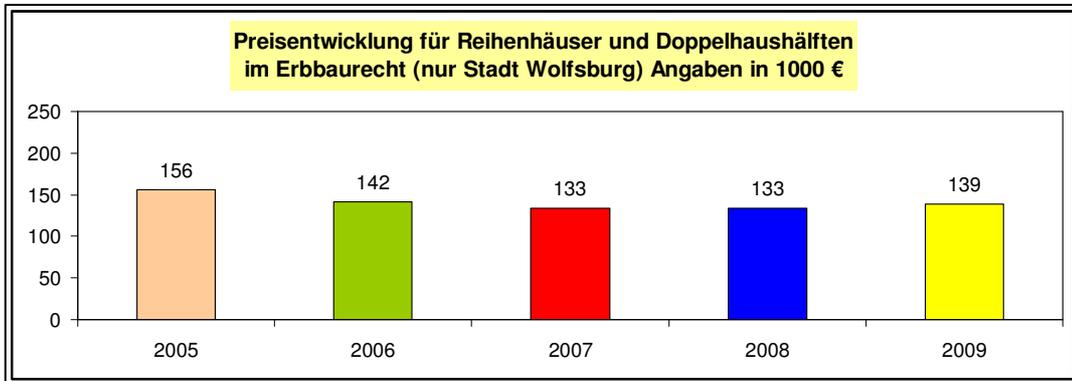
Die Reihenhäuser und Doppelhaushälften im Erbbaurecht können in Abhängigkeit von den gemeldeten Verkäufen nur in drei Altersgruppen unterteilt werden.

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise (Erbbaurecht) für Reihen- und Doppelhäuser in der Stadt Wolfsburg

verkaufte Objekte 2009 (in Klammern: Daten des Vorjahres)	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	durchschn. Wohn- flächenpreis [€/m ²]	durchschn. Kaufpreis [€]
Reihenhäuser/ Doppelhaushälften Baujahr 1949 bis 1970	38 (36)	1959 (1959)	138 (120)	1.038 (1.067)	135.000 (128.000)
Reihenhäuser/ Doppelhaushälften Baujahr 1971 bis 2006 (Vorjahr 1971 – 2005)	5 (9)	1986 (1987)	138 (132)	1.275 (1.235)	173.000 (163.000)
Reihenhäuser/ Doppelhaushälften Baujahr ab 2007 (Vorjahr 2006 – 2008)	0 (0)	-- (--)	-- (--)	-- (--)	-- (--)

Da in den letzten Jahren Baugrundstücke nur noch selten auf dem Wege des Erbbaurechts vergeben wurden, konnten dementsprechend keine Verkäufe von Reihenhäusern und Doppelhaushälften im Bereich der Neubauten registriert werden.

Preisentwicklung



Vergleichsfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften im Erbbaurecht (Stadt Wolfsburg)

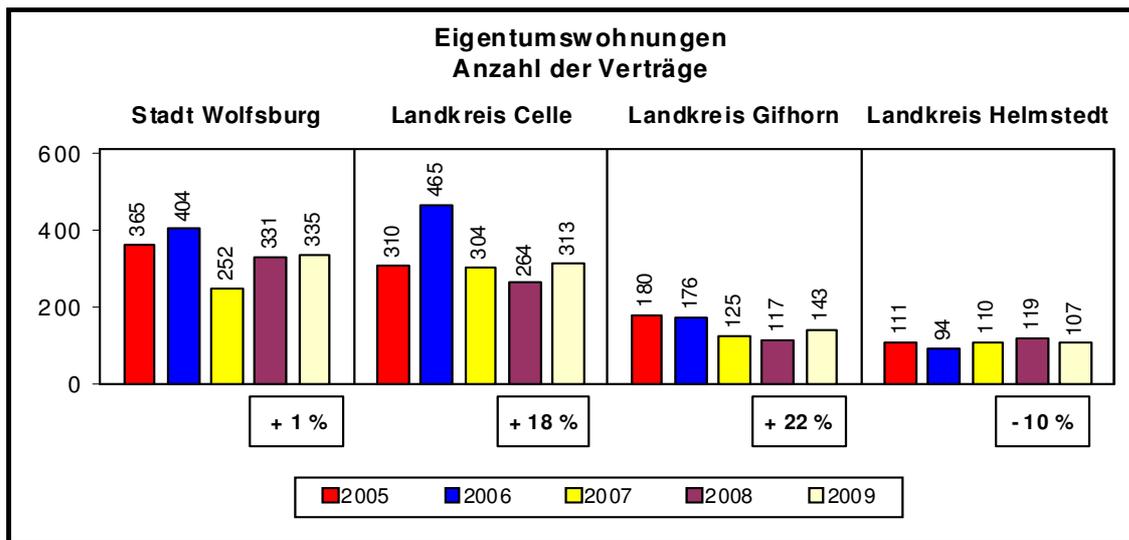
Vergleichsfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften im Erbbaurecht sind aus der Kaufpreissammlung hergeleitet. Hierzu wird zunächst ein Vergleichswert für das unbelastete Grundstück (Eigentumsgrundstück) berechnet. Dies erfolgt mit einem speziellen Auswerteverfahren (multiple Regressionsanalyse). Der Vergleichsfaktor für Erbbaurechte ergibt sich aus dem Verhältnis Kaufpreis des bebauten Erbbaurechts/Vergleichswert des Eigentumsgrundstücks.

	Stadt Wolfsburg	
	Bereich	Mittelwert
Anzahl der Erwerbsvorgänge	335	
Kaufzeitpunkt	2002 – 2008	2004
Lage (Bodenrichtwert)	56 €/m ² - 180 €/m ²	121 €/m ²
Wohnfläche	58 m ² - 216 m ²	119 m ²
Grundstücksgröße	119 m ² - 1099 m ²	395 m ²
Baujahr	1949 - 2002	1967
Erbbauzins	0,03 € – 4,15 €	0,88 €
Vergleichsfaktor für Erbbaurechte		0,94

9.4 Wohnungseigentum

Eigentumswohnungen sind im Berichtsgebiet hauptsächlich in den städtischen Bereichen zu finden. Wegen der guten Infrastruktur in den Städten nimmt hier der Marktbereich der Eigentumswohnungen einen relativ hohen Stellenwert ein. So wurden insgesamt 965 Verkäufe von Wohnungs- und Teileigentum registriert, das entspricht einem Anstieg von 5 %. Davon waren 898 Eigentumswohnungen.

Der Geldumsatz für Eigentumswohnungen betrug 2009 insgesamt 80,7 Mio. €. Dieses entspricht einem Anteil von ca. 15,7 % des Gesamtgeldumsatzes aller bebauten Grundstücke. In der Stadt Wolfsburg betrug der Umsatz 37,2 Mio. €, im Landkreis Celle 17,7 Mio. €, im Landkreis Gifhorn 10,7 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 5,7 Mio. €.



Stadt Wolfsburg: In der nachfolgenden Tabelle wird die Gesamtzahl der Verträge für Wohnungs- und Teileigentum getrennt nach Verkäufen von Objekten im Volleigentum und Objekten im Erbbaurecht ausgewiesen.

Jahr	Gesamtzahl Verträge Eigentumswohnungen	davon Verträge			
		Eigentum		Erbbaurecht	
2005	365	238	65 %	127	35 %
2006	404	246	61 %	158	39 %
2007	252	142	56 %	110	44 %
2008	331	204	62 %	127	38 %
2009	335	189	56 %	146	44 %

9.4.1 Preisniveau

Für Eigentumswohnungen sind aus den Kaufverträgen des Berichtsjahres für verschiedene Altersgruppen mittlere Wohnflächenpreise ermittelt worden. Dabei sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht in die Auswertung eingeflossen.

Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die mittleren Wohnflächenpreise beinhalten den anteiligen Bodenwert. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum in der Stadt Wolfsburg (Eigentum)

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Wohnungseigentum					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	5 (16)	1939 (1937)	69 (83)	1.324 (1.120)	96.000 (92.000)
Baujahr 1946 bis 1969	25 (42)	1960 (1959)	69 (68)	1.007 (962)	69.000 (67.000)
Baujahr 1970 bis 1984	44 (37)	1974 (1975)	88 (83)	912 (891)	81.000 (73.000)
Baujahr 1985 bis 1999	31 (30)	1992 (1992)	74 (75)	1.226 (1.274)	92.000 (100.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	8 (13)	2002 (2002)	89 (95)	1.800 (1.629)	156.000 (155.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	18 (10)	2009 (2007)	92 (97)	1.874 (1.949)	172.000 (190.000)

Besonders bei den Eigentumswohnungen werden für Neubauwohnungen, also Objekte, die beim Verkauf nicht älter als 3 Jahre alt sind, wesentlich höhere Preise gezahlt. Deshalb wird diese Gruppe gesondert aufgeführt.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum im Landkreis Celle

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Wohnungseigentum					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m²]	Wohnflächenpreis [€/m²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	11 (4)	1865 (1916)	100 (105)	1.220 (725)	124.000 (72.000)
Baujahr 1946 bis 1969	30 (21)	1965 (1964)	73 (61)	526 (647)	39.000 (41.000)
Baujahr 1970 bis 1984	35 (46)	1976 (1975)	65 (74)	950 (709)	57.000 (55.000)
Baujahr 1985 bis 1999	25 (20)	1994 (1994)	90 (90)	875 (1.077)	78.000 (100.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	3 (6)	*) (2002)	*) (90)	*) (1.040)	*) (94.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	0 (0)				

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum im Landkreis Gifhorn

Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Wohnungseigentum					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	2 (2)	*) (*)	*) (*)	*) (*)	*) (*)
Baujahr 1946 bis 1969	6 (6)	1964 (1958)	79 (68)	818 (894)	68.000 (64.000)
Baujahr 1970 bis 1984	21 (14)	1977 (1978)	83 (82)	831 (882)	72.000 (73.000)
Baujahr 1985 bis 1999	53 (43)	1992 (1994)	74 (81)	1.117 (1.168)	82.000 (94.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	8 (4)	2002 (2002)	70 (66)	1.404 (1.545)	98.000 (101.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	0 (7)	 (2007)	 (89)	 (1.306)	 (120.000)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum im Landkreis Helmstedt

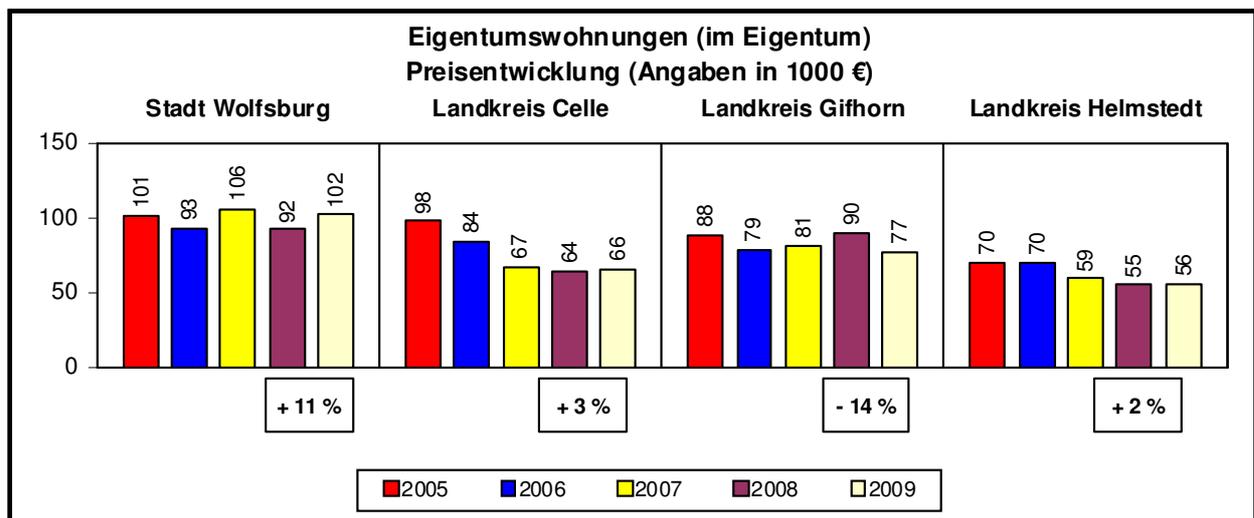
Durchschnittliche Kaufpreise und Wohnflächenpreise von Wohnungseigentum					
verkaufte Objekte 2009	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	Wohnflächenpreis [€/m ²]	Kaufpreis [€]
Gesamter Auswertebereich					
Baujahr bis 1945	6 (4)	1908 (1891)	91 (119)	709 (639)	68.000 (75.000)
Baujahr 1946 bis 1969	22 (27)	1960 (1960)	63 (66)	467 (643)	31.000 (42.000)
Baujahr 1970 bis 1984	25 (19)	1974 (1974)	79 (78)	645 (674)	51.000 (54.000)
Baujahr 1985 bis 1999	6 (6)	1993 (1994)	83 (71)	963 (870)	80.000 (61.000)
Baujahr 2000 bis 2006 (Baujahr 2000 bis 2005)	7 (4)	2003 (2001)	102 (68)	1.133 (1.099)	116.000 (74.000)
Baujahr ab 2007 (Baujahr ab 2006)	0 (0)				

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

9.4.2 Preisentwicklung

Das Preisniveau der Eigentumswohnungen ist im Jahr 2009 in der Stadt Wolfsburg um 11% gestiegen und im Landkreis Gifhorn um 14% zurück gegangen. In den Landkreisen Celle und Helmstedt sind die Preise leicht gestiegen.

Die wesentlichen Entwicklungstendenzen lassen sich wie folgt beschreiben:



9.4.3 Vergleichsfaktoren

Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren wurden aus der Kaufpreissammlung abgeleitet. Die Analyse des Datenmaterials erfolgt mit Hilfe eines speziellen Auswerteverfahrens (multiple Regressionsanalyse). Dabei wird die Auswirkung der wesentlichen Merkmale auf den Vergleichsfaktor (Kaufpreis/Wohnfläche) untersucht.

Merkmal	Bereich	Mittelwert Stadt Wolfsburg	Mittelwert Landkreis Celle	Mittelwert Landkreis Gifhorn	Mittelwert Landkreis Helmstedt
Kaufzeitpunkt	2004-2009	2007	2008	2007	2008
Lage (Bodenrichtwert)	20 €/m ² - 200 €/m ²	135	112	120	68
Baujahr	1938 - 2007	1978	1978	1985	1973
Wohnfläche	30 m ² - 130 m ²	79	72	71	77

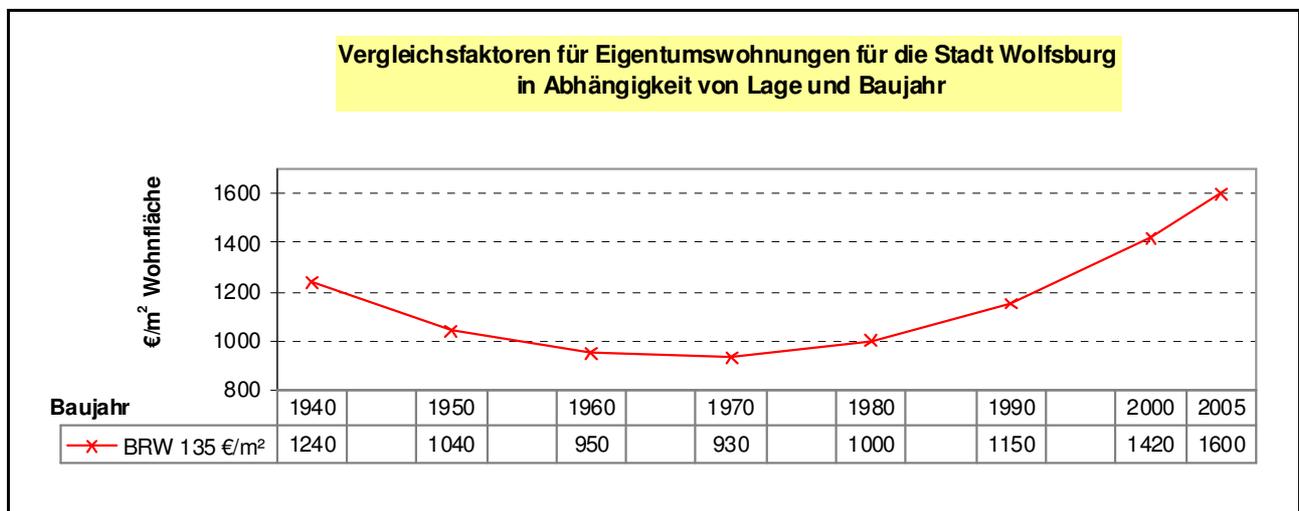
Die Kaufpreise beinhalten einen Keller- oder Abstellraum und einen Einstellplatz, bei normaler Bauunterhaltung und normaler Ausstattung. Die nachfolgend dargestellten Vergleichsfaktoren beziehen sich auf eine typische Eigentumswohnung mit folgenden Eigenschaften:

Merkmal	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung	Ausprägung
	Stadt Wolfsburg	Landkreis Celle	Landkreis Gifhorn	Lkrs. Helmstedt
Kaufzeitpunkt	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009	30.06.2009
Lage (Bodenrichtwert)	135 €/m ²	100/150/200 €/m ²	130 €/m ²	50/80/110 €/m ²
Baujahr	1938 - 2005	1960 - 2005	1960 - 2005	1950 - 2005
Wohnfläche	79 m ²	72 m ²	71 m ²	77 m ²
Ausstattung	mittel	mittel	mittel	mittel

Hinweise zur Anwendung
1. Die dargestellten Vergleichsfaktoren beinhalten den Wert der baulichen Anlagen und den Wert des Grund und Bodens.
2. Abweichungen von den durchschnittlichen Eigenschaften des typischen Vergleichsobjekts führen zu Abweichungen in den Vergleichsfaktoren. Soweit sie sich signifikant auswirken, sind sie nachstehend aufgeführt.
3. Die in den Diagrammen enthaltenen Wertebereiche geben den Rahmen für die Verwendbarkeit des zu Grunde liegenden Modells wieder. Für Objekte, deren Eigenschaften außerhalb dieses Rahmens liegen, sind die Vergleichsfaktoren nicht zu verwenden.

Vergleichsfaktor für die Stadt Wolfsburg (in €/m² Wohnfläche in Abhängigkeit vom Baujahr)

Die Höhe der gezahlten Vergleichswerte €/m² Wohnfläche ist abhängig vom Baujahr. Der Verlauf der Vergleichswerte wird in unten stehender Grafik dargestellt.



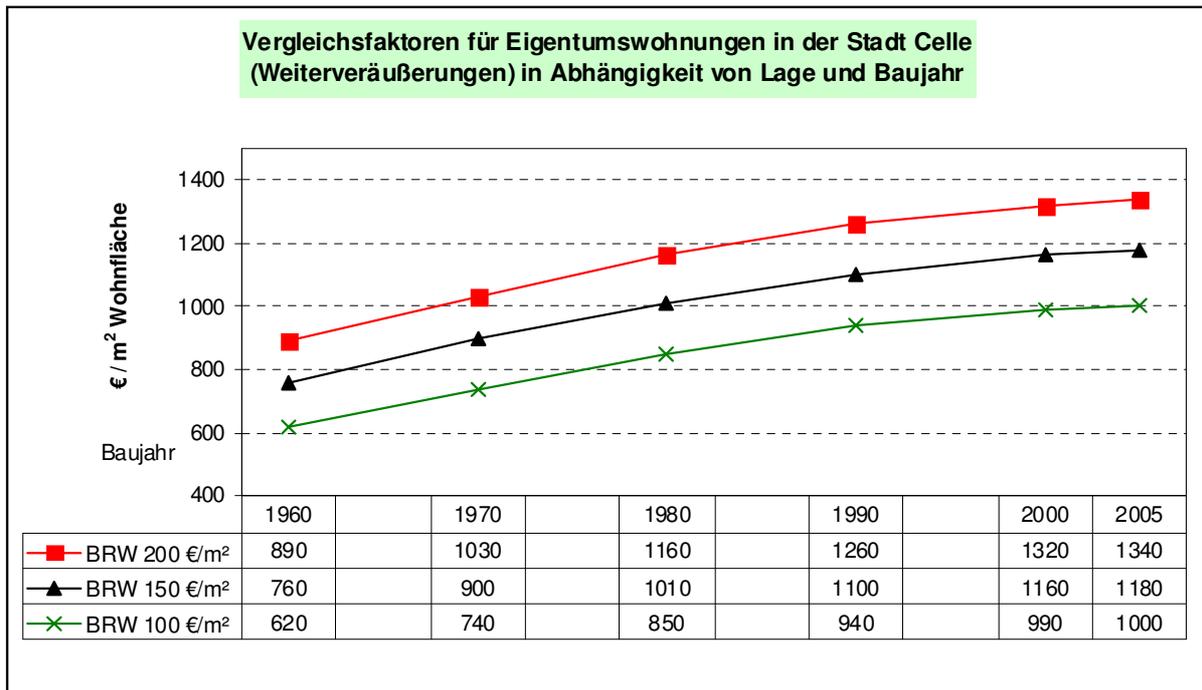
Anwendungsbeispiel siehe Seite 75

Eigentumswohnungen mit einem Baujahr vor 1949 sind in Wolfsburg überwiegend nur in relativ guten Lagen zu finden. Deshalb liegen hier die Vergleichsfaktoren höher, als die Werte für Eigentumswohnungen mit jüngeren Baujahren wie 1960 oder 1970. Sie repräsentieren aber keinen Durchschnittswert für ganz Wolfsburg.

Abhängigkeit von der Wohnfläche

Eine Abhängigkeit von der Wohnfläche konnte nicht nachgewiesen werden.

Vergleichsfaktoren für Eigentumswohnungen (Weiterveräußerungen) in Abhängigkeit von der Lage und Baujahr in der Stadt Celle

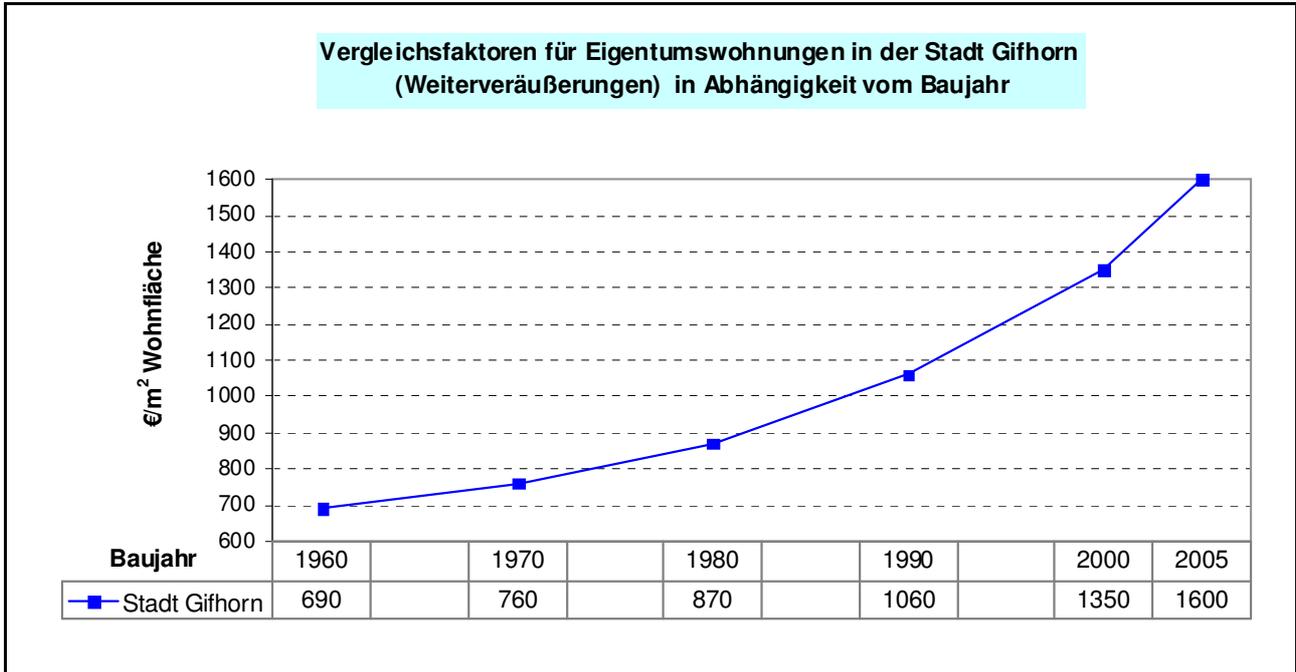


Anwendungsbeispiel siehe Seite 76

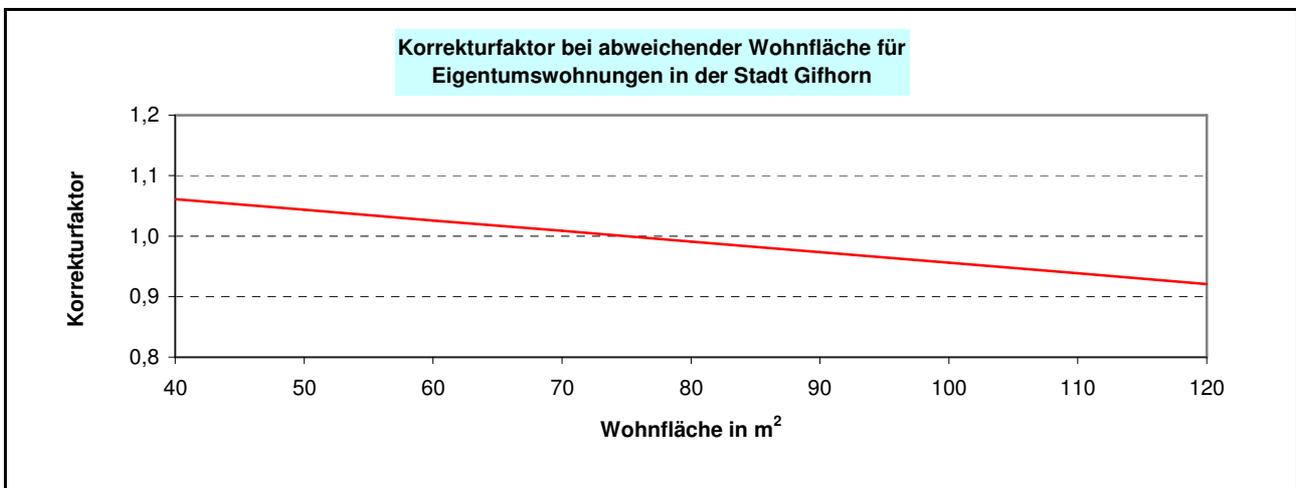
Abhängigkeit von der Wohnfläche

Eine Abhängigkeit von der Wohnfläche konnte nicht nachgewiesen werden.

Vergleichsfaktoren in Abhängigkeit vom Baujahr für Eigentumswohnungen (Weiterveräußerungen) in der Stadt Gifhorn

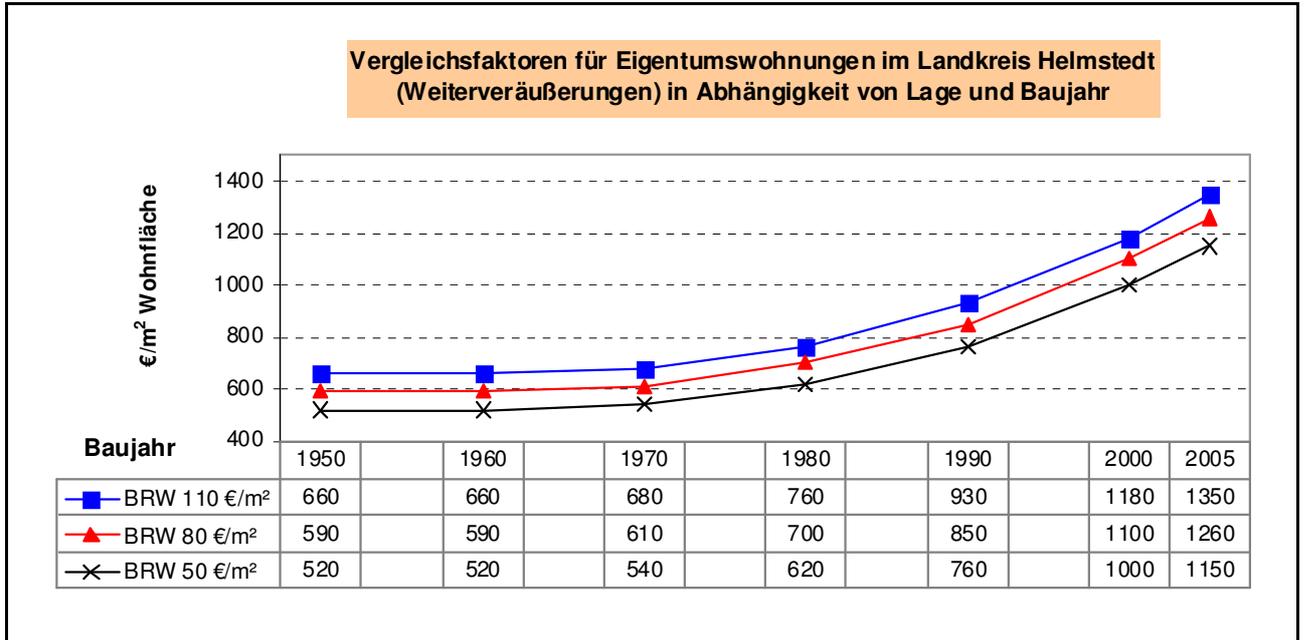


Abhängigkeit von der Wohnfläche



Anwendungsbeispiel siehe Seite **76**

Vergleichsfaktoren für Eigentumswohnungen (Weiterveräußerungen) in Abhängigkeit von der Lage und Baujahr im Landkreis Helmstedt



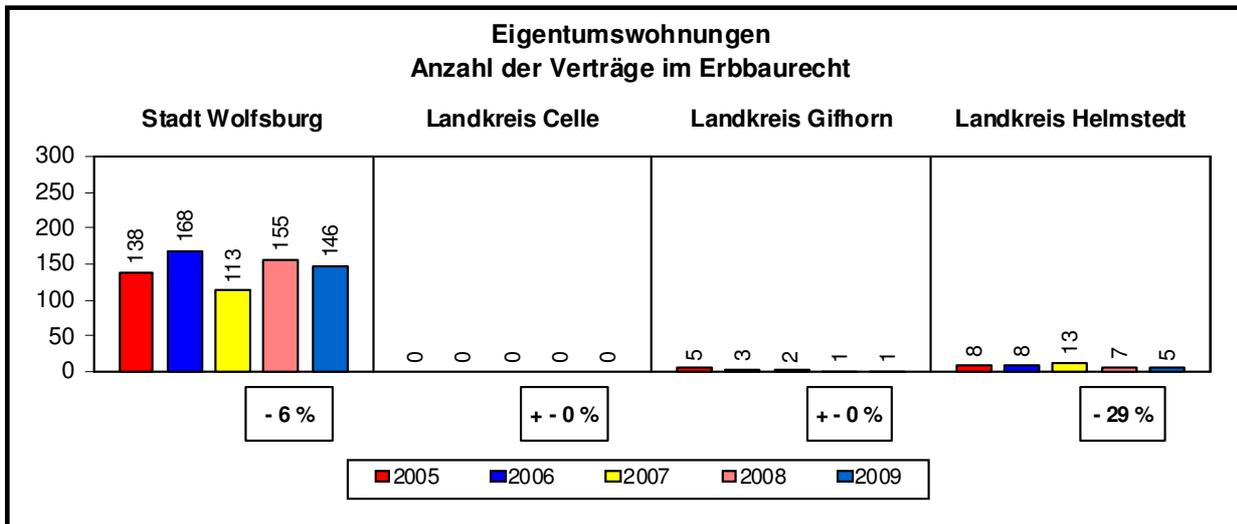
Abhängigkeit von der Wohnfläche

Eine Abhängigkeit von der Wohnfläche konnte nicht nachgewiesen werden.

Anwendungsbeispiel:	
Wohnanlage: mittlere Größe	Wohnfläche: 80 m²
Baujahr: 1980	Bodenrichtwert: 80 €/m²
Vergleichsfaktor (Tabelle) <i>(durch Abgreifen aus Diagramm oder Interpolation aus Wertetabelle)</i>	700 €/m²
Vergleichswert =	
Wohnfläche x Vergleichsfaktor	80 m² x 700 €/m² = rund 56.000,- €

9.4.4 Erbbaurechte

Im Berichtszeitraum 2009 wurden in der gesamten Region 152 Kaufverträge von Eigentumswohnungen im Erbbaurecht registriert.



Preisniveau Erbbaurecht in der Stadt Wolfsburg

Für Wohnungseigentum verschiedener Altersgruppen im Erbbaurecht sind im Berichtsjahr folgende mittleren Wohnflächenpreise bezahlt worden. Die Durchschnittswerte geben keinen Aufschluss über die Abhängigkeit der Preise von wertrelevanten Merkmalen der einzelnen Verkaufsobjekte. Die mittleren Wohnflächenpreise beinhalten den Bodenwertanteil. Die eingeklammerten Werte beziehen sich auf das Vorjahr.

In die Auswertung sind Kauffälle mit ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen nicht einbezogen worden.

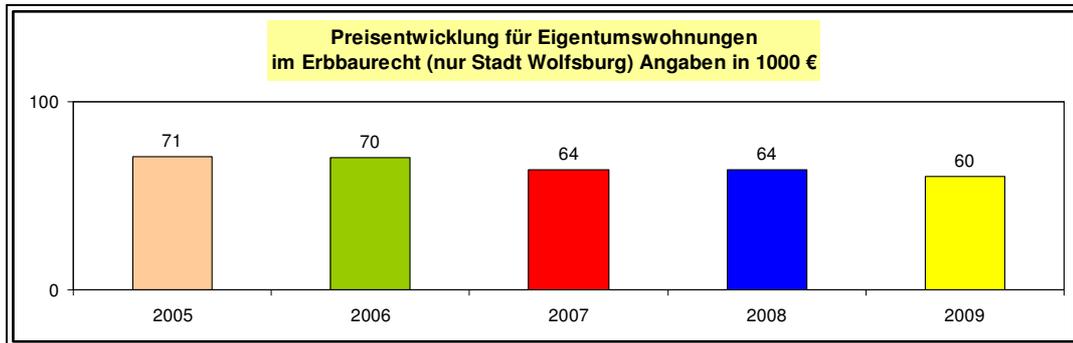
Aus historischen Gründen gibt es kaum bebaute Wohnungseigentum, für die ein Erbbaurecht vor 1949 begründet wurde. Demzufolge wurden in dieser Altersklasse auch keine Verkäufe registriert.

Durchschnittspreise für Wohnungseigentum in der Stadt Wolfsburg (Erbbaurecht)

verkaufte Objekte 2009 (in Klammern: Daten des Vorjahres)	Anzahl	Mittleres Baujahr	Mittlere Wohnfläche [m ²]	durchschn. Wohnflächenpreis [€/m ²]	durchschn. Kaufpreis [€]
Baujahr 1949 bis 1970	95 (67)	1961 (1961)	63 (65)	832 (904)	55.000 (59.000)
Baujahr 1971 bis 2006 (Vorjahr 1971 – 2005)	30 (34)	1980 (1980)	85 (76)	915 (986)	77.000 (75.000)
Baujahr ab 2007 (Vorjahr 2006 – 2008)	0 (1)	- (*)	- (*)	- (*)	- (*)

*) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht

Preisentwicklung



9.5 Teileigentum

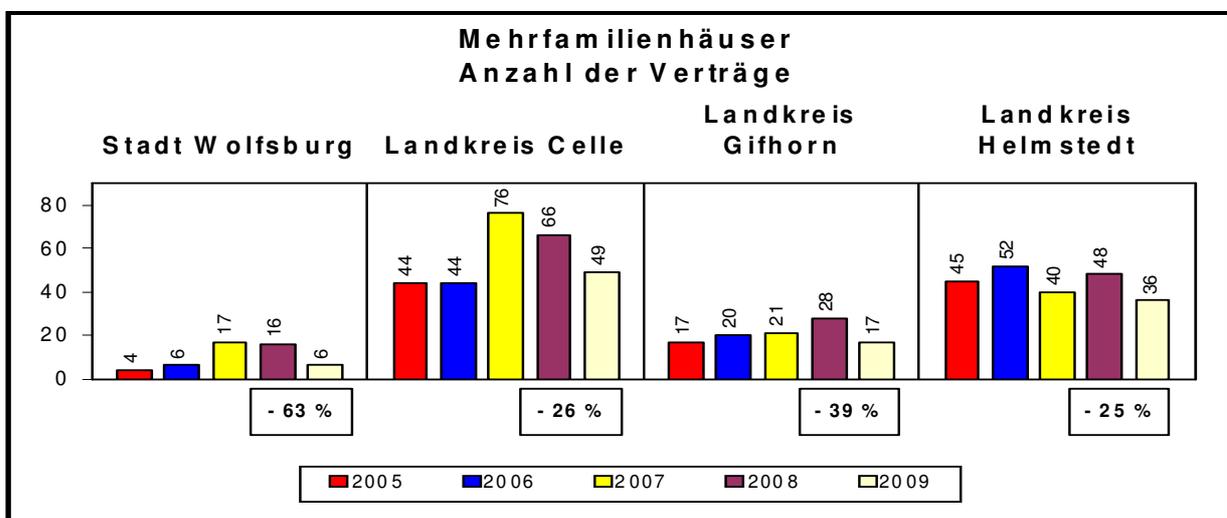
Im Berichtszeitraum sind in der Stadt Wolfsburg 37, im Landkreis Celle 19, im Landkreis Gifhorn 1 und im Landkreis Helmstedt 7 Verkäufe von Teileigentum registriert worden. Eine Aussage zum Preisniveau ist wegen der geringen Anzahl, der unterschiedlichen Größe, Lage und Ausstattung der Objekte nicht repräsentativ und unterbleibt daher.

9.6 Mehrfamilienhäuser

Im Berichtsjahr wurden nur relativ wenige Kauffälle für Mehrfamilienhäuser registriert. Hierfür lassen sich daher keine allgemein gültigen Aussagen über das Preisniveau treffen. Wertaussagen können hier in der Regel nur in Form von Einzelgutachten getroffen werden.

Im Jahr 2009 sind im Berichtsgebiet 108 Mehrfamilienhäuser verkauft worden. Damit sind die Vertragszahlen gegenüber dem Vorjahr um 31 % gesunken. Im Verhältnis zum gesamten bebauten Grundstücksmarkt stellt die Anzahl der Verkäufe der Mehrfamilienhäuser nur einen geringen Prozentsatz (ca. 2,6 %) dar.

Der Geldumsatz für Mehrfamilienhäuser betrug in der Stadt Wolfsburg 1,0 Mio. €, im Landkreis Celle 11,0 Mio. €, im Landkreis Gifhorn 2,9 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 3,2 Mio. €. Dieses sind jedoch nur ca. 3,5 % vom Gesamtgeldumsatz aller bebauten Grundstücke.



9.6.1 Preisniveau

Eine Aussage zum Preisniveau ist wegen der teilweise geringen Anzahl, der unterschiedlichen Größe, Lage und Ausstattung der Objekte nicht repräsentativ und unterbleibt daher.

9.6.2 Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktor

Mehrfamilienhäuser dienen den Eigentümern nicht vorrangig zur eigenen Nutzung. Vielmehr stehen bei Erwerb bzw. Veräußerung derartiger Objekte Renditeüberlegungen im Vordergrund. Daher sind die Werte dieser Objekte u.a. von den zu erzielenden Mieteinnahmen abhängig.

Um diesen Teilmarkt sachgerecht analysieren zu können, benötigt der Gutachterausschuss von den Vertragsparteien zusätzlich zu den Angaben aus den Kaufverträgen Angaben zu den erzielten Mieten. Diese Information erhält der Gutachterausschuss über Fragebogen, die an die Erwerber oder Veräußerer verschickt werden.

Für die Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt keine Rohertragsfaktoren abgeleitet werden.

Aufgrund der Kaufpreisanalyse des Oberen Gutachterausschusses ergeben sich für den Bereich des „Ländlichen Raumes“ und für „Großstädte und Großstadtrandlagen“ im Land Niedersachsen folgende Werte:

Der angegebene Liegenschaftszinssatz und der Rohertragsfaktor ergeben sich aus einer Kaufpreisanalyse des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte mit Erwerbsvorgängen des Berichtsjahres aus dem Land Niedersachsen mit folgenden Eigenschaften:

- entsprechen dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr,
- unterliegen nicht dem öffentlich geförderten Wohnungsbau,
- Kaufpreise ohne einen eventuellen Kaufpreisanteil für Inventar o.ä. und bei dem keine Werterhöhungen oder Wertminderungen anzubringen sind,
- mit einem erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwert,
- mit einem Jahresreinertrag, berechnet aus dem nachhaltig gezahlten oder erzielbaren Jahresrohertrag (= Nettokaltmiete) abzüglich der nicht umlagefähigen Bewirtschaftungskosten für Verwaltung, Instandhaltung und Mietausfallwagnis auf Basis der WertR,
- mit einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung einer nach dem Ausstattungsstandard in der NHK 2000 festgelegten Gesamtnutzungsdauer.

Der Analyse für den Bereich des Landes Niedersachsen liegen Kauffälle aus dem Zeitraum 01.11.2007 bis 31.10.2009 über Mehrfamilienhäuser mit folgenden Kennzahlen zugrunde:

	Land Niedersachsen	
	Ländlicher Raum	Großstädte und Großstadtrandlagen
Anzahl der Erwerbsvorgänge	304	328
Lage (Bodenrichtwert)	19 €/m ² - 240 €/m ²	30 €/m ² - 410 €/m ²
Durchschnitt	75 €/m ²	210 €/m ²
Größe des Gebäudes: Wohnfläche	129 m ² – 1.298 m ²	144 m ² – 1.255 m ²
Durchschnitt	350 m ²	530 m ²
Baujahr	1900 – 2009	1900 - 1997
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	10 Jahre - 80 Jahre	21 Jahre – 77 Jahre
Durchschnitt	40 Jahre	40 Jahre
monatliche Nettokaltmiete	2,00 €/m ² – 8,65 €/m ²	2,63 €/m ² – 8,98 €/m ²
Durchschnitt	4,45 €/m ²	5,15 €/m ²

Der Liegenschaftszinssatz wird auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise bebauter Grundstücke nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der Jahresreinerträge und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer abgeleitet. Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Seine Höhe ist abhängig von der regionalen Grundstücksmarktlage, von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der Lage am Kapitalmarkt. Dabei weicht die Verzinsung von Liegenschaften von anderen Zinssätzen ab. Die Ursache hierfür liegt darin, dass die Anlage in Grund und Boden langfristig ist und als wertbeständig gilt.

Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser

Aufgrund der Kaufpreisanalyse ergibt sich für den ländlichen Bereich des Landes Niedersachsen folgender durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz für Mehrfamilienhäuser:

7,0 %

und für die Großstädte und Großstadtrandlagen des Landes Niedersachsen ergibt sich folgender durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz für Mehrfamilienhäuser:

6,0 %

Der durchschnittliche Liegenschaftszinssatz bezieht sich auf Objekte mit den oben angegebenen durchschnittlichen Eigenschaften.

Der ermittelte Liegenschaftszinssatz entspricht dem in der Literatur veröffentlichten Wert (z.B. Wertermittlungsrichtlinien, Teil I, 3.5.4). Hier werden für Mietwohngrundstücke 5% angegeben. Dabei ist entscheidend, wie hoch der gewerbliche Mietanteil ist und in welcher Lage sich das Objekt befindet.

Der Gutachterausschuss ist der Auffassung, dass der Liegenschaftszinssatz von 7,0 % für den Landkreis Helmstedt und der Liegenschaftszins von 6,0 % für die Stadt Wolfsburg anzusetzen sind.

Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser

Eine geeignete Vergleichsgröße bei der Wertermittlung von Ertragswertobjekten ist der Rohertragsfaktor. Er stellt das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag) dar. Die Jahresnettokaltmiete ist die jährlich zu erzielende Miete ohne umlagefähige Nebenkosten, jedoch inklusive Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten und Mietausfallwagnis.

Aufgrund der Kaufpreisanalyse ergibt sich für den ländlichen Bereich des Landes Niedersachsen der folgende durchschnittliche Rohertragsfaktor für Mehrfamilienhäuser:

10,1

und für die Großstädte und Großstadtrandlagen

11,3

Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser in den Landkreisen Celle und Gifhorn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg hat für die Landkreise Celle und Gifhorn eigene Auswertungen für die Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser durchgeführt.

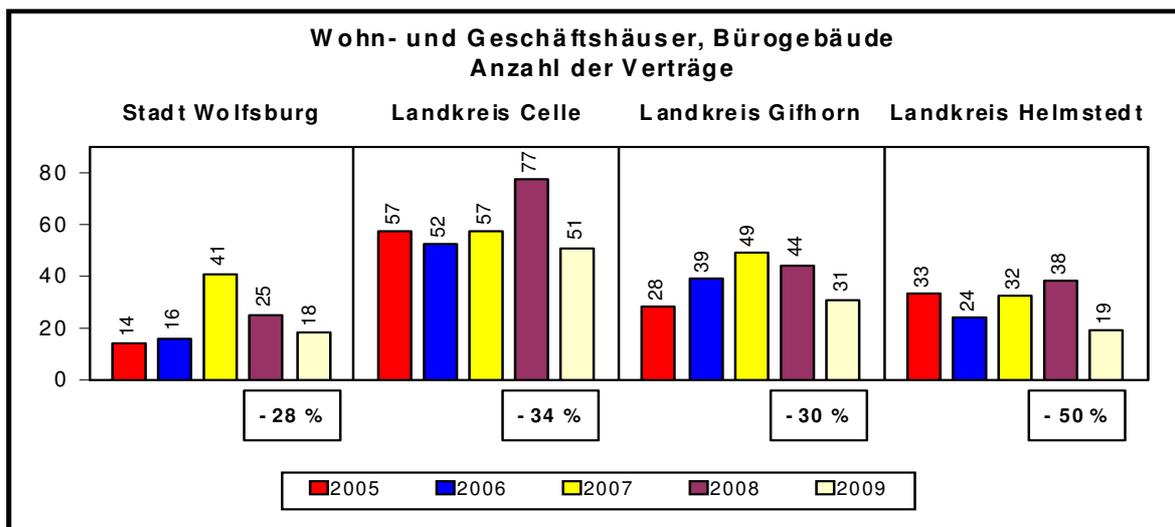
	Landkreis Celle	Landkreis Gifhorn
Auswertejahre	2003 - 2008	2000 - 2008
Anzahl der Erwerbsvorgänge	13	24
Lage (Bodenrichtwert)	28 €/m ² - 120 €/m ²	15 €/m ² - 150 €/m ²
Durchschnitt	84 €/m ²	85 €/m ²
Größe des Gebäudes: Wohnfläche	248 m ² - 1.913 m ²	224 m ² - 1110 m ²
Durchschnitt	628 m ²	466 m ²
Baujahr	1950 - 1975	1900 - 1995
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	23 Jahre - 64 Jahre	20 Jahre – 75 Jahre
Durchschnitt	42 Jahre	35 Jahre
monatliche Nettokaltmiete	4,10 €/m ² – 6,53 €/m ²	2,42 €/m ² - 5,63 €/m ²
Durchschnitt	4,90 €/m ²	4,52 €/m ²
Liegenschaftszinssätze	6,8 %	6,6 %

Nach den Erfahrungen und Untersuchungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Wolfsburg ist es sachgerecht, die ermittelten Liegenschaftszinssätze für den Landkreis Celle 6,8 % und für den Landkreis Gifhorn 6,6 % anzuwenden.

9.7 Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude

Im Jahr 2009 sind im Berichtsgebiet 119 Wohn- und Geschäftshäuser und Bürogebäude verkauft worden. Damit sind die Vertragszahlen gegenüber dem Vorjahr um 35 % zurück gegangen. Im Verhältnis zum gesamten bebauten Grundstücksmarkt stellt die Anzahl der Verkäufe der Wohn- und Geschäftshäuser und Bürogebäude nur einen geringfügigen Prozentsatz (ca. 3 %) dar.

Der Geldumsatz für Wohn- und Geschäftshäuser und Bürogebäude betrug in der Stadt Wolfsburg 22,4 Mio. €, im Landkreis Celle 22,3 Mio. €, im Landkreis Gifhorn 11,9 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 5,6 Mio. €. Dieses sind ca. 12 % vom Gesamtgeldumsatz aller bebauten Grundstücke.



9.7.1 Preisniveau

Eine Aussage zum Preisniveau ist wegen der unterschiedlichen Größe, Lage und Ausstattung der Objekte nicht repräsentativ und unterbleibt daher.

9.7.2 Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktoren

Bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern stehen im Erwerbs- bzw. Veräußerungsfall Renditeüberlegungen im Vordergrund. Daher ist der Wert dieser Objekte u.a. auch von der zu erzielenden Mieteinnahme abhängig.

Für die Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt konnten keine Rohertragsfaktoren abgeleitet werden.

Aufgrund der Kaufpreisanalyse des Oberen Gutachterausschusses ergeben sich für den Bereich des „Ländlichen Raumes“ und für „Großstädte und Großstadtrandlagen“ im Land Niedersachsen folgende Werte:

Die nachfolgend angegebenen Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren ergeben sich aus einer Kaufpreisanalyse des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte mit Erwerbsvorgängen des Berichtsjahres aus dem Land Niedersachsen. Die Definitionen zum Liegenschaftszins und zum Rohertragsfaktor und die Eigenschaften der Analysedaten sind dem Kapitel 9.6.2 (Liegenschaftszins und Rohertragsfaktor bei Mehrfamilienhäusern) zu entnehmen.

Wohn- und Geschäftshäuser

Der Analyse für den Bereich des Landes Niedersachsen liegen Kauffälle aus dem Zeitraum 01.11.2007 bis 31.10.2009 über Wohn- und Geschäftshäuser mit folgenden Kennzahlen zugrunde:

	Land Niedersachsen	
	Ländlicher Raum	Großstädte und Großstadtrandlagen
Anzahl Erwerbsvorgänge der	90	75
Lage (Bodenrichtwert)	23 €/m ² – 245 €/m ²	30 €/m ² - 410 €/m ²
Durchschnitt	90 €/m ²	15 €/m ²
Größe des Gebäudes: Wohnfläche + Nutzfläche	137 m ² – 1113 m ²	122 m ² – 1500 m ²
Durchschnitt	400 m ²	565 m ²
Baujahr	1900 – 1995	1900 - 1992
Durchschnitt	1940	1945
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	18 Jahre - 67 Jahre	20 Jahre – 68 Jahre
Durchschnitt	35 Jahre	38 Jahre
monatliche Nettokaltmiete	2,08 €/m ² – 13,26 €/m ²	2,77 €/m ² – 9,92 €/m ²
Durchschnitt	4,75 €/m ²	5,20 €/m ²
Anteil der Wohnfläche, Durchschnitt	55 %	65 %

Liegenschaftszinssätze für Wohn- und Geschäftshäuser

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2007 bis 2009) ergeben sich für den Bereich des Landes Niedersachsen folgende durchschnittlichen Liegenschaftszinssätze für Wohn- und Geschäftshäuser:

- **Ländlicher Raum** **7,5 %**
- **Großstädten und Großstadtrandlagen** **6,8 %**

Der Gutachterausschuss ist der Auffassung, dass der Liegenschaftszinssatz von 7,5 % für die Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt und der Liegenschaftszins von 6,8 % für die Stadt Wolfsburg anzusetzen sind.

Rohertragsfaktor für Wohn- und Geschäftshäuser

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2007 bis 2009) ergeben sich für den Bereich des Landes Niedersachsen folgende durchschnittlichen Rohertragsfaktoren:

- **Ländlicher Raum** **9,3**
- **Großstädten und Großstadtrandlagen** **10,5**

Warenhäuser und Verkaufshallen

Der Analyse für den Bereich des Landes Niedersachsen liegen Kauffälle aus dem Zeitraum 01.11.2005 bis 31.10.2008 über Warenhäuser und Verkaufshallen mit folgenden Kennzahlen zugrunde:

	Land Niedersachsen
Anzahl der Erwerbsvorgänge	34
Lage (Bodenrichtwert)	20 €/m ² - 205 €/m ²
Durchschnitt	70 €/m ²
Größe des Gebäudes: Nutzfläche	802 m ² - 1800 m ²
Durchschnitt	1200 m ²
Baujahr	1966 - 2007
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	25 Jahre - 60 Jahre
Durchschnitt	38 Jahre
monatliche Nettokaltmiete	4,95 €/m ² - 13,00 €/m ²
Durchschnitt	9,67 €/m ²
Anteil der gewerbl. Nutzfläche	100 %

Liegenschaftszinssätze für Warenhäuser und Verkaufshallen

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2006 bis 2008) ergibt sich für den Bereich des Landes Niedersachsen folgender durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz für Warenhäuser und Verkaufshallen:

- **6,2 %**

Rohertragsfaktor für Warenhäuser und Verkaufshallen

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2006 bis 2008) ergibt sich für den Bereich des Landes Niedersachsen folgender durchschnittlicher Rohertragsfaktor:

- **12,3**

Bürogebäude

Der Analyse für den Bereich des Landes Niedersachsen liegen Kauffälle aus dem Zeitraum 01.11.2005 bis 31.10.2008 über Büro- und Verwaltungsgebäude mit folgenden Kennzahlen zugrunde:

	Land Niedersachsen
Anzahl der Erwerbsvorgänge	28
Lage (Bodenrichtwert)	40 €/m ² - 650 €/m ²
Durchschnitt	280 €/m ²
Größe des Gebäudes: Nutzfläche	120 m ² - 3232 m ²
Durchschnitt	1350 m ²
Baujahr	1900 - 1998
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes	30 Jahre - 75 Jahre
Durchschnitt	50 Jahre
monatliche Nettokaltmiete	3,83 €/m ² - 15,00 €/m ²
Durchschnitt	7,58 €/m ²
Anteil der gewerbl. Nutzfläche	96 % - 100 %
Durchschnitt	100 %

Liegenschaftszinssätze für Bürogebäude

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2006 bis 2008) ergeben sich für den Bereich des Landes Niedersachsen folgende durchschnittlichen Liegenschaftszinssätze für Bürogebäude:

- **7,5 %**

Rohertragsfaktor für Bürogebäude

Aufgrund der Kaufpreisanalyse (Kauffalldaten aus den Berichtsjahren 2006 bis 2008) ergeben sich für den Bereich des Landes Niedersachsen die folgenden durchschnittlichen Rohertragsfaktoren:

- **10,7**

9.8 Lagergebäude, Produktionsgebäude

Im Berichtszeitraum sind in der Stadt Wolfsburg 3, im Landkreis Celle 29, im Landkreis Gifhorn 30 und im Landkreis Helmstedt 13 Lagergebäude bzw. Produktionsgebäude (Gewerbe- und Industrieobjekte) umgesetzt worden. Das sind 1,8 % der Verkäufe bebauter Grundstücke.

Eine Aussage zum Preisniveau ist wegen der unterschiedlichen Größe, Lage und Ausstattung der Objekte nicht repräsentativ und unterbleibt daher.

Der Geldumsatz für Lagergebäude und Produktionsgebäude betrug in der Stadt Wolfsburg 4,2 Mio. €, im Landkreis Celle 7,5 Mio. €, im Landkreis Gifhorn 6,9 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 2,8 Mio. €.

9.9 Sonstige bebaute Objekte

Im Berichtszeitraum sind in der Stadt Wolfsburg 17, im Landkreis Celle 78, im Landkreis Gifhorn 75 und im Landkreis Helmstedt 68 sonstige bebaute Objekte verkauft worden.

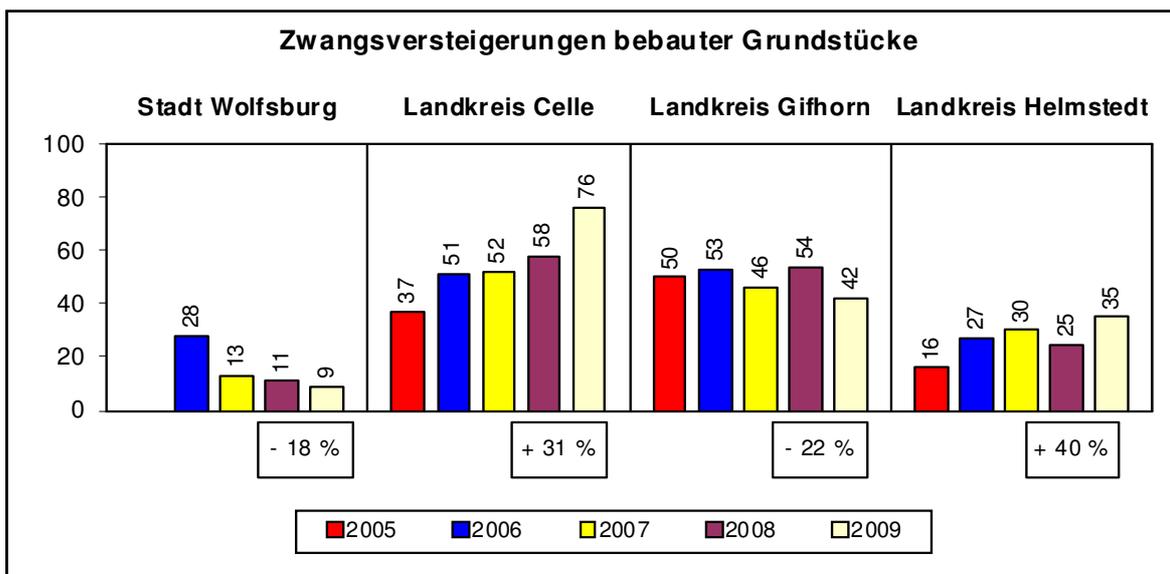
Im Verhältnis zum gesamten bebauten Grundstücksmarkt stellt die Anzahl der Verkäufe sonstiger bebauter Objekte nur einen geringfügigen Prozentsatz (ca. 5,8 %) dar.

Der Geldumsatz für sonstige bebaute Objekte betrug in der Stadt Wolfsburg 2,4 Mio. €, im Landkreis Celle 7,6 Mio. €, im Landkreis Gifhorn 9,6 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 5,3 Mio. €.

In den o.g. Zahlen der sonstigen bebauten Objekte sind auch Verkäufe von Wochenendhäusern enthalten. In der Stadt Wolfsburg wurden allerdings nur ein Wochenendhaus verkauft. Im Landkreis Celle wurden 35 Verkäufe mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € getätigt, im Landkreis Gifhorn 22 Verkäufe für ca. 3,0 Mio. € und im Landkreis Helmstedt 15 Verkäufe für ca. 0,3 Mio. €.

9.10 Zwangsversteigerungen

Auch die Anzahl der dem Gutachterausschuss gemeldeten Zwangsversteigerungen gibt einen Hinweis auf die Situation in diesem Teilmarkt.



Mit insgesamt 162, das entspricht ca. 5,2 % haben die Zwangsversteigerungen nur einen geringen Anteil an den Eigentumsübergängen bei den bebauten Grundstücken. Während die Anzahl der Zwangsversteigerungen im Landkreis Celle und im Landkreis Helmstedt zunahm, gingen die Zahlen in der Stadt Wolfsburg und im Landkreis Gifhorn zurück.

10 Mieten, Pachten

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte haben bei der Wertermittlung neben der Kenntnis des Grundstücksmarktes auch die Ertragssituation von Immobilien zu berücksichtigen. So wird insbesondere beim Ertragswertverfahren aus dem nachhaltig erzielbaren Ertrag des Grundstücks der Verkehrswert ermittelt. Daneben sind die Gutachterausschüsse auch befugt, nach § 14 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch Gutachten über die Höhe von Miet- und Pachtzinsen zu erstatten.

Dem Gutachterausschuss liegen Mietangaben aus Fragebogen zur Auswertung der Kaufpreissammlung oder zur Vorbereitung von Verkehrswertgutachten über tatsächlich gezahlte Mieten vor. Bei den erfragten Mieten wird vom Eigentümer i. d. R. die Nettokaltmiete angegeben oder kann durch Angabe der umlagefähigen Nebenkosten aus der Warmmiete ermittelt werden.

Die Miethöhe ist im Wesentlichen abhängig von

- der Wohnfläche bzw. Nutzfläche,
- der Lage des Objektes,
- der Ausstattung und
- der Baualtersklasse typischen Beschaffenheit.

Je nach Ausstattung oder Wohnlage bzw. Geschäftslage sind die Monatsmieten mit Zu- oder Abschläge zu versehen.

10.1 Wohnraummieten

Stadt Wolfsburg

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Auswertung von Wohnungsmieten in Mehrfamilienhäusern für die Stadt Wolfsburg vorgestellt.

Nettokaltmiete in € / m ² für den Bereich der Stadt Wolfsburg				
Wohnfläche (m ²)	Beschaffenheit entsprechend Baualtersklassen			
	1949 bis 1971	mittlerer Mietpreis 1949 bis 1971	1972 bis 2001	mittlerer Mietpreis 1972 bis 2001
bis 40	4,8 bis 8,0	6,2	--	--
41 – 60	2,9 bis 6,9	4,9	2,6 bis 8,1	6,4
61 – 80	3,5 bis 6,7	4,9	4,5 bis 9,4	5,5
81 - 100	3,5 bis 5,3	4,2	3,7 bis 6,4	5,2
> 100	--	--	3,9 bis 6,0	4,9

Landkreis Celle

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Auswertung von Wohnungsmieten in Mehrfamilienhäusern für den Stadtbereich Celle sowie für den übrigen Landkreis Celle vorgestellt. Da sich das Wertniveau dieser Wohnungsmieten gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen stabil gezeigt hat, wurden die Mietspannen des Marktberichtes 2009 nur geringfügig abgeändert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Ergebnisse weder geeignet sind, im Sinne des § 558 a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) interpretiert zu werden, noch ist ihnen der Charakter eines Mietspiegels zuzuschreiben.

Nettokaltmiete in € / m ² für den Bereich der Stadt Celle				
Wohnfläche (m ²)	Beschaffenheit entsprechend Baualtersklassen			
	bis 1960	1961 bis 1971	1972 bis 1990	ab 1991
bis 40	3,5 bis 4,5			4,5 bis 7,5
41 – 60	4,3 bis 5,6	4,0 bis 6,4	4,2 bis 6,4	6,1 bis 7,2
61 – 80	4,2 bis 5,6	4,0 bis 5,0	4,6 bis 6,0	5,7 bis 6,7
über 81	4,2 bis 5,5	3,8 bis 5,0	4,1 bis 5,0	5,5 bis 7,1
Nettokaltmiete in € / m ² für den übrigen Landkreis Celle				
Wohnfläche (m ²)	Beschaffenheit entsprechend Baualtersklassen			
	bis 1960	1961 bis 1971	1972 bis 1990	ab 1991
bis 40	4,3 bis 6,9		4,6 bis 6,2	
41 – 60	3,8 bis 5,4	4,0 bis 5,4	4,6 bis 5,5	
61 – 80	3,3 bis 4,8	3,7 bis 5,0	3,5 bis 6,5	3,9 bis 6,0
über 81	2,6 bis 4,8	3,0 bis 5,1	4,0 bis 6,5	4,5 bis 5,2
<p>Typische Ausstattungsmerkmale der Baualtersklassen: bis 1960: tlw. mit Zentralheizung und Bad oder Dusche von 1961 bis 1971: i.d.R. mit Zentralheizung und Bad oder Dusche von 1972 bis 1990: i.d.R. einschließlich Isolierverglasung ab 1991: wie vor, i.d.R. jedoch mit verbesserter Wärmedämmung</p> <p>Anmerkungen: Das Merkmal Beschaffenheit einschließlich der o.a. Standardausstattungsmerkmale wird durch die Baualtersklassen dargestellt, weil die Beschaffenheit verschiedener Wohnungen wesentlich durch die während bestimmten Zeitperioden übliche Bauweise charakterisiert wird. Dabei gilt:</p> <p>Grundlegend modernisierte Wohnungen sind in die Baualtersklasse einzuordnen, in der die Wohnung wieder bezugsfertig wurde. Nachträglich errichtete bzw. ausgebaute Dachgeschosswohnungen werden entsprechend dem Baujahr eingeordnet, in dem sie bezugsfertig geworden sind</p>				

Landkreis Gifhorn

Nettokaltmieten in €/m ²									
Bereich	Gemeinde	Baujahre bis 1971				Baujahre 1972 - 2001			
		Wohnungsgrößen in m ²				Wohnungsgrößen in m ²			
		< 60	61-80	81-100	> 100	< 60	61-80	81-100	> 100
Stadt Gifhorn		3,8-6,0	3,6-5,5	3,6-5,2	3,0-5,0	5,0-7,5	5,0-7,0	5,0-7,0	4,5-7,0
Nordkreis	Wittingen, Hankensbüttel, Brome, Wesendorf	3,5-4,5	3,0-4,3	3,0-4,0		4,0-5,0	4,0-5,0	3,8-5,0	3,5-4,5
Südkreis	Papenteich, Isenbüttel, Meinersen, Sassenburg, Boldecker Land		4,3-5,0	4,0-4,8	3,7-4,0	4,5-6,0	4,5-5,5	4,5-5,3	4,5-5,3

Für Wohnungen im Erstbezug sind in der Stadt Gifhorn in guter Wohnlage höhere Mieten erzielbar – bis zu 8,00 €/m².

Die obigen Angaben wurden aus bestehenden Mietverhältnissen der letzten drei Jahre (ohne Erstbezug) abgeleitet. Es handelt sich dabei um Spannen für Mittelwerte. In Abhängigkeit von der Wohnlage können die Mietpreise differieren. Für sanierte und modernisierte Altbauwohnungen in Stadtlagen können die Mieten auch über den Werten der obigen Tabelle liegen. Auf die Ausstattung und Lage der Wohnungen wird verstärkt Wert gelegt.

Die hier angegebenen Mieten stellen keinen Mietspiegel nach dem Gesetz zur Regelung der Miethöhe dar.

Aufgrund der stark gestiegenen Nebenkosten lässt sich eine Mietpreisanpassung auf dem Wohnungsmarkt zurzeit nur geringfügig durchsetzen.

Landkreis Helmstedt

Dem Gutachterausschuss liegen Mietangaben aus Fragebögen zur Auswertung der Kaufpreissammlung oder zur Vorbereitung von Verkehrswertgutachten über tatsächlich gezahlte Mieten vor. Bei den erfragten Mieten wird vom Eigentümer i.d.R. die Nettokaltmiete angegeben oder kann durch Angabe der umlagefähigen Nebenkosten aus der Warmmiete ermittelt werden.

Aufgrund der individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Wohnungen mit unterschiedlicher Größe, Ausstattung, Gliederung, Lage u. a. erlauben die bisher gesammelten Mieten jedoch keine Veröffentlichung einer detaillierten Übersicht. Allerdings liefern diese Mietpreise genügend Material, um die Situation am Wohnungsmarkt beurteilen zu können.

Die Nachfrage nach Wohnungen im Landkreis Helmstedt ist seit einigen Jahren fallend, viele Mietwohnungen stehen leer.

Gefragt sind Wohnungen mit guter Ausstattung (Zentralheizung, Balkon). Bei Stadtwohnungen wird auch ein Einstellplatz verlangt. Der Wohnungsmarkt in der untersten Preisklasse ist fast nicht mehr vorhanden, da keine Nachfrage besteht.

Als Anhaltswerte können die folgenden Durchschnittsmieten für den gesamten Landkreis genannt werden.

Wohnungen in guter Lage, mit guter Ausstattung, guter Gliederung, Balkon und gutem Zustand

Mieten: von 4,- €/m² WFL - 5,- €/m² WFL

Wohnungen in durchschnittlicher Lage mit normaler Ausstattung und normalem Unterhaltungszustand

Mieten: von 3,- €/m² WFL - 4,- €/m² WFL

Wohnungen mit einfacher Ausstattung, schlechter Gliederung und renovierungsbedürftig

Mieten: von 1,75 €/m² WFL - 3,- €/m² WFL

Bei Neuvermietungen orientieren sich die Vermieter jeweils an dem höchsten, für ihren Wohnungstyp ermittelten Mietwert.

Je nach Ausstattung oder Wohnlage bzw. Geschäftslage sind die Monatsmieten mit Zu- oder Abschläge zu versehen.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Auswertung von Wohnungsmieten in Mehrfamilienhäusern für Gemeinden des Landkreises Helmstedt vorgestellt. Es handelt sich dabei um Spannen für Mittelwerte. In Abhängigkeit von der Wohnlage können die Mietpreise differieren. Für sanierte und modernisierte Altbauwohnungen in Stadtlagen können die Mieten auch über den Werten der Tabelle liegen. Auf die Ausstattung und Lage der Wohnungen wird verstärkt Wert gelegt.

Nettokaltmieten in €/m ²					
Bereich	Wohnungsgrößen in m ²				
	bis 40	41 - 60	61 - 80	81 - 100	über 100
Stadt Helmstedt	4,1 - 4,4	3,9 - 4,2	3,7 - 4,1	3,5 - 3,8	3,1 - 3,6
Stadt Königslutter	4,1 - 4,3	3,9 - 4,2	3,7 - 4,0	3,6 - 3,8	3,2 - 3,7
Stadt Schöningen	3,7 - 4,0	3,6 - 3,8	3,4 - 3,6	3,3 - 3,5	3,0 - 3,4
Gemeinde Lehre	4,3 - 4,6	4,1 - 4,5	4,0 - 4,2	3,8 - 4,1	3,4 - 3,9
Gemeinde Grasleben	---	3,8 - 4,0	3,6 - 3,9	3,5 - 3,7	3,3 - 3,6

Die hier angegebenen Mieten stellen keinen Mietspiegel im Sinne der §§ 558 c und d des BGB dar oder ersetzen diesen.

Bei zunehmender Wohnungsgröße nimmt der Mietpreis pro m² Wohnfläche ab.

Bei Erstvermietungen (Neubau) werden 0,50 bis 1,- €/m² WFL mehr erzielt, wobei dieses zunehmend schwieriger wird.

Bis etwa 1,50 €/m² niedriger liegen die Mietforderungen bei Einzelofen-Heizungen.

Aufgrund der stark gestiegenen Nebenkosten lässt sich eine Mietpreisanpassung auf dem Wohnungsmarkt zurzeit nur geringfügig durchsetzen.

10.2 Ladenmieten

Ladenmieten liegen derzeit nur für den

Landkreis Gifhorn

vor.

Die Ladenmieten beziehen sich auf folgende Objektdefinition:

- Lage im Ortszentrum,
- Erdgeschoss
- Größe 40 – 100 m²,
- Ausstattung und Unterhaltungszustand normal,
- Ladenfläche ohne Nebenflächen

Nettokaltmieten in €/m ²		
Gebietskörperschaft	Ladenmiete in €/m ²	Bodenwert in €/m ²
Gifhorn (Fußgängerzone)	10 bis 25	155 bis 395
Wittingen (Fußgängerzone)	4 bis 9	35 bis 70
Brome	4 bis 7,5	38 bis 53
Hankensbüttel	4 bis 8	30 bis 45
Isenbüttel	6 bis 10	80 bis 100
Meine	6 bis 10	95 bis 105
Meinersen	6 bis 10	60 bis 80
Wesendorf	5 bis 9	35 bis 60

Die durchschnittlichen Ladenmieten in der Fußgängerzone von Gifhorn bewegen sich auf konstantem Niveau. Die Neuvermietung von Ladenflächen gestaltet sich infolge der Konkurrenzsituation zu benachbarten zentralen Orten und Einkaufsmärkten in Gewerbegebieten sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig.

10.3 Pachtzinsübersichten für landwirtschaftliche Flächen

Landkreis Gifhorn

Die Pachtzinsen beziehen sich auf folgende Objektdefinition:

- normale Feldlage
- Fläche größer als 1,0 ha
- Pachtzins in €/ha ohne Lieferrechte
- Pachtdauer 6 - 12 Jahre
- Auswertejahrgänge 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009

Durchschnittlicher jährlicher Pachtzinsen			
	Ackerland		Grünland
	Ackerzahl <= 40	Ackerzahl 41 - 60	Grünlandzahl <= 40 - 60
Landkreis Gifhorn	175 €/ha	280 €/ha	105 €/ha

Das Pachtzinsniveau ist noch abhängig von Lieferrechten wie zum Beispiel der Zuckerrübenquote oder Milchquote. Die Bedeutung der Lieferrechte wird aufgrund von EU-Reformen zukünftig bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen abnehmen. Die Milchlieferrechte werden von den Flächen getrennt und an einer Börse gehandelt. Die Lieferrechte für Rüben werden flächenunabhängig gehandelt.

Der Pachtzins ist stabil geblieben. Der Pachtzins beträgt im Mittel ca. 2,0 % des entsprechenden Bodenrichtwertes.

Generell gilt für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen, dass für berechnungsfähige Flächen mehr Pacht gezahlt wird als für die übrigen Flächen. Im Durchschnitt werden 50 €/ha mehr gezahlt. In Gebieten innerhalb der Abwasserversorgungsgebiete 100 €/ha.

Landkreis Helmstedt

Verträge über Pachten brauchen im Gegensatz zu Grundstücksübergabeverträgen den Gutachterausschüssen nicht eingereicht zu werden. In den letzten Jahren sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Verträge über Pachten eingegangen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, hat aus den bei ihnen eingegangenen Pachtverträgen für 2008, 2009 folgende Ackerlandpachtpreise ermittelt. Pachtpreise in €/ha ohne Lieferrechte:

Durchschnittliche jährliche Pachtzinsen für Ackerlandflächen in €/ha			
	Ackerzahlen		
	bis 30	30 - 60	60 - 100
Landkreis Helmstedt	150	220 - 300	400 - 480

11 Aufgaben des Gutachterausschusses und Oberen Gutachterausschusses

Mit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) im Jahre 1960 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisvorschriften für den Verkehr mit Grundstücken (VO über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26.11.1936 u. a.) aufgehoben. Der Begründung des BBauG 1960 ist zu entnehmen, dass mit dieser Maßnahme der Grundstücksmarkt wieder funktionsfähig gemacht werden sollte. Die Preisfreigabe wurde begleitet von der Institutionalisierung der Gutachterausschüsse, denen die Aufgabe obliegt, auf der Basis der **Marktbeobachtung** mittels einer Kaufpreissammlung für eine umfassende und für den Grundstücksmarkt letztlich unverzichtbare Markttransparenz zu sorgen. Die **allgemeine Markttransparenz** wird hergestellt durch die Veröffentlichung gutachterlich ermittelter Bodenrichtwerte und ergänzt durch eine einzelfallbezogene Erstattung individueller Verkehrswertgutachten. Dieser Aufgabenkatalog der Gutachterausschüsse gilt im Wesentlichen bis heute. Im Rahmen der Novellierung des Bauplanungsrechts wurde er um die Ableitung und Veröffentlichung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten erweitert. Ansonsten haben die Länder die Möglichkeit, den Gutachterausschüssen durch Rechtsverordnungen weitere Aufgaben zuzuweisen. Davon wurde bundesweit unterschiedlich Gebrauch gemacht (z.B. Mietgutachten, Grundstücksmarktberichte).

Die heutige Situation auf dem Grundstücksmarkt zeigt, dass auf Grund der verschiedenen Aktivitäten der Gutachterausschüsse und anderer Institutionen eine hinreichend funktionierende Transparenz dieses vielschichtigen Marktes erreicht worden ist.

Aufgaben und Tätigkeiten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sowie deren Zusammensetzung sind in den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches, der Wertermittlungsverordnung und der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches gesetzlich geregelt.

Die **Gutachterausschüsse** setzen sich zusammen aus vorsitzenden Mitgliedern und weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern, die in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren sind.

In Niedersachsen gibt es 14 Gutachterausschüsse, die jeweils für das Gebiet einer Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zuständig sind. Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse sind bei den örtlich zuständigen GLL eingerichtet worden. Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen hat seine Geschäftsstelle bei der GLL Oldenburg.

Aufgabe des Gutachterausschusses ist es,

- eine Kaufpreissammlung zu führen, in die Auswertungen aller Verträge eingehen, durch die sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt zu übertragen,
- Bodenrichtwerte zu ermitteln und zu veröffentlichen,
- sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln und zu veröffentlichen,
- nach Antrag Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken zu erstatten,
- nach Antrag Gutachten über die Höhe von Miet- und Pachtzinsen zu erstatten,
- nach Antrag einer Vertragspartei ein Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau zu erstatten (§ 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz).

Der **Obere Gutachterausschuss** hat, wenn ein Gutachten des Gutachterausschusses vorliegt, ein Obergutachten über den Verkehrswert eines Grundstücks zu erstatten nach Antrag

- eines Gerichts,
- einer für städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen oder deren Förderung zuständigen Behörde,
- der sonst nach § 193 (1) Baugesetzbuch Berechtigten (Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte), wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart worden ist.

Anhang 1: Umsatzzahlen 2009

Verträge mit Veränderung gegenüber Vorjahr

Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt Landkreis	Verträge insgesamt		Wohnhäuser								Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude		sonstige Gebäude	
			Ein- und Zweifamilienhäuser		Reihenhäuser / Doppelhaushälften		Mehrfamilienhäuser		Wohnhäuser insgesamt					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadt Wolfsburg	1151	+8	176	+9	170	+12	6	-63	352	-7	18	-28	20	-1
Landkreis Celle	2127	-1	777	0	184	+8	49	-26	1010	-1	51	-34	107	-11
Landkreis Gifhorn	1842	-4	664	+3	179	-7	17	-39	860	-1	31	-30	105	-27
Landkreis Helmstedt	987	-11	272	-19	132	-4	36	-25	440	-15	19	-50	81	+153

Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt, Landkreis	Wohnungs- / Teileigentum				Bauland						landwirtschaftlich genutzte Grundstücke		Gemeindarfsflächen		sonstige Flächen	
	Eigentumswohnungen		Teileigentum		Wohnbauland		gewerbliches Bauland		sonstiges Bauland							
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadt Wolfsburg	335	+1	38	+58	272	-7	18	+6	5	+100	68	+277	6	0	19	+216
Landkreis Celle	313	+18	21	0	233	-16	39	-35	5	-74	290	+18	14	+75	44	+33
Landkreis Gifhorn	143	+22	1	-96	253	-25	28	+56	21	+24	319	+5	41	+36	40	-45
Landkreis Helmstedt	107	-10	7	-56	103	-15	14	-41	8	+700	129	+5	33	+6	46	-62

Geldumsatz mit Veränderung gegenüber Vorjahr

Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt Landkreis	Geldumsatz insgesamt		Wohnhäuser								Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude		sonstige Gebäude	
			Ein- und Zweifamilienhäuser		Reihenhäuser / Doppelhaushälften		Mehrfamilienhäuser		Wohnhäuser insgesamt					
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Stadt Wolfsburg	153	-4	35	+30	24	+8	1	-87	60	+1	22	-40	7	-50
Landkreis Celle	196	-22	86	-9	16	0	11	-52	113	-16	22	-50	16	-29
Landkreis Gifhorn	186	-8	94	-1	22	-8	3	-62	119	-6	12	-29	17	-15
Landkreis Helmstedt	76	-24	28	-35	10	+11	3	-66	42	-31	6	-64	8	+700

Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt, Landkreis	Wohnungs- / Teileigentum				Bauland						landwirtschaftlich genutzte Grundstücke		Gemeinbedarfsflächen		sonstige Flächen	
	Eigentumswohnungen		Teileigentum		Wohnbauland		gewerbliches Bauland		sonstiges Bauland							
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Stadt Wolfsburg	35	+35	3	-40	17	0	3	+200	1	0	3	+357	1	0	0	+226
Landkreis Celle	18	+20	0	0	11	-15	3	-67	0	-75	13	+6	0	+6	1	+57
Landkreis Gifhorn	10	0	0	-50	13	-33	4	+33	1	-	9	+13	1	-10	1	+16
Landkreis Helmstedt	5	0	0	-50	5	+67	1	-50	1	-	6	-23	0	+20	2	+38

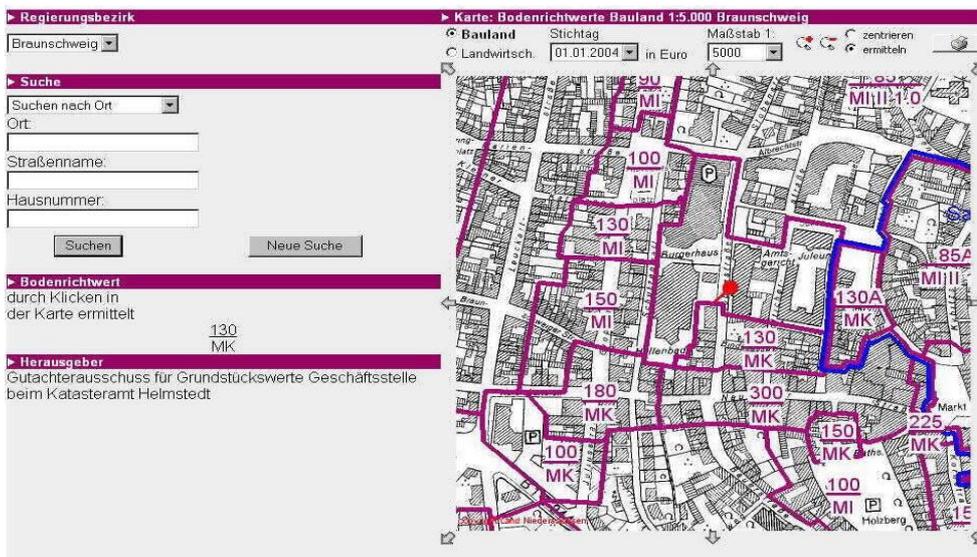
Flächenumsatz mit Veränderung gegenüber Vorjahr

Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt Landkreis	Flächenumsatz insgesamt		Wohnhäuser								Wohn- und Geschäftshäuser, Bürogebäude		sonstige Gebäude	
			Ein- und Zweifamilienhäuser		Reihenhäuser / Doppelhaushälften		Mehrfamilienhäuser		Wohnhäuser insgesamt					
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Stadt Wolfsburg	250	+115	12	-15	7	+19	1	-83	20	-	3	-50	15	+50
Landkreis Celle	2082	-9	97	-36	49	+512	12	-40	158	-12	45	+181	235	+190
Landkreis Gifhorn	1417	+12	68	-8	8	-11	2	-60	78	-10	8	-38	132	+528
Landkreis Helmstedt	724	-7	25	-70	6	-14	3	-40	34	-64	3	-50	28	+33

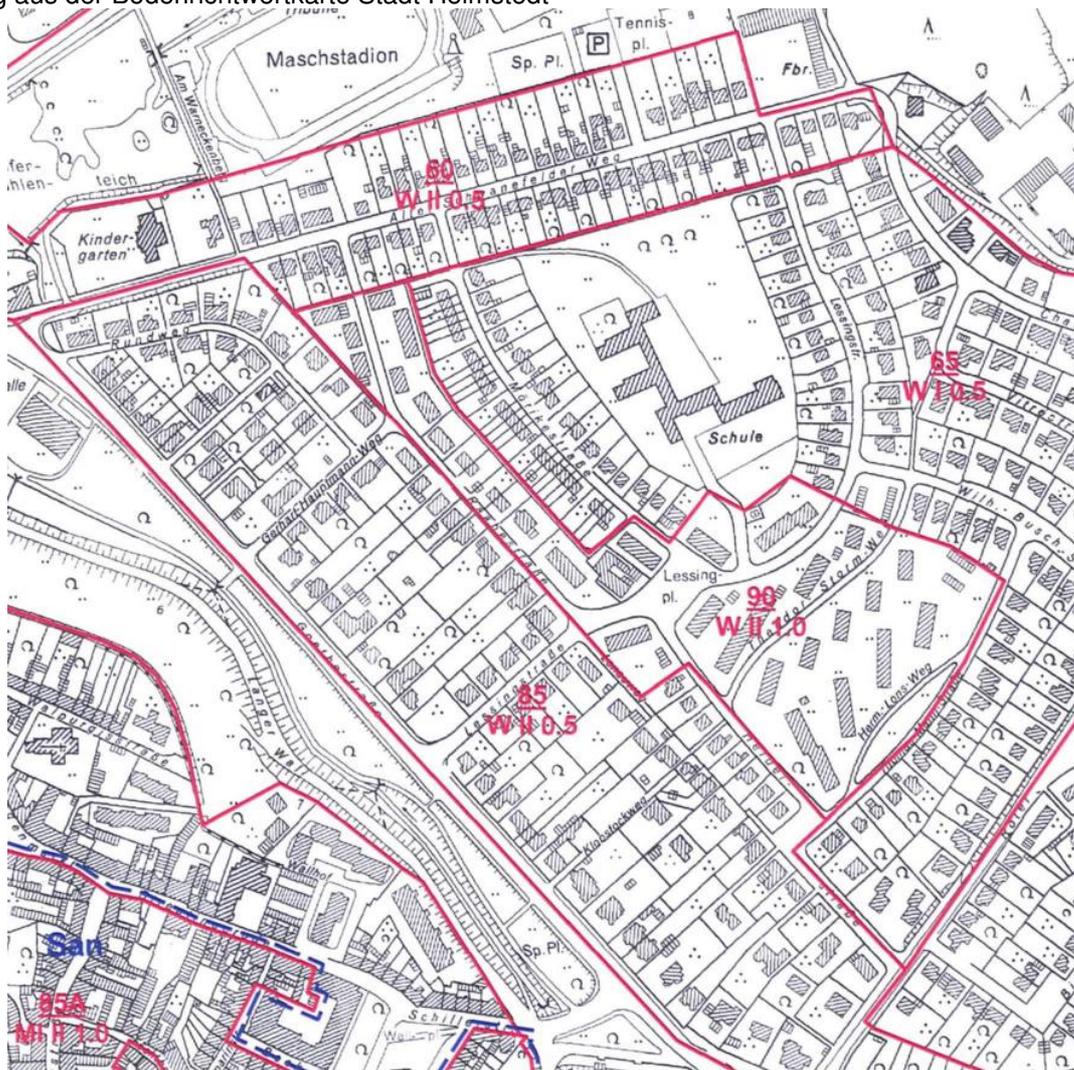
Stadt / Gemeinde Region kreisfreie Stadt Landkreis	Bauland						landwirtschaftlich genutzte Grundstücke		Gemeinbedarfsflächen		sonstige Flächen	
	Wohnbauland		gewerbliches Bauland		sonstiges Bauland							
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Stadt Wolfsburg	20	-5	6	+200	4	0	177	+247	1	0	5	0
Landkreis Celle	28	+7	20	-39	1	-80	1495	-22	6	+234	95	+183
Landkreis Gifhorn	25	-29	27	+170	12	+300	1065	+5	48	-16	21	-32
Landkreis Helmstedt	13	+85	9	-18	2	-	585	-2	7	+11	44	+23

Anhang 2: Bodenrichtwertpräsentation im Internet

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertpräsentation im Internet:



Beispiel einer Bodenrichtwertkarte für Bauland
Auszug aus der Bodenrichtwertkarte Stadt Helmstedt



Schreibweise

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden in der Form

Bodenrichtwert in Euro/m²
Zustandsmerkmal des Richtwertgrundstücks

angegeben, zum Beispiel:

120 80E 120A 35* 45 25
WA o II 600 W 0,4 MI GE1 6,0* RW EW

Angaben im Zähler:

80: Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Baugrundstücke, bei denen **für die vorhandenen Anlagen** Erschließungsbeiträge i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB, Abgaben nach dem Nds. Kommunalabgabengesetzes sowie Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 a BauGB nicht bzw. nicht mehr erhoben werden.

35*: Bodenrichtwerte mit * beziehen sich auf Baugrundstücke, bei denen **für die vorhandenen Anlagen** z.B. noch Erschließungsbeiträge oder **für Ausgleichsmaßnahmen** noch Kostenerstattungsbeiträge erhoben werden können.

Sanierungsgebiete/Entwicklungsbereiche

Die Begrenzung förmlich festgelegter Gebiete nach dem Zweiten Kapitel BauGB (Besonderes Städtebaurecht) wird durch eine Begleitlinie dargestellt; auf den Verfahrungsgrund wird hingewiesen durch Schriftzusatz

San = Sanierungsgebiet **Entw** = Entwicklungsbereich

Der dem Bodenrichtwert zugrunde gelegte Zustand wird gekennzeichnet durch:

A = Anfangswert, ohne Berücksichtigung der sanierungs-/entwicklungsbedingten Wertänderungen

E = Endwert, unter Berücksichtigung der sanierungs-/entwicklungsbedingten Wertänderungen

Angaben im Nenner:

Zustandsmerkmale des Richtwertgrundstücks

Die Bodenrichtwerte gelten für baureifes Land;

soweit ein anderer Entwicklungsstand vorliegt, wird er gekennzeichnet durch:

R = Rohbauland **E** = Bauerwartungsland

Die folgenden großen Buchstaben bezeichnen die Art der baulichen Nutzung

- | | |
|--|--|
| W = Wohnbauflächen | M = Gemischte Bauflächen |
| WS = Kleinsiedlungsgebiet | MD = Dorfgebiet |
| WR = Reines Wohngebiet | MI = Mischgebiet |
| WA = Allgemeines Wohngebiet | MK = Kerngebiet |
| WB = Besonderes Wohngebiet | |
| G = Gewerbliche Bauflächen | S = Sonderbauflächen |
| GE = Gewerbegebiet | SO1 = Sondergebiet, das der Erholung dient |
| GE1 = Gewerbegebiet (produzierendes Gewerbe) | SO2 = Sonstiges Sondergebiet |
| GE2 = Gewerbegebiet (Dienstleistung) | |
| GI = Industriegebiet | |

Die kleinen Buchstaben bezeichnen die Bauweise:

o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise a = abweichende Bauweise

Das Maß der baulichen Nutzung nach der BauNVO wird beschrieben durch:

- Geschosszahl (römische Zahl), z.B. II = 2-geschossige Bebauung
- Geschossflächenzahl: z.B. 0,4 = 0,4 m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche
- Baumassenzahl: z.B. 6,0* = 6 m³ Baumasse je m² Grundstücksfläche

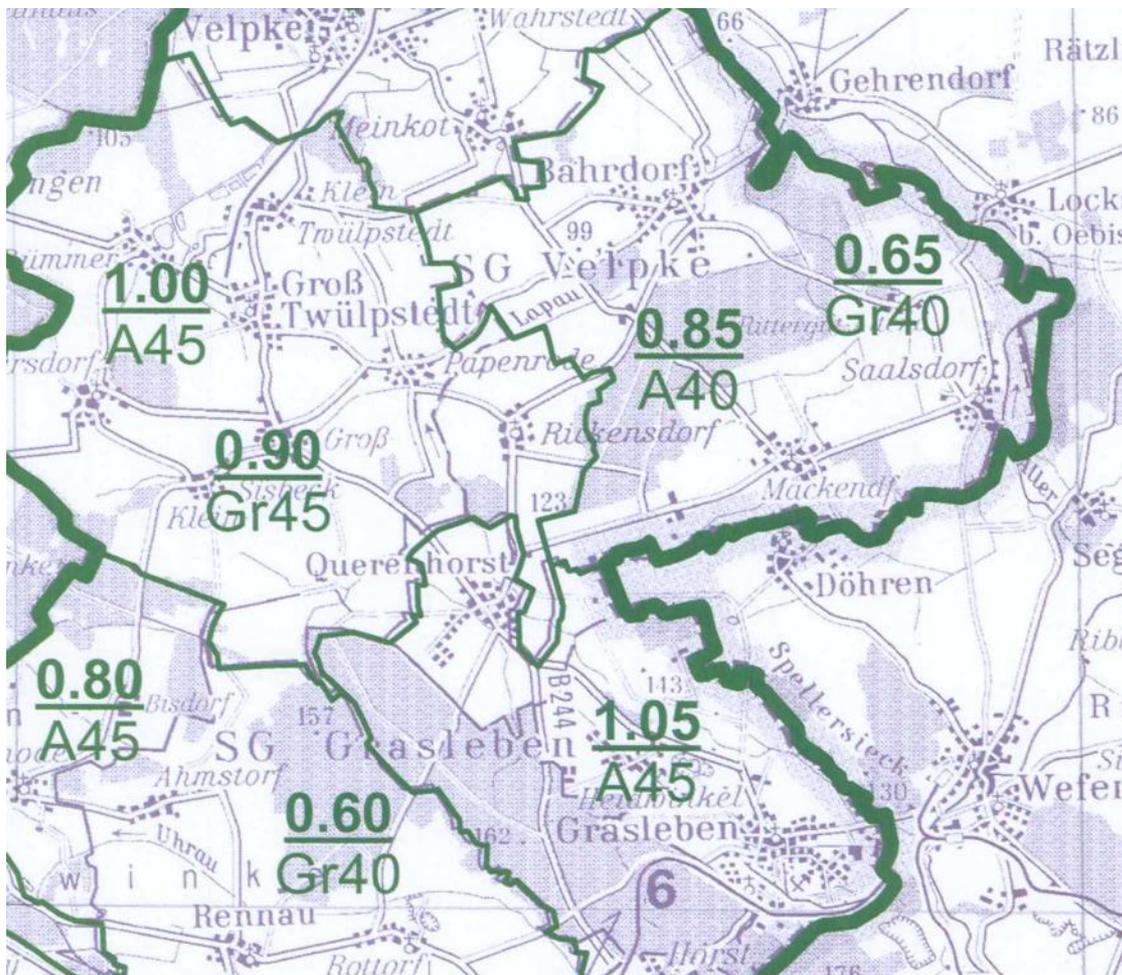
Die Ausmaße des Richtwertgrundstücks werden beschrieben durch:

- Grundstückstiefe (zweistellige Zahl), z.B. 30 = 30 m Grundstückstiefe
- Grundstücksfläche (drei- oder vierstellige Zahl), z.B. 600 = 600 m² Grundstücksfläche

Die vorstehend genannten Zustandsmerkmale sind in der jeweiligen Bodenrichtwertdefinition nur enthalten, wenn sie örtlich wertrelevant sind.

Beispiel einer Bodenrichtwertkarte für landwirtschaftliche Flächen

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Helmstedt



Erläuterung der Schreibweise

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in der Form

Bodenrichtwert in Euro/m²
Zustandsmerkmale des Richtwertgrundstücks

angegeben, zum Beispiel:

1.20 0.60
A 55 Gr 30 (Mo)

Die Bodenrichtwerte beziehen sich im allgemeinen auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 1 - 2 ha Größe und regelmäßiger Form in normalem Kulturzustand.

Zustandsmerkmale des Richtwertgrundstücks

Die Buchstaben bezeichnen die Nutzung

A = Acker Gr = Grünland So = Sonderkulturen

Die Zahlen geben die durchschnittliche Ackerzahl/Grünlandzahl für die jeweilige Zone wieder.

Die Bodenarten sind bezeichnet durch:

(T) = Ton (L) = Lehm (S) = Sand (Mo) = Moor

Anhang 3: Anschriften der Gutachterausschüsse in Niedersachsen

1	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Stadt Emden und der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund bei der		
	gag@gll-aur.niedersachsen.de		
	GLL Aurich	Oldersumer Str. 48 26603 Aurich	Tel.: 04941/176-584 Fax.: 04941/176-596

2	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Braunschweig		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter und der Landkreise Goslar, Peine und Wolfenbüttel bei der		
	gag@gll-bs.niedersachsen.de		
	GLL Braunschweig	Wilhelmstr. 3 38100 Braunschweig	Tel.: 0531/484-2170 Fax.: 0531/484-2180

3	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Cloppenburg		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Stadt Delmenhorst und der Landkreise Cloppenburg, Oldenburg und Vechta bei der		
	gag@gll-clp.niedersachsen.de		
	GLL Cloppenburg	Wilke-Steding-Str. 5 49661 Cloppenburg	Tel.: 04471/951-136 Fax.: 04471/951-28136

4	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden und Schaumburg bei der		
	gag@gll-hm.niedersachsen.de		
	GLL Hameln	Langelinienwall 26 31134 Hildesheim	Tel.: 05121/164-03 Fax.: 05121/164-300

5	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hannover		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Region Hannover bei der		
	gag@gll-h.niedersachsen.de		
	GLL Hannover	Constantinstraße 40 30177 Hannover	Tel.: 0511/30245-431 Fax.: 0511/30245-460

6	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Lüneburg		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen bei der		
	gag@gll-lg.niedersachsen.de		
	GLL Lüneburg	Adolph-Kolping-Str. 12 21337 Lüneburg	Tel.: 04131/8545-165 Fax.: 04131/8545-197

7	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Meppen		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim bei der		
	gag@gll-mep.niedersachsen.de		
	GLL Meppen	Obergerichtsstr. 18 49716 Meppen	Tel.: 05931/159-0 Fax.: 05931/159-101

8	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Northeim		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Stadt Göttingen und der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz bei der		
	gag@gll-nom.niedersachsen.de		
	GLL Northeim	Danziger Str. 40 37083 Göttingen	Tel.: 0551/5074-322 Fax.: 0551/5074-347

9	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Städte Oldenburg und Wilhelmshaven und der Landkreise Ammerland, Friesland und Wesermarsch bei der		
	gag@gll-ol.niedersachsen.de		
	GLL Oldenburg	Stau 3 26122 Oldenburg	Tel.: 0441/9215-577 Fax.: 0441/9215-503

10	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Osnabrück		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück bei der		
	gag@gll-os.niedersachsen.de		
	GLL Osnabrück	Mercatorstr.6 49080 Osnabrück	Tel.: 0541/503-180 Fax.: 0541/503-104

11	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Otterndorf		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Stade bei der		
	gag@gll-ott.niedersachsen.de		
	GLL Otterndorf	Pappstr. 4 27711 Osterholz-Scharmbeck	Tel.: 04791/306-42 Fax.: 04791/306-25

12	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Sulingen		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser bei der		
	gag@gll-sul.niedersachsen.de		
	GLL Sulingen	Brückenstr. 8 31582 Nienburg	Tel.: 05021/808-147 Fax.: 05021/808-156

13	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Verden		
	Geschäftsstelle für den Bereich der Landkreise Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Verden bei der		
	gag@gll-ver.niedersachsen.de		
	GLL Verden	Ulmenweg 9 27356 Rotenburg (Wümme)	Tel.: 04261/74-247 Fax: 04261/74-280
14	Gutachterausschuss für Grundstückswerte Wolfsburg		
	Geschäftsstelle für den Bereich der kreisfreien Stadt Wolfsburg und der Landkreise Celle, Gifhorn und Helmstedt bei der		
	gag@gll-wob.niedersachsen.de		
	GLL Wolfsburg	Siegfried-Ehlers-Str. 2 38440 Wolfsburg	Tel.: 05361/2663-0 Fax.: 05361/2663-60
15	Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen		
	Geschäftsstelle für den Bereich des Landes Niedersachsen bei der		
	oga@gll-ol.niedersachsen.de		
	GLL Oldenburg	Postfach 2029 26010 Oldenburg	Tel.: 0441/9215-633 Fax.: 0441/9215-503

